

Kantonsratssitzung vom 28. April 2021

Vorsitz:	Kantonsratspräsident René Baggenstos, Ingenbohl
Entschuldigt:	Ganzer Tag: KR Bernhard Diethelm, KR Dr. Alexander Lacher Nachmittag: KR Christian Schuler, KR Arno Solèr, KR Thomas Büeler
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Schatt (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Offene Wahl des 1. Stimmenzählers des Kantonsrates
2. Geheime Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonsgerichts für die restliche Amtsdauer 2020–2024
3. Geheime Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Kantonsgerichts für die restliche Amtsdauer 2020–2024 (falls der bisherige Vizepräsident zum Kantonsgerichtspräsidenten gewählt werden sollte)
4. Ersatzwahlen
 - a. Staatswirtschaftskommission (Mitglied)
 - b. Rechts- und Justizkommission (Mitglied)
5. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a. Genehmigung Jahresbericht 2020;
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2020;
 - d. Entlastung Bankorgane für die Jahre 2019 und 2020;
 - e. Genehmigung Ernennung Revisionsstelle.
6. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
Genehmigung Jahresbericht 2020
7. Teilrevision Gesetz über Ergänzungsleistungen: Anpassung Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden (RRB Nr. 843/2020 und RRB Nr. 228/2021)
8. Teilrevision Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule: Besoldung Kindergartenlehrpersonen (RRB Nr. 54/2021)
9. Bericht zu Postulat P 9/19: Kantonsbeiträge an Strassen der Bezirke und Gemeinden (insbesondere Verbindungsstrassen) und Postulat P 10/19: Anpassung Kantonsstrassennetz an die aktuellen Gegebenheiten (RRB Nr. 158/2021)
10. Berichterstattung Richtplanung 2021 (RRB Nr. 212/2021)

Vorstösse

11. Postulat P 10/20 von KR Walter Duss (Erstunterzeichner): Corona-Massnahmen zurück in die kantonale Hoheit (RRB Nr. 49/2021)
12. Interpellation I 14/20 von KR Carmen Muffler (Erstunterzeichnerin): Wie will der Regierungsrat das Einbürgerungsverfahren optimieren? (RRB Nr. 50/2021)
13. Interpellation I 23/20 von KR Samuel Lütolf (Erstunterzeichner): Wie viel wird das neue CO2-Gesetz die öffentliche Hand kosten? (RRB Nr. 119/2021)
14. Postulat P 1/21 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Lücken im Covid-19-Auffangnetz schliessen (RRB Nr. 120/2021)
15. Interpellation I 18/20 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Wie die Chancengleichheit im Bildungssystem stärker gefördert werden kann! (RRB Nr. 134/2021)

Verhandlungsprotokoll

KRP René Baggenstos: Geschätzte Frau Landammann, geschätzte Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, liebe Gäste. Es freut mich sehr, Sie zur heutigen Kantonsratssitzung begrüßen zu dürfen. Wir beginnen mit einem kurzen stillen Gebet. Danke.

Ich komme zu den Mitteilungen. Wie immer halten wir auch heute unsere Abstands- und Hygienemassnahmen ein. Ich verweise Sie auf unser Sicherheitskonzept, welches mittlerweile allen bestens bekannt ist. Meine Bitte lautet, wie jedes Mal, wenn Sie hier vorne ein Votum halten, sagen Sie für das Protokoll kurz Ihren Namen. Wie bis anhin ist das Tragen der Maske am Rednerpult fakultativ.

Gemäss Geschäftsordnung braucht es auch heute wieder für die Festlegung des Sitzungslokals eine Zweidrittelmehrheit aller Stimmenden. Damit kommen wir zur ersten Abstimmung, ob wir heute hier tagen wollen oder nicht.

Abstimmung über den Antrag:
Dem Antrag wird mit 86 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Wir kommen zu etwas Freudigem, es gibt Nachwuchspolitiker. KR Matthias Kessler hat am 22. April 2021 einen Sohn namens Laurenz bekommen. KR Dr. Alexander Lacher wurde gestern Vater eines Sohnes namens Felix. Ich bin froh, sind die Terrassen geöffnet, ich denke, heute Abend nach der Sitzung wird es wahrscheinlich den ein oder anderen Schluck geben. Herzliche Gratulation den beiden Vätern zu diesem freudigen Ereignis.

Auch heute werden Fernsehaufnahmen gemacht, der Livestream ist vom March-Anzeiger und vom Bote der Urschweiz gemeinsam organisiert. Zudem haben wir heute Besuch. Dr. August Benz, Bankratspräsident der Schwyzer Kantonalbank, ist ebenfalls anwesend.

Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall, somit erachte ich das Geschäftsverzeichnis als genehmigt.

1. Offene Wahl des 1. Stimmenzählers des Kantonsrates

KRP René Baggenstos: Wir kommen somit zu Traktandum 1, Wahl des 1. Stimmenzählers des Kantonsrates. Ich bitte um Wahlvorschläge.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen als 1. Stimmenzähler KR Dr. Roger Brändli zur Wahl vor. KR Dr. Roger Brändli ist 44 Jahre alt und seit 2008 Mitglied des Kantonsrates. Er wohnt in der March, in der Gemeinde Reichenburg. KR Dr. Roger Brändli ist seit 2008 nicht nur Kantonsrat, sondern auch Mitglied der Rechts- und Justizkommission. Diese Kommission präsidiert er seit dem 21. April 2010, also bereits zehn Jahre. Er ist verheiratet und Vater einer Tochter. 2010 war er Mitglied der vorberatenden Kommission für das Gebührengesetz, 2014 war er Mitglied der vorberatenden Kommission für das Wahlrecht des Kantonsrates und seit 2020 ist er auch noch Ersatzmitglied der RUVEKO. KR Dr. Roger Brändli ist Jurist, als selbstständiger Anwalt in der Kanzlei Knobel, Michel, Brändli Rechtsanwälte und Urkundspersonen in Altendorf tätig. 2007 hat KR Dr. Roger Brändli seine Dissertation zum Thema Nachbesserung im Werkvertrag erfolgreich abgeschlossen. Sie sehen, KR Dr. Roger Brändli bringt einen grossen politischen aber auch beruflichen Rucksack mit. Auch wenn wir Juristen jeweils zu sagen pflegen, *Judex non calculat*, also Juristen können nicht rechnen und zählen, so glaube ich doch, dass KR Dr. Roger Brändli dem Amt als Stimmenzähler gewachsen sein dürfte. Schliesslich hatten wir schon andere Stimmenzähler, welche mit ganz speziellen Zählarten jeweils zum Ziel kamen. Ich bin also sicher, er wird diese Herausforderung meistern. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung unseres Wahlvorschlags und danke bestens.

KRP René Baggenstos: Mir ist kein anderer Gegenkandidat bekannt. Gemäss Geschäftsordnung findet eine offene Wahl statt, wir schreiten sogleich zur Wahl.

Ergebnis offene Wahl

KR Dr. Roger Brändli wird mit 93 zu 0 Stimmen zum 1. Stimmenzähler des Kantonsrates gewählt. Herzliche Gratulation.

KRP René Baggenstos: KR Dr. Roger Brändli hat die Ehre, heute bereits schon zu amten. Er darf seine neue Funktion als 1. Stimmenzähler nachher gleich ausüben.

2. Geheime Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonsgerichts für die restliche Amtsdauer 2020–2024

KRP René Baggenstos: Wir kommen bereits zu Traktandum 2 und zwar geht es um die geheime Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonsgerichts für die restliche Amtsdauer 2020–2024. Ich bitte, die Stimmzettel bereits auszuteilen, damit wir keine Zeit verlieren. Zudem bitte ich den Sprecher der Rechts- und Justizkommission und 1. Stimmenzähler KR Dr. Roger Brändli ans Rednerpult.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorweg besten Dank, dass Sie mir das Amt des 1. Stimmenzählers anvertraut haben. Ich spreche im Folgenden zu Traktandum 2 und 3 zusammen. Für den altershalber per Ende Juni dieses Jahres zurücktretenden Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin schlägt Ihnen die Rechts- und Justizkommission als Nachfolger den bisherigen Vizepräsidenten des Kantonsgerichts Dr. Reto Heizmann vor. Dr. Reto Heizmann ist seit dem 13. August 2013 am Kantonsgericht tätig. Er ist 45 Jahre alt, wohnhaft in Tuggen, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er erfüllt nach Überzeugung der Rechts- und Justizkommission alle fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, um das Kantonsgericht zu präsidiere und die hervorragende Arbeit von Dr. Urs Tschümperlin nahtlos weiterzuführen. Für den Fall, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Wahlempfehlung bezüglich für das Kantonsgerichtspräsidium der Kommission folgen, schlägt Ihnen die Kommission Stefan Marc Weber als Ersatz für die vollamtliche Kantonsrichterstelle vor. Stefan Marc Weber ist 36 Jahre alt und seit rund vier Jahren als Gerichtsschreiber am Bundesgericht tätig. Zudem ist er Ersatzrichter beim Bezirksgericht

Dietikon. Vorher war er als Anwalt und bei der Staatsanwaltschaft tätig. Stefan Marc Weber deckt nach Meinung der Rechts- und Justizkommission das Anforderungsprofil eines Kantonsrichters hervorragend ab. Er verfügt über einen fachlich brillanten Ausweis und ist in der Praxis genau in denjenigen Rechtsgebieten tätig, welche am Kantonsgericht gefragt sind, nämlich Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Strafrecht und Strafprozessrecht. Stefan Marc Weber hat der Kommission versichert, dass er langfristig am Kantonsgericht Schwyz tätig sein möchte. So wird er auch seinen Wohnsitz in den Kanton Schwyz verlegen, wo er in der Vergangenheit bereits sieben Jahre wohnhaft gewesen war. Ich kann vielleicht noch die Grundzüge des Auswahlverfahrens erläutern. Die Richterstellen wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Justizausschuss nahm für die Gesamtkommission eine Vorselektion vor, wobei jedes Kommissionsmitglied die Möglichkeit hatte, einen Antrag zu stellen, dass weitere Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch eingeladen werden. Jene Kandidaten, welche zur engeren Auswahl standen, wurden zu einer Besprechung eingeladen. Wir haben auch Referenzen eingeholt und in der Gesamtkommission miteinander die Wahlempfehlungen erarbeitet, wie Sie Ihnen heute vorliegen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, diese Wahlvorschläge zu unterstützen. Die CVP-Fraktion wird der Wahlempfehlung der Kommission folgen. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für allfällige Wortmeldungen aus dem Rat. Dies scheint nicht gewünscht zu sein. Ich weise Sie darauf hin, dass diese Wahl nach § 91 der Geschäftsordnung als geheim vorzunehmen ist. Wie sie vielleicht schon auf Ihren Wahlzetteln, welche Sie erhalten haben, gesehen haben, ist ein Name bereits vorgedruckt. Sie haben die Möglichkeit diesen zu streichen und einen anderen Namen aufzuschreiben. Sie dürfen nicht zwei Namen aufschreiben, ansonsten wäre die Stimmabgabe ungültig. Sobald alle den Wahlzettel erhalten haben, bitte ich den Standesweibel, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Wahlergebnis

KRP René Baggenstos: Ich darf Ihnen das Wahlergebnis der geheimen Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonsgerichts mitteilen.

Der Kantonsrat hat mit 95 Stimmen Dr. Reto Heizmann, Tuggen, zum Präsidenten des Kantonsgerichts für die restliche Amtsdauer 2020–2024 gewählt.

3. Geheime Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Kantonsgerichts für die restliche Amtsdauer 2020–2024 (falls der bisherige Vizepräsident zum Kantonsgerichtspräsidenten gewählt werden sollte)

KRP René Baggenstos: Wir kommen somit zu Traktandum 3, geheime Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Kantonsgerichts für die restliche Amtsdauer 2020–2024. Ich bitte, dass die Stimmzettel ausgeteilt werden. Auch hier ist der Name bereits vorgedruckt. Sie dürfen diesen durchstreichen und einen anderen Namen notieren, nicht einen zweiten Namen, das wäre ungültig.

Wahlergebnis

Der Kantonsrat wählt mit 96 Stimmen Stefan Marc Weber, Zürich, zum vollamtlichen Mitglied des Kantonsgerichts für die restliche Amtsdauer 2020–2024.

4. Ersatzwahlen

- a. Staatswirtschaftskommission (Mitglied)**
 - b. Rechts- und Justizkommission (Mitglied)**
-

KRP René Baggenstos: Wir kommen zu Traktandum 4, Ersatzwahlen in die Staatswirtschaftskommission einerseits und in die Rechts- und Justizkommission andererseits. Die Ersatzwahl in die Staatswirtschaftskommission wurde durch die Demission von aKR Walter Duss notwendig. Es muss daher ein neues Mitglied gewählt werden. Als Mitglied der Staatswirtschaftskommission wird von der SVP-Fraktion KR Oliver Flühler vorgeschlagen. Gibt es anderslautende Anträge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gratuliere ich KR Oliver Flühler zu diesem schönen neuen Amt.

Wir kommen zur Ersatzwahl in die Rechts- und Justizkommission. Aufgrund seiner Wahl in die Staatswirtschaftskommission wird sich KR Oliver Flühler aus der Rechts- und Justizkommission zurückziehen. Daher wird eine Ersatzwahl notwendig. Auch hier muss ein neues Mitglied gewählt werden. Als Mitglied der Rechts- und Justizkommission wird von der SVP-Fraktion KR David Beeler vorgeschlagen. Gibt es anderslautende Anträge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Auch hier gratuliere ich KR David Beeler zum neuen Amt.

5. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) (Anhang 1)

- a. Genehmigung Jahresbericht 2020;**
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;**
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2020;**
 - d. Entlastung Bankorgane für die Jahre 2019 und 2020;**
 - e. Genehmigung Ernennung Revisionsstelle.**
-

KRP René Baggenstos: Wir gehen weiter zu Traktandum 5, zur Schwyzer Kantonalbank. Ich begrüsse vorab den Präsidenten des Bankrates, Dr. August Benz, recht herzlich hier bei uns im Saal. Ich bitte den Kommissionssprecher, KR Dr. Dominik Zehnder, ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich vertrete unseren Kommissionspräsidenten KR Dr. Alexander Lacher, welcher gestern glücklicher Vater seines ersten Sohnes wurde, zum Thema Geschäftsbericht 2020 bestehend aus dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Schwyzer Kantonalbank. Der Bankratspräsident wird die wichtigsten Eckwerte zum Geschäftsgang erläutern und Ihnen sagen können, dass unsere Kantonalbank weiterhin auf einem hervorragenden Wachstumskurs ist. Sie bleibt nach wie vor das grösste Asset unseres Kantonshaushaltes. Die Bank hat letztes Jahr einen Reingewinn von mehr als 75 Mio. Franken gemacht, das ist der dritthöchste Reingewinn in ihrer Geschichte. Davon gehen 28 Mio. Franken in die bankeigenen Reserven und knapp der Rest, also ganz genau 47'061'783 Franken, kommt in die Staatskasse. Die 47 Mio. Franken setzen sich aus 36 Mio. Franken Gewinnbeteiligung und 10.5 Mio. Franken als Abgeltung für die Staatsgarantie zusammen. Dazu gibt es noch 562'000.00 Franken als Verzinsung des Dotationskapitals. Das Ziel einer konstanten, planbaren und regelmässigen Ausschüttung an den Kanton Schwyz ist damit ein weiteres Jahr glücklicherweise gegeben und wird gut erreicht. Meine Damen und Herren, die KRAK muss der Schwyzer Kantonalbank durch eine sorgfältige und konsequente Oberaufsicht Sorge tragen. Denn, wie wir alle wissen, haften wir letztlich mit der Staatsgarantie oder wegen der Staatsgarantie für alle Arten von Risiken – ob diese jetzt am Paradeplatz auftreten und zum Glück bei uns nicht, wir profitieren wahrscheinlich davon. Zu den Themen, bei welchen die KRAK aktuell besonders genau hinschaut, gehören erstens die Auswirkungen der Covid-

Pandemie, zweitens den Umgang mit den Negativzinsen, insbesondere bei den Privatkunden, drittens die Weiterentwicklung der Bankstrategie und viertens der Umgang mit der Beteiligung der berühmten-berühmten Nova Vorsorge AG. Zum letzten Punkt: Sie erinnern sich, dass letztes Jahr wegen dieser offenen Frage der Nova Vorsorge die Entlastung der Bankorgane für das Geschäftsjahr 2019 aufgeschoben wurde. Die KRAK stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Bankrat unter der Führung von Dr. August Benz den Sachverhalt rund um die Beteiligung an der Nova Vorsorge mittlerweile umfassend und transparent geklärt hat. Besonders geschätzt haben wir die offene und aktive Kommunikation gegenüber der KRAK. Wir haben mit Befriedigung die eingeleiteten Massnahmen zur Kenntnis genommen, darum ist die KRAK heute der klaren Ansicht, dass man die aufgeschobene Décharge 2019 erteilen kann. Ich komme zu den Anträgen an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Aufsichtskommission der Schwyzer Kantonalbank, KRAK, hat ihre Oberaufsicht wahrgenommen. Insbesondere nahm sie von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis und erhielt von allen Bankorganen die erforderlichen Auskünfte. Die KRAK beantragt dem Kantonsrat, erstens den Jahresbericht 2020 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen, zweitens den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss Seite 67 des Geschäftsberichts zu genehmigen, drittens die Jahresrechnung 2020 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen, wie dies auch von der Revisionsstelle auf Seite 118 bis 121 des Geschäftsberichts 2020 empfohlen wird, viertens die Bankorgane für die Geschäftsjahre 2019/2020 zu entlasten, fünftens die bisherige Revisionsstelle zu bestätigen. Ich komme zum Dank. Unsere Bank leistet insgesamt hervorragende Arbeit. Darüber können wir uns freuen. Ganz besonders freut sich wahrscheinlich der Säckelmeister. Die KRAK dankt dem Management und den Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank für ihren grossen Einsatz und die konstanten, guten Ergebnisse. Die Zusammenarbeit zwischen der KRAK und dem teilerneuerten Bankrat verläuft unkompliziert, transparent und auf Augenhöhe. Dafür bedanken wir uns stellvertretend beim Bankpräsidenten Dr. August Benz ganz herzlich. Erlauben Sie mir, auch gleich die Meinung der FDP-Fraktion zum vorliegende Geschäft mitzuteilen. Unsere Fraktion unterstützt alle fünf Anträge einstimmig. Vielen Dank, ich komme dann später noch zum Bürgschaftsfonds zu sprechen.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist damit frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Die Schwyzer Kantonalbank gehört dem Kanton, gehört den Bürgern des Kantons. Die Schwyzer Kantonalbank ist eine Universalbank, sie muss die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand abholen. Sie muss einen Beitrag zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Kantons leisten. So ist es im Gesetz über die Kantonalbank Schwyz definiert. Die Schwyzer Kantonalbank hat im Jahr 2020 hervorragend gearbeitet – dies trotz einem schwierigen Zinsdifferenzgeschäft. Das Zinsdifferenzgeschäft ist für unsere Hausbank, so kann man sagen, nebst den anderen Geschäftsbereichen nach wie vor wichtigste Teil Geschäftsbereich. Die CVP ist angesichts der im derzeitigen Zinsumfeld möglichen Geschäftstätigkeit hoch erfreut über das überaus gute Ergebnis. Mit 47 Mio. Franken stehen wir sehr gut da. Wir sind sehr erfreut, dass so viel Geld in die Staatskasse fliessen kann. Wir danken herzlich dem Bankrat, angeführt durch den Bankpräsidenten, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern für die wirklich ausgezeichnete Arbeit, sonst wäre es nicht möglich, ein solches Ergebnis zu erzielen. Wir bitten den Bankpräsidenten unseren Dank an die Mitarbeiter weiterzuleiten. Die CVP wird allen Anträgen der KRAK einstimmig zustimmen, auch der Décharge für das Jahr 2019. Die KRAK hat alles geklärt, was notwendig war, und es sind diesbezüglich alle erforderlichen Massnahmen getroffen worden. Tragen wir Sorge zu diesem Tafelsilber des Kantons, man kann wirklich vom Tafelsilber sprechen. Die Kantonalbank Schwyz ist weiterhin in allen Bereichen sehr gut aufgestellt. Ich bin zuversichtlich, dass die Kantonalbank Schwyz auch weiterhin gute Ergebnisse abliefern wird. Danke.

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht der KRAK Kenntnis und unterstützt alle fünf Anträge. Wir möchten den Mitarbeitenden und dem Kader der Schwyzer Kantonalbank unseren herzlichen Dank für ihre Arbeit aussprechen.

KR Dr. Guy Tomaschett: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzter Herr Bankratspräsident. Zwei Dinge möchte ich aus SP-Sicht besonders lobend erwähnen: Mit Susanne Thellung ist eine Frau neue CEO, das ist ein starkes und erfreuliches Signal. Auch im Bankrat hat wieder eine Frau Einsitz und bei der letzten Beförderungsrunde waren 53 % der Berücksichtigten Frauen, dies bei einem Frauenanteil von 45 %. Also ein Schritt in die richtige Richtung. Auch wenn wir noch vom Ziel einer ausgeglichenen Geschlechtervertretung auch in Führungspositionen ein bisschen entfernt sind. Gut, das gilt ja auch für andere Gremien, zum Beispiel, wenn ich in diesem Saal nach vorne schaue oder wenn ich in diesem Saal nach hinten schaue. Zweitens, den Start des neuen Bankratspräsidenten empfinden wir als gelungen. Wir schätzen, dass er sich um einen guten Kontakt auch zu den politischen Akteuren bemüht. Er ist sensibilisiert für ökologische Themen respektive Nachhaltigkeit. Besten Dank Dr. August Benz. Die SP-Fraktion unterstützt alle Anträge der KRAK, das gilt auch für den Bürgerschaftsfonds beim nächsten Traktandum. Unser Dank geht an alle Mitarbeitenden der Kantonalbank für ihre gute Arbeit und das gute Ergebnis 2020.

KR Dr. Lorenz Ilg: Herr Präsident, Herr Bankratspräsident, meine Damen und Herren. Vorab, wir von der GLP haben das Schreiben der KMES Partner Klaus vom 26. April 2021 ebenfalls erhalten und sind erstaunt, über die Art und Weise dieser Kommunikation. Es zeigt sich einmal mehr, dass es umso wichtiger ist, genau hinzuschauen, mit wem man sich zusammenschliesst, in diesem Fall die Nova Vorsorge AG. Wir haben aber ebenfalls rechtzeitig den Geschäftsbericht 2020 von der SZKB erhalten, den 77. Jahresbericht für das Jahr 2020 des Bürgerschaftsfonds des Kantons Schwyz, die Anträge der SZKB vom 24. Februar 2021 und Bericht und Anträge der KRAK vom 18. März 2021. Gemäss § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank trägt sie unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen und – jetzt kommt es – nachhaltigen Entwicklung des Kantons bei. Wir von den Grünliberalen begrüssen diese Nachhaltigkeit, die offenbar auch wirtschaftlich Früchte tragen kann. Sie haben vorher vom Kommissionssprecher KR Dr. Dominik Zehnder gehört, dass unsere Staatskasse das Jahr wiederum rund 47 Mio. Franken von der SZKB erhält, wovon 10.5 Mio. Franken als Abgeltung für die Staatsgarantie und beinahe 0.6 Mio. Franken für die Verzinsung des Dotationskapitals. Unser Bankratspräsident Dr. August Benz hat uns, das ist sehr erfreulich, ebenfalls eingeladen zu einem sehr offenen und direkten Austausch. Dieser fand erst am 15. April 2021 statt. Wir haben das sehr geschätzt und wir haben das Gefühl, dass die Bank in einer sehr guten Verfassung und in guten Händen ist. Wir haben es vorher von KR Dr. Dominik Zehnder gehört, der Jahresgewinn von rund 75 Mio. Franken kann sich sehen lassen. Erstmals überschreitet zudem die Bilanzsumme die Grenze von 21 Mrd. Franken, dies haben wir dem Geschäftsbericht entnommen. Das Eigenkapital wurde auf rund 2 Mrd. Franken ausgebaut. Ermutigend stimmt uns die sehr gute Cost-Income-Ratio von 45 %, was auf die Hochwirtschaftlichkeit der SZKB hindeutet. Die Gewinnausschüttung von 47 Mio. Franken ist in Relation zum Jahresgewinn von 75 Mio. Franken zu setzen und steht für das Jahr 2020 mit 41.5 % ziemlich genau in der Mitte des Zielbands von 35 % bis 45 %, was ja auch der Forderung der Eigentümerstrategie des Kantons Schwyz nach stetigen, planbaren und regelmässigen Ausschüttungen entspricht. Uns Grünliberalen bereitet aber der Sachverhalt um die Nova Vorsorge nach wie vor ein bisschen Bauchweh. Mit Genugtuung haben wir aber von der wohl wichtig gewordenen Erneuerung im Bankrat gehört – mit spezifischem Fachwissen und erstmals auch mit einer Frau. Wir haben zudem zur Kenntnis genommen, dass einige Mitglieder der Geschäftsleitung inklusive des CEO ausgetauscht wurden. Wir freuen uns ebenfalls ganz besonders darüber, dass die SZKB neu mit Susanne Thellung eine Frau an der Spitze hat, sicher auch jemand mit fachlicher Kompetenz. Ebenso dürfen wir sagen, dass sich dieses Gefühl auch beim Bankratspräsidenten Dr. August Benz sehr bestätigt hat. Wir haben den Eindruck, dass damit alle notwendigen Schritte unternommen wur-

den, um die Verantwortung für die Corporate Governance wahrzunehmen. Wir sind deswegen in Bezug auf die Beteiligung an der Nova Vorsorge AG vorsichtig optimistisch und erwarten allerdings von der Geschäftsleitung und vom Bankrat rasch möglichst eine definitive Lösung, in welcher Form auch immer, und eine transparente und proaktive Kommunikation dieser Vorgänge. Als Grünliberale und damit auch wirtschaftlich liberale Partei haben wir vor dem Hintergrund des tiefen Zinsniveaus und dadurch wegbrechenden Margen durchaus ein paar Fragen und Anregungen an die Adresse der SZKB: Welche weiteren Geschäftsfelder könnte die Bank strategisch aufbauen, wenn ihr das Kreditgeschäft durch die tiefen Zinsen zu schwinden droht. Das Kreditgeschäft, welches gleichzeitig für 80 % des Gewinns verantwortlich ist. Was ist die Strategie im Umgang mit Blockchain-Technologien, welche dazu führen könnten, dass die traditionellen Banken in fünf bis zehn Jahren möglicherweise überflüssig werden? Was ist die Strategie im Umgang mit Kryptowährungen? Was gedenkt die SZKB gegenüber der wachsenden Konkurrenz von Internetbanken wie Swissquote, Revolut, N26 zu unternehmen und wie gedenkt sie zu reagieren? Schliesslich schliessen wir uns aber dem Dank an die Adresse der SZKB und sämtlichen Mitarbeitenden an, heute stellvertretend durch den anwesenden Bankratspräsidenten Dr. August Benz, dass sie täglich ihr Bestes geben, um dem Kanton die Staatskasse grosszügig zu füllen. Fazit: Wir stimmen den Anträgen der SZKB und der KRAK zu und ebenfalls den Anträgen zum Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Gerne lade ich den Präsidenten des Bankrates ein, Stellung zu nehmen zu Bericht und Antrag der KRAK.

Dr. August Benz: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Anwesende. Einleitend möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken, dass Sie mir an der Kantonsratssitzung vom 24. Juni 2020 Ihr Vertrauen schenkten und mich zum Bankpräsidenten wählten. Die Schwyzer Kantonalbank hat einen ausgezeichneten Ruf und es ist eine Ehre, insbesondere für mich als ein Sohn dieses Kantons, in meiner spannenden, neuen Aufgabe die Zukunft der Schwyzer Kantonalbank mitzugestalten. Lassen Sie mich ein paar erste Eindrücke von diesen ersten knapp zehn Monaten, in welchen ich diese Rolle ausfüllen darf, zusammenfassen. Meine ersten Monate waren geprägt von zahlreichen Gesprächen natürlich mit den Bankräten, den Geschäftsleitungsmitgliedern, mit den Mitarbeitenden aber auch mit Ihnen als Vertreter aus der Politik. Die Gespräche haben es mir erlaubt, viel über die Bank zu erfahren und zu lernen. Ich verstehe jetzt viel besser, warum alle Mitarbeitende der Schwyzer Kantonalbank so stolz sind auf unsere Bank. Als Erstes fällt mir die hohe Arbeitsqualität der Mitarbeitenden auf. Was mir auch gefällt, ist ihre Einstellung, Chancen und Möglichkeiten zu erkennen und diese aktiv anzugehen. Sie sind engagiert, motiviert und es ist eine klare Bereitschaft vorhanden, sich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Es ist ein sehr positiver Geist vorhanden, welcher klar zu spüren ist. Das hilft jedem Einzelnen, für Neues offen zu sein, und der Institution, sich insbesondere den neuen Verhältnissen, Marktverhältnissen und Konkurrenten schnell anzupassen. Beides zusammen, das hoffe ich, ist ein Garant für eine erfolgreiche Zukunft. Gerne möchte ich auch nochmals betonen, dass am 1. Februar 2021 mit Susanne Thellung die erste Frau als weibliche CEO einer Kantonalbank gestartet ist. Ich bin überzeugt, dass sie wichtige Impulse geben wird, um die Schwyzer Kantonalbank zusammen mit der Geschäftsleitung und dem Bankrat erfolgreich in die Zukunft zu führen. Ich würde nun gerne noch auf drei Themen näher eingehen und starte mit Covid 19, was uns alle immer noch bewegt. 2020 war geprägt vom Coronavirus, das gesellschaftliche Leben ist mehr oder weniger zum Stillstand gekommen. Wir bewegen uns nur langsam wieder daraus heraus. Wirtschaftlich hat es uns in eine Rezession geführt. Die Schwyzer Kantonalbank war aber auch in dieser Zeit der Not ein verlässlicher Partner. Innert kürzester Frist traf die Schwyzer Kantonalbank die notwendigen Vorkehrungen, damit Gewerbe und Firmenkunden die vom Bund verbürgten Covid-19-Kredite unbürokratisch in Anspruch nehmen konnten. Das zeigt, dass die Schwyzer Kantonalbank mit dem Kanton Schwyz eng verwurzelt ist. Damit komme ich zum zweiten Thema, zum Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020. Ein paar Dinge wurden bereits gesagt, ich möchte aber trotzdem ein paar Sachen betonen. Die Schwyzer Kantonalbank hat im letzten Jahr einen Jahresgewinn von 75.2 Mio. Franken erwirtschaftet. Das Erfreuliche ist, dass sich auch das Kommissions- und Anlagegeschäft entsprechend weiterentwickelt und gut weiterentwickelt hat, sogar sehr gut. Das

Depotvolumen hat als Konsequenz eine neue Rekordmarke erreicht und die Bilanzsumme, wie bereits vorher erwähnt, ging zum ersten Mal über 21 Mrd. Franken hinaus. Inklusive Jahresgewinn konnten wir auch das Eigenkapital zum ersten Mal über 2 Mrd. Franken ausbauen. Aufgrund des schwierigen Umfelds hat sich der Geschäftserfolg aber um 8.2 Mio. auf 113.4 Mio. Franken leicht reduziert. Das sehr gute Aufwand- und Ertragsverhältnis von 45.4 % zeigt die sehr hohe Effizienz der Schwyzer Kantonalbank. Es ist wieder ein sehr guter Abschluss, es wurde bereits gesagt, der drittbeste des Instituts. Was für den Kanton wichtig ist, dass die Staatskasse mit diesen 47.1 Mio. Franken entsprechend profitieren kann. Die Gewinnausschüttungsquote, gemessen am Geschäftserfolg, liegt mit 41.5 %, dort, wo sie sich der Eigner auch wünscht, genau in der Bandbreite von 35 % bis 45 %. Das heisst, uns ist es wichtig und unser Ziel ist, eine stetige, planbare und regelmässige Ausschüttung an den Kanton Schwyz zu gewährleisten. Der KRAK-Präsident hat an der Kantonsratssitzung vom 27. Mai 2020 von der Schwyzer Kantonalbank aber auch gefordert, dass sie den Sachverhalt rund um die Beteiligung an der Nova Vorsorge AG umfassend und transparent klärt, aktiv kommuniziert und der neu zusammengesetzte Bankrat alle strategischen Optionen rund um diese Beteiligung ohne Scheuklappen prüft. Die Schwyzer Kantonalbank hat ihre Hausaufgaben gemacht. Sie hat den Sachverhalt rund um die Beteiligung an der Nova Vorsorge umfassend und transparent geklärt und die KRAK darüber in allen möglichen Details informiert. Die Schwyzer Kantonalbank hat auch Massnahmen getroffen, insbesondere im Bereich der sogenannten Corporate Governance, die wir entsprechend weiter verbessert haben. Der Bankrat prüft im Moment für die Nova-Beteiligung verschiedene strategische Optionen. Dann zu meinem dritten und letzten Thema, der Strategie. Aktuell stehen wir in der Strategieperiode 2019 bis 2020. Der Bankrat wird in den nächsten Monaten Vorarbeiten für die Strategie der Jahre 2023 und fortfolgende in Angriff nehmen. Aktuell kann ich Ihnen deshalb nicht wirklich etwas dazu sagen, was den zukünftigen Inhalt der Strategie der Schwyzer Kantonalbank ausmachen wird, weil der Strategieprozess mehr oder weniger am Anfang steht. Aber für mich persönlich ist Folgendes wichtig: Die Schwyzer Kantonalbank steht finanziell, operativ und auch strategisch sehr gut da, aber unsere Margen erodieren aufgrund der Negativzinsen, aufgrund der wachsenden Konkurrenz und auch aufgrund von veränderten Kundenbedürfnissen, das wurde bereits angesprochen. Mit dem heutigen Geschäftsmodell werden wir in den kommenden Jahren weniger verdienen. Aber wir müssen sicherstellen, dass unsere Bank weiterhin zukunftsfähig bleibt. Das bedeutet, wir werden uns verändern und weiterentwickeln müssen. Es wird aber keine Revolution sein, sondern Schritt für Schritt, wie das in der Schwyzer Kantonalbank und im Kanton Schwyz angebracht ist. Zentral wird dabei immer sein, ganz nah bei unseren Kunden zu sein und bei Ihnen zu sein. Wenn wir das alle gut machen und anpacken, in der Schwyzer Kantonalbank am gleichen Strick ziehen, wird uns das sicher gelingen und wir werden auch in ein paar Jahren noch sagen können, dass wir eine der besten Banken in der Schweiz sind und eine gute Zukunft haben. Ich hoffe auf eine gute Aufnahme des Geschäftsberichts 2020 durch die Fraktionen und auf eine gute Abstimmung. Bedanken möchte ich mich auch bei der KRAK unter ihrem Präsidenten KR Dr. Alexander Lacher, welcher heute aus guten Gründen nicht dabei sein kann. Mit der KRAK pflegen wir insbesondere eine sehr gute und professionelle Zusammenarbeit und einen ebensolchen Austausch. Mir ist es sehr wichtig, dass man sehr nahe und sehr direkt miteinander sprechen kann. Danken möchte ich aber auch Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Zum Abschluss möchte ich noch Folgendes vorschlagen: Gerne komme ich auch zu Ihnen an Ihre Fraktionssitzungen, um dabei miteinander weitere Fragen zu diskutieren. Ich würde mich über diesen Austausch auch in Ihren Fraktionen sehr freuen. Herzlichen Dank nochmals, ich gebe das Wort zurück an den Kantonsratspräsidenten.

KRP René Baggenstos: Vielen Dank. Das Wort ist frei für Voten aus dem Rat. Das scheint nicht gewünscht zu sein. Wir kommen somit bereits zur Abstimmung. Der Antrag der KRAK lautet:

- a) den Jahresbericht der Schwyzer Kantonalbank für das Jahr 2020 zu genehmigen;
- b) den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung zu genehmigen;
- c) die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zu genehmigen;
- d) die Bankorgane für die Jahre 2019 und 2020 zu entlasten;

- e) die Ernennung der bisherigen Revisionsstelle, PriceWaterhouseCoopers AG, für die gesetzlich vorgesehene Dauer von zwei Jahren, d.h. von Juni 2021 bis Juni 2023, als Revisionsstelle zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 95 zu 0 Stimmen zu.

KRP René Baggenstos: Dieses schöne Resultat, glaube ich, darf man auch als Dank an alle Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank, an den Bankrat und an den Bankratspräsidenten interpretieren. Ich bitte Sie, Herr Bankratspräsident, diesen Dank dem Personal der Schwyzer Kantonalbank so weiterzuleiten.

6. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) Genehmigung Jahresbericht 2020 (Anhang 2)

KRP René Baggenstos: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult, KR Dr. Dominik Zehnder.

Eintretensreferat

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, Rebonjour, Grüezi miteinander, ich lege Ihnen den Jahresbericht 2020 für den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz vor. Die KRAK hat auch hier den Bericht der Revisionsstelle genau geprüft, zur Kenntnis genommen und intensiv behandelt. Die Verantwortlichen für den Bürgschaftsfonds haben die alle erforderlichen Auskünfte zeitgerecht erteilt. Gemäss Beurteilung der KRAK ergeben sich daraus keine Anträge, die eine vertiefte Wahrnehmung der Oberaufsicht erfordern sollten. Wiederum bedanke ich mich im Namen des Parlaments bei allen Mitwirkenden für die umsichtige und seriöse Führung des Bürgschaftsfonds. Ich komme zum Antrag: Die KRAK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Jahresbericht 2020 über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz zu genehmigen. Erlauben Sie mir, auch kurz die Meinung der FDP-Fraktion zu erwähnen. Wir sind einstimmig für Annahme dieses Antrags. Vielen Dank und auf Wiederhören.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Was ist der Bürgschaftsfonds? Das müssen wir auch wissen. Der Bürgschaftsfonds ist ein einzigartiges Institut, welches die Schwyzer Kantonalbank aufweisen kann. Wenn jemand zu wenig bankfähige Sicherheiten hat und einen Kredit braucht, kann der Bürgschaftsfonds einen Teil dieser bankfähigen Sicherheiten übernehmen. Das kostet aber etwas, darum gibt es hier auch eine Rechnung. Im Moment nehmen die eine Hälfte dieser Sicherheiten Private und die andere Hälfte Geschäfte in Anspruch. Es ist eine sinnvolle Einrichtung, die ermöglicht, dass, wenn man es genau nimmt, genau rechnet und deswegen nicht genügend Sicherheiten hat, man trotzdem einen Kredit erhält. In diesem Jahr wurde ein Gewinn von 191'000.00 Franken erzielt. Das ist nicht besonders wichtig. Wichtig ist einfach, dass man keinen Verlust macht. Eigentlich ist es am besten, wenn die Rechnung ausgeglichen ist. Das Institut ist quasi ein Hilfsmittel für die Bank selber. Leider ist es so, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Sicherheiten und auch der Umfang der Sicherheiten stetig abgenommen haben. Wieso genau, muss man noch genauer klären. Es ist zu prüfen, ob man vielleicht die Voraussetzungen für die Gewährung dieser Sicherheiten anpassen muss. Das Institut ist eine wirklich sinnvolle Sache und sollte nicht aufgegeben werden. Die CVP beantragt Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung

des Bürgschaftsfonds zu genehmigen. Wir möchten auch hier dem Verwaltungsrat, das wäre der Bankrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern für die sehr gute Arbeit unseren Dank abstatten. Herzlichen Dank.

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht der KRAK zum Jahresbericht des Bürgschaftsfonds 2020 Kenntnis und unterstützt den Antrag der KRAK. Unser Dank gilt wiederum allen Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank, dem Bankratspräsidenten Dr. August Benz und dem gesamten Bankrat.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Fraktionssprechende, wenn es gewünscht wird. Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist obligatorisch. Wenn der Bankratspräsident wünscht, etwas dazu zu sagen, hätte er jetzt die Möglichkeit. Dies ist auch nicht der Fall. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Auch das scheint nicht verlangt zu werden. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 94 zu 0 Stimmen zu.

KRP René Baggenstos: Recht herzlichen Dank und Gratulation der Kantonalbank für die gute Arbeit. Dann darf ich den Bankratspräsidenten verabschieden. Recht herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute hier vorbei zu kommen.

7. Teilrevision Gesetz über Ergänzungsleistungen: Anpassung Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden (RRB Nr. 843/2020 und RRB Nr. 228/2021) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche hier als Interimskommissionspräsident der STAWIKO. Mitte Juni 2020 hat das Departement des Innern einen Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung in die Vernehmlassung geschickt. Auslöser dafür war eine EL-Reform auf Stufe Bund, welche in der Zwischenzeit nebenbei am 1. Januar 2021 in Kraft trat. Hauptstossrichtung dieser, in der Schlussabstimmung nicht bestrittenen Reform, war eine finanzielle Stabilisierung der EL, ohne das Leistungsniveau substantiell zu verringern. Konkret werden neu die Vermögen bei der EL-Berechnung, und zwar vor und nach Eintritt in die EL, stärker berücksichtigt und es gibt eine Rückerstattungspflicht der Erben auf ihrem 40'000.-- Franken übersteigenden Erbteil von EL-Bezüglern. Der Kanton kam durch diese Reform beim Bund in Handlungsnot, weil das bis heute bei den EL beziehenden Bewohnern von Pflegeheimen angewandte Prinzip der Vorrangigkeit der EL vor der Pflegefinanzierung zu einer Benachteiligung der Pflegeheimbewohner geführt hätte. Während aus der EL finanzierte Pflegekosten unter die Rückerstattungspflicht fallen würden, wäre das Gleiche bei Leistungen aus der Pflegefinanzierung nicht der Fall gewesen. EL-Bezüger in Alterswohnheimen wären benachteiligt gewesen. Gemäss einer Simulation für das Jahr 2019 würden sich die heute hälftig von Kanton und Gemeinden geleisteten EL-Zahlungen bei einer Aufhebung der Vorrangigkeit von ca. 60 auf 45 Mio. Franken reduzieren. Umgekehrt würden die von den Gemeinden bei der Pflegefinanzierung erbrachten Leistungen von 15 Mio. Franken auf ca. 30 Mio. Franken steigen. Wegen den unterschiedlichen Anteilen dieser zwei Finanzierungen würde der Kanton also um ca. 15 Mio. Franken weniger und die Gemeinden um ca. 15 Mio. Franken mehr belastet. Um diese Lastenverschiebung zu kompensieren, hat die Vernehmlassung und dann auch der heute vorliegende Gesetzesentwurf vorgesehen, die EL-Anteile des Kantons von 50 % auf 70 % zu erhöhen und damit jenen der Gemeinden von 50 % auf 30 % zu senken. In der Szenario-Rechnung für 2019 würde demnach die

Summe aus EL und Pflegefinanzierungskosten in etwa gleichbleiben und wie bisher etwa gleich zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden, nämlich 40 % des gesamten Kuchens bezahlt der Kanton und 60 % die Gemeinden, keine Veränderung. In der Vernehmlassung waren sich alle Teilnehmer einig, dass die Vorrangigkeit der EL vor der Pflegefinanzierung aufgehoben werden muss, es gab keine Differenzen. Für alle Gemeinden und Bezirke sowie alle Parteien ausser der SVP ging der neue Kostenverteilungsschlüssel von 70:30 aber zu wenig weit. Sie forderten eine 100 % Übernahme der EL-Kosten durch den Kanton. Als Gründe für die Ablehnung des Vorschlags des Regierungsrates zum Verteilschlüssel respektive der 100 % EL-Kostenübernahme wurden in etwa genannt: Die Gemeinden hätten keine echten Möglichkeiten, die von ihnen zu leistenden EL-Beiträge zu beeinflussen. Mit Verweis auf das Äquivalenzprinzip sei daher eine Beteiligung der Gemeinden an der EL-Finanzierung grundsätzlich in Frage zu stellen. Zweitens, der aktuelle Finanzierungsschlüssel sei zwar momentan einigermaßen angemessen, berücksichtige aber nicht, dass die Kosten der zu 100 % von den Gemeinden getragenen Pflegefinanzierung in letzter Zeit und wohl auch in Zukunft weiter stärker ansteigen dürften als jene der EL. Zudem dürfte sich die vom Bund bei der EL beschlossene Kostendämpfung positiver auswirken, als dass dies in der Szenario-Rechnung berücksichtigt wurde. Drittens, aktuell sind es vor allem die grossen, finanzschwachen und sonst schon unter Soziallasten leidenden Gemeinden, die die schweizweit rekordhohe Steuerdisparität im Kanton Schwyz bestimmen. Da die EL-Kosten bevölkerungsproportional auf die Gemeinden verteilt werden, könnte man mit der Befreiung der Gemeinden von den EL-Kosten genau am richtigen Ort und in den richtigen Gemeinden eine grosse steuerdisparitätssenkende Wirkung erzielen, von welcher letztendlich auch die Gebergemeinden und der Kanton profitieren würden, indem man den innerkantonalen Finanzausgleich etwas herunterfahren könnte. Anlässlich der Beratung dieser Vorlage in der STAWIKO hat der Regierungsrat entgegen der grossen Mehrheit der Vernehmlassungsantworten an seiner ursprünglichen Version festgehalten, ohne aus Sicht der STAWIKO wesentlich neue Argumente auf den Tisch zu bringen. Gemäss Regierungsrat sei der Einfluss der Gemeinden auf die EL-Kosten nicht unerheblich. Die Gemeinden seien auch oftmals Träger der Alters- und Pflegeheime und können mit ihrer Investitionspolitik Einfluss auf die Kostenstruktur und die Höhe der Heimtaxen nehmen. Wohl aufgrund ihrer Erfahrungen erachten die Gemeinden diese Einflussmöglichkeiten aber offensichtlich insgesamt als nicht sehr relevant. Bei den Investitionen geht es in der Regel nicht um nice-to-have, sondern um die Erfüllung von must-to-have, um die Erfüllung von Normen und um die Sicherstellung eines effizienten Betriebs in diesen Alters- und Pflegeheimen. Dazu möchte ich noch eine Anmerkung machen. Wenn man der Argumentation des Regierungsrates folgt, dann müsste bereits die Veränderung des Finanzierungsschlüssels, also die Reduktion bei den Gemeinden von 50 auf 30 %, eine Auswirkung auf die EL-Kosten haben. So ein Argument würden die Gemeinden sicher nicht gelten lassen. Zudem gibt es bereits heute Kantone, bei denen die Gemeinden gar nicht in die EL-Finanzierung eingebunden sind. Dann müsste man schon auch noch den Beweis erbringen, dass in diesen Kantonen die EL-Kosten pro Einwohner höher sind als im Kanton Schwyz. Dieser Beweis wurde uns nie vorgelegt, ich habe auch keine Überprüfung gemacht. Aber ich bin sicher, wenn dem so wäre, dann wäre dies thematisiert worden. Zudem würde es in den Kantonen, in welchen die Gemeinden heute nichts zur EL beitragen, auf den Tisch gebracht, dass man es tun müsste, wenn es eben Wirkung hätte. Eine volle Übernahme der EL-Kosten stelle zudem gemäss Regierungsrat das bestehende finanzpolitische Gleichgewicht in Frage und widerspreche erstens dem ab 2022 im Rahmen des Projekts Finanzen 2020 geplanten, separaten Ausgleichsgefäss für Soziallasten. Zweitens widerspreche es der Stossrichtung der von der STAWIKO eingereichten Motion, mit welcher ein anreizbasierter, fairer und zeitgemässer innerkantonaler Finanzausgleich verlangt wird, in welchem nebenbei auch der indirekte Finanzausgleich, also zum Beispiel diese EL-Finanzierung, mitberücksichtigt werden soll. Die STAWIKO ist sich bewusst, dass eine volle EL-Kostenübernahme durch den Kanton diese Ausgangslage verändert, dies aber in einem nachhaltigen, konsistenten Sinn. Das ist nicht einfach eine ad hoc-Massnahme, die man irgendwann wieder bereuen müsste. Das spezielle Ausgleichsgefäss für Soziallasten, welches der Regierungsrat in Aussicht gestellt hat, macht als Übergangslösung nach wie vor Sinn, bis das von der Motion verlangte Reformkonzept umgesetzt ist. Für das mit der Motion geforderte Reformkonzept ändert sich natürlich die Basis, es ist etwas fixiert, was nicht mehr zu diskutieren ist – allerdings nicht in einem zentralen Bereich, welcher die ganze

Umsetzung der Motion in Frage stellen würde. Es wäre einfach eine Randbedingung festgelegt und nicht mehr zu diskutieren. Angesichts dieser nicht schlagenden Argumentation des Regierungsrates hat die STAWIKO an ihrer Sitzung im Januar 2021 fast einstimmig an dieser Gesetzesrevision in der Variante mit der Streichung von § 10 Abs. 2, das heisst mit dem Wegfall der EL-Finanzierung durch die Gemeinden, festgehalten. Gemäss STAWIKO ist die Entlastung der Gemeinden von der EL-Finanzierung in zentralen Dimensionen stimmig. Natürlich ist zu wünschen, dass diese Entlastung in den Gemeinden nicht verpufft, sondern zum Anlass genommen wird, sich im innerkantonalen Wettbewerb besser zu positionieren und so dem ganzen Kanton zum Gewinn zu gereichen. Glücklicherweise, das muss auch erwähnt sein, scheint zudem die finanzielle Lage des Kantons diese Finanzierungsverschiebung zuzulassen. Im Namen der STAWIKO bitte ich Sie deshalb, dieser Vorlage mit der Streichung der EL-Beiträge der Gemeinden zuzustimmen. Gleichzeitig danken wir den betroffenen Departementen herzlich für den offenen und kritischen, wenn auch in einer divergierenden Beurteilung endenden Meinungsbildungsprozess. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KR Leo Camenzind: Geschätzter Ratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Der Bundesrat hat diese EL-Reform Anfang Jahr in Kraft gesetzt, jetzt müssen wir nur noch den Kostenträger festlegen. Die Regierung möchte, dass die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden – und damit auch die Belastung und die Belastungsunterschiede der Gemeinden – gleich bleiben wie vor dieser EL-Reform. Für die SP-Fraktion ist im Kanton ein stärkerer Ausgleich der Sozialkosten zwischen den Gemeinden überfällig. Zu lange schon schieben wir dieses Problem vor uns her. Die hohen Kosten machen den Gemeinden echt Sorgen, weil die Beiträge, welche sie für die Restfinanzierung der Pflegekosten aufwenden müssen, gestiegen sind und gemäss Prognose auch weiter steigen werden. Wir haben es bisher verpasst, diesen Ausgleich zu verbessern. Und auf die Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs sollten wir besser nicht warten. Eine hundertprozentige Übernahme der Ergänzungsleistungen durch den Kanton verschafft den Gemeinden ein bisschen Luft. Die Korrektur ist dringend notwendig und soll jetzt erfolgen. Die Argumentation der Regierung, dass die Reform der falsche Anlass sei, ist eine reine Aufschiebetaktik, wie auch die Argumente der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz. Beide haben zwar die vollste Berechtigung, wenn sie richtig verstanden und eingesetzt werden. Im Fall der EL und dem Sozialkostenausgleich ist es aber ein reines Zeitspiel. Und weil immer, immer wieder, die gleichen Argumente zur Äquivalenz und Subsidiarität in den Schwyzer Kosteneintopf geraffelt werden, jetzt meine Anmerkungen zuhanden der Materialien zu diesen zwei Prinzipien: Das Äquivalenzprinzip besagt, dass derjenige, der von einer Leistung profitiert, sich gemessen am Vorteil an der Finanzierung dieser Leistung beteiligen soll. Die EL ist eine Sozialversicherung, welche zum Zug kommt, wenn die Rente und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht mehr decken können. Das heisst, dass die Argumentation mit der fiskalischen Äquivalenz, auch wenn das im RRB immer ungeheuer intelligent klingt, in diesem Zusammenhang überhaupt keine Berechtigung hat. Von einem Vorteil für die Personen und Gemeinden will in diesem Zusammenhang hoffentlich niemand sprechen, weil es doch lediglich um die Deckung der minimalen Lebenskosten mit der EL geht. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass man die Regulierungskompetenz immer so niedrig wie möglich und so hoch wie notwendig ansiedeln soll. Hier stellt sich also die Frage, wer die Altersstrukturen, die Renten, die Einkommensstruktur oder die Krankheits- und Behinderungskosten regulieren kann. Wahrscheinlich sind Sie alle mit mir einig, dass einige dieser Kompetenzen sehr, sehr hoch angesiedelt sind und dass all diese Personen, die ihre minimalen Lebenskosten nicht decken können, irgendwo einen kleinen Beitrag leisten können. Aber ganz klar ist, der Kanton legt schon heute die EL-Leistungen fest und er legt auch die maximale Vergütung fest. Es bleibt für die SP-Fraktion das entscheidende Argument übrig, jetzt die Gemeinden mit einer hundertprozentigen Übernahme der EL-Kosten durch den Kanton am richtigen Ort zu entlasten.

KR Stefan Langenauer: Die CVP-Fraktion unterstützt bei diesem Geschäft einstimmig den Antrag der STAWIKO. Der Kanton soll 100 % der Kosten für die Ergänzungsleistungen übernehmen. Hinter dieser klaren Haltung stehen zwei Aussagen, welche von den meisten hier im Saal sicher geteilt werden: Erstens ist es nicht erstrebenswert, im Finanzausgleich Leistungsempfänger zu sein. Dies kann zwar bequem sein, schränkt aber die Autonomie, die Eigenverantwortung und die Freiheit von Gemeinden und Bezirken ein. Autonomie, Eigenverantwortung und Freiheit, das sind drei Werte, welche im Kanton Schwyz grossgeschrieben werden. Zweitens, Steuerfüsse in den Gemeinden und Bezirken im Kanton Schwyz klaffen immer noch extrem auseinander. Sie gehen von 80 % in der Höfe bis zu 230 %, also fast eine Verdreifachung. Die CVP will diese extremen Unterschiede mit einem intelligenteren Finanzausgleich abbauen. Was haben diese Aussage mit der Vorlage zu den Ergänzungsleistungen zu tun, die wir heute beraten? Die Zahlungen der Gemeinden an den Kanton für die Ergänzungsleistungen sind Teil des indirekten Ausgleichs im Rahmen des gesamten, innerkantonalen Finanzausgleichs IFA. Der IFA ist insgesamt ein einigermaßen kompliziertes Gebilde. Auf Seite 100 im Bericht Finanzen 2020 findet sich eine sehr anschauliche Übersicht über diese Geldflüsse. Im indirekten Ausgleich bezahlen die Gemeinden gemäss dem Bericht Finanzen 2020 pro Jahr netto 62 Mio. Franken an den Kanton. Gemeinden und Bezirke bezahlen 85 Mio. Franken, der Kanton bezahlt 23 Mio. Franken zurück. Diese Zahlungen sind insbesondere ein Problem, weil sie pro Kopf anfallen und nicht nach Steuerkraft. Es bedeutet, dass die einwohnerreichen Gemeinden mit geringer Steuerkraft stark belastet werden. Das sind diejenigen in der Linthebene in der March, das ist Einsiedeln, Schwyz bis Arth-Goldau, Ingenbohl-Brunnen, das sind die wesentlichen. Diese Gemeinden haben darum gar keine Möglichkeit, ihre Steuern zu senken und attraktiver für die Bevölkerung mit höherem Einkommen zu werden. So bleiben diese ewig am Tropf des Finanzausgleichs im heutigen Mass. Was muss passieren, dass sich dies ändert? Im indirekten Ausgleich müssen Zahlungen, auf die die Gemeinden wenig bis kein Einfluss haben, durch den Kanton getragen werden. Das betrifft hier und heute die Kosten für die Ergänzungsleistungen. Alleine mit dieser Anpassung im indirekten Ausgleich können die meisten Gemeinden ihren Steuerfuss im Vergleich zum Antrag des Regierungsrates um 8 bis 14 % senken. Damit werden sie attraktiver und können ihre Steuerkraft mittelfristig erhöhen. Das kommt ebenfalls den Gebergemeinden zugute. Kein Wunder stehen auch Höfner Vertreter der STAWIKO hinter diesem Vorschlag. Der Regierungsrat bemängelt, dass der Antrag der STAWIKO nur ein punktueller Eingriff in ein komplexes System sei. Das ist zwar richtig, aber offensichtliche Mängel sollte man bei Gelegenheit korrigieren. Ausserdem respektiert der Antrag der STAWIKO Prinzipien wie Autonomie, Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz weit besser als der aktuelle Zustand oder der Vorschlag des Regierungsrates. Der Regierungsrat schiebt dieses Thema schon viel zu lang vor sich her. 2016 gab es den Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich, dann wurde auf den Bericht Finanzen 2020 verwiesen und getröstet. In diesem Bericht Finanzen 2020 wird die grundlegende Überarbeitung des indirekten Finanzausgleichs mit seinen jetzt dargelegten Mängeln nicht als prioritär eingestuft. Die STAWIKO sah sich darum veranlasst, eine Kommissions-Motion zu diesem Thema einzureichen. Letzte Woche hat der Regierungsrat auf die STAWIKO-Motion geantwortet. Er will sich vier Jahre Zeit nehmen für das Reformprojekt, weitere vier Jahre. Das heisst, seit dem Wirkungsbericht 2016 zehn Jahre mal 60 Mio. Franken Nettozahlungen der Gemeinden an den Kanton noch im indirekten Ausgleich, ohne dass etwas an den Schwächen verändert worden wäre. So stellen wir von der CVP uns das nicht vor. Wir bitten Sie daher, den Antrag der STAWIKO zu unterstützen. Der Kanton soll 100 % der Kosten der Ergänzungsleistungen übernehmen, damit der Finanzausgleich seine angestrebte Wirkung besser entfalten kann. Danke.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Regierungsrat ist aufgrund einer Anpassung der Pflegefinanzierungsverordnung verpflichtet, einen Revisionsvorschlag zu erarbeiten. In seinem Vorhaben ist der Regierungsrat bestrebt, einen Status quo hinsichtlich Verteilung der Kosten zu erreichen. In Folge der Ablösung der Vorrangigkeit der Ergänzungsleistungen zu den Pflegefinanzierungen ergeben sich, wie bereits erwähnt, zusätzliche finanzielle Belastungen für die Gemeinden. Um das nun auszugleichen, sollen künftig die EL-Kosten nicht mehr hälftig, sondern 70:30 zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt werden. Indem dieser neue Verteilschlüssel der Ergänzungsleistungen zum Zug kommt, kann man sagen, kommt der Gesamtkostenanteil von

Kanton und Gemeinden der heutigen Situation in etwa gleich. Gemäss dem Regierungsrat soll dies eine kurzfristige Korrektur sein und, wie bereits vorhin erwähnt wurde, mittels der eingereichten Motion M 13/20 der STAWIKO zum Thema «Anreizbarer, fairer und zeitgemässer innerkantonaler Finanzausgleich» faktenbasiert untersucht werden. Jetzt ohne Notwendigkeit diesen Vorschlag der Regierung abzustossen, damit die Gemeinden eine Kostenverminderung erreichen könnten, widerspricht dem Sinnbild der SVP. Die SVP-Fraktion steht zu ihren Grundideen und sieht die Autonomie der Gemeinden als zentral an. Auch wenn der SVP-Meinung nun harter Gegenwind entgegenbläst, ist sie keine Partei, die stets ihre Meinung dem Wind anpasst. Es mag wohl einen Kantonsrat stark reizen, hinzustehen und seiner Gemeinde mitzuteilen, dass er sich hier für eine Kostenentlastung der Gemeinde stark gemacht hat. Aber man muss ganz klar sehen, wir sind zwar Vertreter der Gemeinden, aber zugleich obliegt uns die Verantwortung für unseren Kantonshaushalt. Der blumige Ausdruck Steuerdisparität wird hier immer wieder gerne genutzt. Jedoch müssten wohl sämtliche Kosten und eben auch Aufgaben an den Kanton übergehen, um so etwas zu erreichen. Träger der Heime sind letztlich auch nicht die Kantone, sondern oftmals die Gemeinden. So soll auch vom Träger erwartet werden dürfen, dass gerade die in der EL integrierten Heimkosten wirtschaftlich gehalten werden. Die 70:30-Aufteilung hält die Gemeinde an, in ihrer Investitionspolitik zu sparen. Eine komplette Zuführung der Kosten an den Kanton würde ein Schlaraffenland für die Träger, respektive Gemeinden, bedeuten. So steht die SVP ihren Mann, respektive ihre Frau, und ist für Eintreten auf diese Vorlage gemäss dem Antrag des Regierungsrates. Danke vielmals.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die Grünliberale-Fraktion ist für Eintreten und stimmt geschlossen dem STAWIKO-Antrag zu. Die unmissverständlichen Empfehlungen dazu, wir haben es bereits gehört, findet man im fast vierjährigen Wirksamkeitsbericht, dem Bericht Finanzen 2020 und einer langen Reihe von RRBs. Inzwischen über Jahre schreibt der Regierungsrat selber vom Handlungsbedarf bei den Finanzierungsschlüsseln und der aktuell unglücklichen Aufgabenteilung, die Zitat: Zur Durchbrechung des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz führt. Das Prinzip also, nach dem man handeln will, ist per se schon nicht eingehalten. Auch das Prinzip der Subsidiarität geigt nicht, abermals Zitat: Die übergeordnete Gebietskörperschaft eine Aufgabe nur dann übernehmen soll, wenn diese die Kraft der untergeordneten Gebietskörperschaft übersteigt. Genau an diesem Punkt sind viele, besonders auch grössere Gemeinden, angekommen – wie man auch heute ganz gut im March-Anzeiger lesen kann –, so dass sogar das Prinzip der Autonomie, der echten Selbstbestimmung, in Frage gestellt ist. Aktuell ist der Zeitpunkt für eine Anpassung ideal. Statt nur laut über kantonale Steuersenkungen nachzudenken, bietet sich wiederholt die Chance, einen Beitrag zur Gesundung der Gemeindefinanzen zu leisten, so dass die ersehnten Steuersenkungen auf Gemeindeebene stattfinden können. Denn, abermals Zitat: Eine vermehrte zentrale Aufgabenteilung durch den Kanton führt damit ergänzend zu einer Verringerung der innerkantonalen Disparität beim Steuerfuss und bei der Steuerkraft. Was will man dann eigentlich noch mehr, frage ich mich da. Ehrlich gesagt, ist es mir nicht verständlich, was der Regierungsrat hier tut. Zuerst eine Vernehmlassung, in der sich alle Parteien ausser einer sowie der VSZGB und 25 Gemeinden und Bezirke gegen diese Vorlage aussprechen und eine komplette Streichung der Gemeindebeiträge der EL fordern mit dem Fazit: Liebe Mehrheit der Vernehmlasser, ihr habt vermutlich ohne Verständnis einander nur abgeschrieben, ihr liegt falsch. Damit geht man in die zweite Runde zur STAWIKO. Diese hat wohl eine gewisse beratende und konsensfindende Stellung, aber es resultiert das Gleiche ohne jegliche Bewegung. Ich habe in der STAWIKO im Namen der GLP sogar signalisiert, dass man vielleicht für den nächsten Schritt, welcher ja so kompliziert ist, eine einvernehmliche Zwischenlösung finden könnte. So liegt zum Beispiel das Schwyzer-Mittel für EL Gemeindelasten bei 21 %. Aber dieser Ball wurde nicht aufgenommen, denn offenbar soll mit harten Bandagen weitergespielt werden. Zwischenzeitlich sind diese Positionen nun wieder fixiert, bei einigen wie einst und je, bei anderen scheint ein gewisses Verständnis, für das was in den Gemeinden abgeht, gebildet worden zu sein – notabene auch in den ressourcenstarken Gemeinden. So kann man eben gerade heute im March-Anzeiger lesen, was passiert, wenn einer von uns von der oft dogmatischen Legislative in die pragmatische Exekutiverantwortung kommt. Geschätzte Damen und Herren, zum Schluss kann ich nur sagen, wenn diese Vorlage letztlich vors Volk kommt, dann ist

das ein Steilpass in den Strafraum, wo gewisse Bewegungen garantiert zu einem Penalty führen. Zudem kommt der Schlusspfiff in diesem Match erst, wenn es für gewisse Gemeinden, die sich auf Familien und Kinder ausrichten oder ausgerichtet sind, wieder möglich ist, selber für gesunde, eigene Finanzen zu kämpfen, statt wie jetzt in Richtung Wollerau, Freienbach und Feusisberg anerkennend zu danken, aber letztlich mit gesenktem Kopf Hosanna zu flehen. Klar ist, dass sich die GLP voll und ganz für die Mannschaft der Gemeinden einsetzt und daher auch für den STAWIKO-Antrag ins Feld stürmt. Besten Dank.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Im RRB Nr. 843/2020 beantragt die Regierung dem Kantonsrat, den Finanzierungsschlüssel bei den Ergänzungsleistungen anzupassen. Diese Anpassung drängt sich auf, weil per 1. Januar 2021 die ungedeckten Pflegekosten nur noch durch die kommunale Pflegefinanzierung bezahlt werden und nicht mehr durch die EL, wir haben es ausführlich gehört. Die erheblichen Mehrkosten der Gemeinden würden mit dem neuen Verteilschlüssel, welcher von der Regierung vorgeschlagen wird, exakt kompensiert. Unter dem Vorwand der Verringerung der Steuerdisparität aber auch der Entlastung der kommunalen Budgets schlägt Ihnen die STAWIKO vor, dass der Kanton die gesamten Kosten für die Ergänzungsleistungen übernehmen soll. Das würde nach dem heutigen Stand die Budgets der Gemeinden um weitere 13.5 Mio. Franken entlasten. Trotz anderslautender Vernehmlassung ist eine Mehrheit der FDP-Fraktion der Meinung, dass man den Regierungsratsvorschlag unterstützen soll, nämlich einen Verteilschlüssel von 70:30, sie folgt damit nicht der Argumentation der STAWIKO. Warum? Erstens, der regierungsrätliche Vorschlag entspricht unter Berücksichtigung der zusätzlich bei den Gemeinden anfallenden Kosten dem momentanen Verhältnis der Kostenaufteilung. Zweitens, wir können uns nicht vorstellen, dass diese Einsparungen durch den Wegfall der Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen tatsächlich in Form von tieferen Gemeinde-Steuersätzen weitergegeben würden. Damit käme es nicht zu einer Verringerung der Steuerdisparität. Drittens, die finanzielle Situation unserer Gemeinden ist gut. Der Grossteil hat substantiell besser abgeschlossen, als budgetiert wurde. Und dies, obwohl die Budgets erstellt wurden, als man nichts von Corona wusste. Auch die Eigenkapitaldeckung ist bei den Gemeinden in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Mir scheint, es besteht sicherlich keine Notsituation. Die Gemeinden haben einfach gelernt, ein gut schweizerisches Motto zu verinnerlichen: Lerne zu klagen, ohne zu leiden. Viertens, die STAWIKO behauptet, dass Gemeinden bei der Betreuung auf die Kosten überhaupt keinen Einfluss nehmen können. Das ist ebenfalls nicht korrekt. Die Gemeinden haben bei der Festlegung der Heimplätze 100 % Autonomie. Für eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist es staatspolitisch bedenklich, ja sogar gefährlich, wenn Ansprüche ohne Finanzierungsmitverantwortung erhoben werden können und ansteigen würden. Fünftens, wenn wir dem Kanton die gesamten EL-Kosten übertragen würden mit der Begründung: Wer befiehlt, soll auch bezahlen, dann gehen wir aus Sicht der Gemeinden ein grosses Risiko ein. Wenn der Kanton die alleinige Befehlsgewalt bekommt, dann könnte er in Zukunft bei allen Fragen alleine entscheiden. Das gilt auch für die Standortfrage. Ich möchte nicht sehen, wie einzelne Pflegestätten geschlossen werden, weil die Regierung Sparmassnahmen umsetzen möchte. Dies würde einen grossen Einschnitt in die Autonomie der Gemeinden bedeuten, deshalb bringt es den Gemeinden nichts, kurzfristig Kosten abzuwälzen, nur um später feststellen zu müssen, dass sie das Mitspracherecht verloren haben. Als Kantonsräte müsste uns das Gesamtinteresse des Kantons am Herzen liegen und nicht die vermeintlichen Interessen von einigen wenigen grösseren Gemeinden. Die finanziellen Verhältnisse und Beziehungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind durch den indirekten wie durch den innerkantonale Finanzausgleich geregelt. Jetzt ein Puzzlesteinchen herauszunehmen, um ein Zeichen zu setzen, widerspricht der Systematik und würde im krassen Gegensatz zu all unseren lobenden Worten vom letzten Jahr zum Jahrentprojekt Finanzen 2020 stehen. Ironischerweise hat die STAWIKO genau auf diesem Bericht basierend einen Vorstoss zur Überarbeitung und Modernisierung des Ausgleichsmechanismus beim Finanzausgleich eingereicht, welcher auch die Finanzierung der EL enthält. Es wäre daher jetzt kontraproduktiv, einen Teilanspruch herauszunehmen und separat zu lösen. Aus diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion die regierungsrätliche Fassung anzunehmen und dem STAWIKO-Antrag nicht zu entsprechen. Vielen Dank.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte doch noch gerne ein paar Worte zu dieser Geschichte sagen. Vorab eine kurze Replik an KR Fredi Kälin und zum Teil auch an KR Dr. Dominik Zehnder. Es entsteht kein Schlaraffenland, wenn man den STAWIKO-Antrag annimmt. Die über die EL laufenden Kosten sind fixiert, die maximale Heimplaten werden vom Kanton vorgegeben. Das wird nicht einen Franken mehr oder weniger kosten, es ist eine rein finanzielle Angelegenheit, wo diese Kosten angegliedert werden. Apropos Windfahne, wenn KR Fredi Kälin anfängt, mit solchen Wörtern um sich zu werfen, anscheinend haben gewisse SVP-Mitglieder ihre Meinung geändert. Ich habe vorhin vom STAWIKO-Präsidenten gehört, dass diese Forderung fast einstimmig angenommen wurde. Folglich müssten in diesem Fall auch ein paar Mitglieder der SVP dabei gewesen sein. Die CVP ist nach wie vor der Meinung, dass es aus folgenden Gründen mehr als nur gerechtfertigt ist, bei dieser Revision das Gemeinwesen zusätzlich moderat zu entlasten. Neben den bereits gehörten Gründen, warum die 100 % Entlastung durchaus Sinn macht, möchte ich daran erinnern, dass die dynamische Kostenentwicklung im indirekten Ausgleich zu Ungunsten der Gemeinwesen in den letzten zehn Jahren extrem stark auseinanderlief. Die Regierung zeigt in der Interpellation I 13/20 auf, dass diese Kosten im indirekten Ausgleich vor allem wegen der EL, Pflegefinanzierung und der Kostenübernahme der ausstehenden Krankenkassenprämien bei den Gemeinden in den letzten zehn Jahren um sage und schreibe 37.1 Mio. Franken gestiegen ist. Die Gemeinden bezahlen 37.1 Mio. Franken mehr an den Kanton zurück, als sie vor zehn Jahren bezahlten. Im gleichen Zeitraum sind die Gelder, die der Kanton im indirekten Ausgleich den Gemeinden überweist, hauptsächlich für Verbindungsstrassen und Lehrerbeseoldung, um 4.3 Mio. Franken gestiegen. Netto bezahlen die Gemeinden also im Moment pro Jahr 32.8 Mio. Franken mehr in den Kantonsäckel. Wenn ich von der Dynamik spreche, kann man dazu nehmen, dass die Zahlen 2020, die in der Interpellation noch nicht vorhanden sind, bei der Pflegefinanzierung, welche die Gemeinden alleine trägt, im letzten Jahr wieder um 1.5 Mio. Franken zugenommen haben. Diese Diskrepanz wurde also noch grösser geworden und zwar wesentlich. Sie wird auch in Zukunft noch grösser werden. Mit einer vollen Kostenübernahme wird der Kanton mit rund 13.5 Mio. Franken mehr belastet, das haben wir gehört. Das ist in etwa ein Drittel der Mehrkosten, welche inzwischen eigentlich die Gemeinden tragen. Darum spreche ich auch von einer moderaten Anpassung. Wenn die Pflegefinanzierung im gleichen Rahmen weiter steigt, dann haben wir eigentlich nicht die 13.5 Mio. Franken mehr, inzwischen wären es nach diesen 1.5 Mio. Franken der Pflegefinanzierung bereits wieder nur 12 Mio. Franken, sondern wir haben in ein paar Jahren wieder einen Gleichstand, wie wir ihn heute haben. Also wir entlasten die Gemeinden eigentlich nicht wahnsinnig stark, sondern wir installieren einfach schnell für ein paar Jahre eine Bremsse. Mit anderen Worten, es ist richtig, dass wir diesen Schritt tun, es braucht trotzdem die von der STAWIKO angeregte Motion. In ihrer Motionsantwort hat die Regierung gerade in den letzten Tagen auch versprochen, dass sie eine Auslegeordnung machen möchte. Dies wird aber vier Jahre dauern. Bis dahin sprechen wir wahrscheinlich gar nicht mehr von einer grossen Differenz gegenüber heute, sondern wir haben das Ganze wahrscheinlich schon ziemlich eingeholt. Es geht nicht um Mehrkosten, die hier ausgelöst würden. Schaut doch bitte, liebe FDPLer, was es heisst, wo diese EL-Gelder hinkommen und wer bestimmt, was man hier machen kann und nicht machen kann. Ich habe geschlossen.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Revisionsbedarf, welcher sich aufgrund der Ablösung der EL-Vorrangigkeit ergibt, ist unbestritten. Die Regierung schlägt vor, dass die aktuell erwartete Kostenverschiebung mit einem 70:30-Finanzierungsschlüssel ausgeglichen werden soll. Aber es ist im Zug dieser Revision sicher nicht verboten und vor allem auch sinnvoll, dass man sich über den Finanzierungsschlüssel grundsätzlich Gedanken macht. Die Regierung spricht sich gegen eine vollständige Übernahme aus, das ist wenig überraschend, und verweist unter anderem auf laufende Vorhaben, namentlich Finanzen 2020 und das Bundesprojekt Aufgabenteilung II. In der Beantwortung der STAWIKO-Motion, welche vor wenigen Tagen publiziert wurde, be-

antragt die Regierung, dass die Frist für Finanzen 2020, das hat Kollege KR Stefan Langenauer vorher bereits angesprochen, auf vier Jahre verlängert werden soll. Ebenfalls in der Beantwortung dieser Motion steht, dass das Projekt Aufgabenteilung II vorläufig sistiert wurde und erst 2023 neu darüber entschieden werden soll. Eine vollständige Übernahme der EL durch den Kanton bietet den Vorteil, dass man die Reduktion der Steuerdisparität ermöglichen bzw. mindestens eine weitere Zunahme verhindern könnte. Das ist nicht irgendwie eine blumige Floskel, wie es Kollege KR Fredi Kälin vorher angetönt hat, sondern es ist ein erklärtes Ziel des Finanzausgleichs und ein erklärtes finanzstrategisches Ziel der Regierung, welches man erfüllen könnte, indem man den Kanton zur Übernahme der EL-Finanzierung verpflichtet. Mit Blick in die Zukunft kann man feststellen, dass aufgrund der EL-Reform auf Stufe Bund Einsparungen erwartet werden können. Wenn der Kanton die EL-Finanzierung vollständig übernehmen würde, könnte er auch von diesen Einsparungen profitieren. Auf der anderen Seite haben wir steigende Kosten bei der Pflegefinanzierung, welche vollständig von den Gemeinden getragen werden. Dort sind zusätzliche Kosten zu erwarten. Zuletzt bleibt festzuhalten, dass es vielleicht nicht die Schönste aller vorstellbaren Lösungen ist, die EL-Finanzierung dem Kanton zu übergeben. Die von der STAWIKO angeregte Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs ist aber ein sehr umfassendes Projekt, es verfolgt einen umfassenden Ansatz. Es wird aber etliche Jahre dauern, bis man konkrete Tatsachen schaffen kann. Jetzt ist es umso mehr angezeigt, dass wir die Gelegenheit nutzen und einen Beitrag leisten, um das Ziel der Steuerdisparitätsverringerung zu erreichen. Deshalb sind die STAWIKO und an eine Mehrheit grenzende Minderheit der FDP der Ansicht, dass der Regierungsratsantrag abzulehnen ist und die EL-Finanzierung vollständig vom Kanton übernommen werden soll. Besten Dank.

KR Thomas Haas: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Eigentlich hätten wir hier eine einfache Vorlage vor uns. Aufgrund der Anpassung der Pflegefinanzierungsverordnung muss der Finanzierungsschlüssel bei der EL angepasst werden, damit die Gemeinden und der Kanton weiterhin gleich viel finanzieren wie bisher. Eine reine Anpassung an bundesrechtliche Vorgaben. Dass die STAWIKO jetzt den Antrag stellt, der Kanton soll ohne Not sämtliche Kosten der EL übernehmen, ist absolut unverständlich. Ich bin übrigens kein Höfner Vertreter, KR Stefan Langenauer, Lachen liegt immer noch in der schönen March. An KR Paul Schnüriger: Bitte stellen Sie nicht solche falschen Behauptungen in den Raum, kein SVP-Mitglied der STAWIKO hat die Meinung geändert. Es ist noch nicht so lange her, da haben wir hier drinnen über 10'000.00 Franken gestritten, sehr geehrte Damen und Herren, damit wir irgendwie wieder aus den roten Zahlen kamen. Jetzt will die STAWIKO, und ich sage es nochmals, ohne Not den Kanton mit 13.5 Mio. Franken mehr belasten. Wir alle hier drinnen haben die Verantwortung für den Staatshaushalt des Kantons Schwyz. Ich bin entsetzt, wie salopp mit unserem Staatshaushalt hier drinnen umgegangen wird. Wir sind in erster Linie gewählte Kantonsräte und nicht Gemeinderäte. Es ist eben inhaltlich richtig, dass die Gemeinden ihren Beitrag leisten, die Gemeinden können nämlich sehr wohl Einfluss nehmen auf die Kosten, wir haben es gehört. Die Soziallasten werden seit diesem Jahr mit 3.5 Mio. Franken durch den innerkantonalen Finanzausgleich mehr ausgeglichen und die Optimierungen am IFA hat die STAWIKO mit ihrer eigenen Motion selber in Auftrag gegeben, wir haben es ebenfalls gehört. Jetzt kommt man wieder mit Steuerdisparität. Steuerdisparität, für mich ist das das Unwort des Jahres. Das Unwort der letzten Legislatur war Untermargigkeit. Mit dem Begriff Untermargigkeit hat Mitte-links de facto einen Mindeststeuersatz für unsere KMU eingeführt. Jetzt kommt man mit Steuerdisparität, welche unbedingt verringert werden müsse. Mit dieser Argumentation müssten im Prinzip sämtliche Aufgaben und Finanzierungen zentralisiert werden, KR Fredi Kälin hat das richtig gesagt. Dann haben Sie keine Steuerdisparität mehr, dann haben Sie eine Einheitssteuer über den ganzen Kanton und bezahlen wird die Höfe. Aber das ist keine liberale Steuer- und Finanzpolitik. Wir sind eben doch stark geworden mit der Subsidiarität KR Leo Camenzind und KR Dr. Michael Spirig, dass nämlich Aufgaben und Finanzierungen möglichst auf die tiefste Staatsebene verlagert und nicht zentralisiert werden. Das führt auch dazu, dass die Gesamtkosten des Systems tendenziell tiefer sind. Ganz wichtig ist mir, die SVP steht ohne Wenn und Aber zum Steuerwettbewerb. Der Steuerwettbewerb auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene sorgt dafür,

dass der Staat die Steuern und somit auch die Ausgaben tief hält. Wenn man für den Steuerwettbewerb einsteht, dann gibt es halt auch unterschiedliche Steuerfüsse, das ist logisch. In der Höhe sind dafür die Immobilien- und Mietpreise drei oder vier Mal so hoch wie in anderen Gemeinden, man muss immer die Gesamtkosten eines Haushalts anschauen. Am Schluss profitiert eben der ganze Kanton Schwyz vom Steuerwettbewerb und von dieser erfolgreichen Steuerpolitik der letzten Jahre. Bei allem Jammern vergessen wir nicht, die Gemeinden und Bezirke haben im letzten Jahr 55 Mio. Franken besser abgeschlossen, als budgetiert. Sie horten ein Eigenkapital von 408 Mio. Franken. Zusammengefasst: Wer für eine liberale Steuer- und Finanzpolitik eintritt, für Subsidiarität und Steuerwettbewerb, der stimmt gegen diesen STAWIKO-Antrag und für den Vorschlag der Regierung. Ich garantiere Ihnen, die Gesamtkosten werden steigen, wenn der Kanton die ganzen Kosten übernehmen muss. Die Gemeinden werden mit neuen Forderungen kommen und bezahlen wird dann der Kanton. Die SVP wird mit grosser Mehrheit dem Regierungsantrag folgen und bei einer einseitigen Verlagerung der Kosten auf den Kanton diese Vorlage ablehnen.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte nicht mit dem Unwort meines Vorredners argumentieren, sondern ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Vorgehen machen. Der Regierungsrat, wir haben es nun bereits mehrmals gehört, schlägt uns vor, dass wir eine Gesamtschau machen sollen. Er will alle Fragen gleichzeitig und, wie er selber schreibt, unter Beachtung aller relevanten Interaktionen lösen. Das ist eine ziemlich herausfordernde Aufgabe und ich persönlich bezweifle, ob das der richtige Weg ist. Ich habe Physik studiert und dort im Praktikum bereits gelernt, wie man komplexe Problemstellungen angehen soll. Was man auf keinen Fall tun sollte, ist gleichzeitig an allen Schrauben drehen. Ganz einfach, weil man nachher nicht mehr weiss, was die Änderung für eine Wirkung verursacht hat. Wir kennen das inzwischen auch von Corona, wo der Zusammenhang von einzelnen Massnahmen und die Wirkung dieser Massnahmen nicht so ganz klar ist. Wenn man wie bei der Neuordnung der Finanzströme ausreichend Zeit hat, sollte man darum Schritt für Schritt vorwärtsgen. Wenn man eine Stellgrösse nach der anderen verändert, hat das nicht nur den Vorteil, dass man die Komplexität reduziert und gleichzeitig die Wirkung nachvollziehen kann, man minimiert damit auch das Risiko, dass das Experiment quasi aus dem Ruder läuft. Wenn man dann den ersten Schritt verstanden hat, kann man sich dem nächsten zuwenden. Das Problem ist ein bisschen einfacher geworden und wie die Physiker sagen, es hat einen Freiheitsgrad weniger. Oder mit den Worten von KR Dr. Dominik Zehnder, man hat ein Puzzleteil gefunden und legt es an den Ort, an den es gehört. Ich glaube, niemand in diesem Saal würde das Puzzle so lösen, dass er so lange studiert, bis er weiss, wo jedes Puzzleteil hingehört, und dann das Puzzle zusammensetzt, sondern jeder würde es so machen, dass, wenn er ein Puzzleteil gefunden hat, ein Eckteil, dann legt er dieses dort hin und fährt dann weiter. Der Ansatz der Regierung scheint mir mit verschiedenen, schwer kalkulierbaren Risiken verbunden zu sein. Das ist einmal natürlich das Politische. Im Moment ist es ja erst eine Motion, diese ist noch nicht einmal erheblich erklärt. Jetzt soll dann aufgrund dieser Motion vier Jahre lang studiert werden. Ob am Ende daraus tatsächlich eine mehrheitsfähige Vorlage resultiert, ist völlig offen. Noch schwerwiegender wirkt aber das Risiko, dass die ganzen komplexen Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen nur zum Teil durchschaut werden oder aus irgendwelchen Gründen gar nicht näher untersucht werden. Die Gefahr quasi, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht, um es einfach auszudrücken. Dazu kommt, dass sich die Randbedingungen ändern werden, dass es vielleicht neue Vorgaben geben wird. KR Paul Schnüriger hat auf diese Dynamik hingewiesen, dass neue Vorgaben kommen, die wir heute noch nicht auf dem Radar haben. Das wohlausbalancierte Gesamtkunstwerk, welches dem Regierungsrat vorschwebt, würde dann schnell Schrammen und Risse bekommen. Ich glaube wir tun gut daran, pragmatisch zu bleiben, und die Mängel, welche wir erkannt haben, Schritt für Schritt zu beseitigen – und zwar jetzt und nicht erst in vier Jahren. Was nicht heissen soll, dass man das Restproblem, welches man dann noch hat, nicht systematisch angehen soll. Dr. August Benz hat heute Morgen im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung der Strategie der Schwyzer Kantonalbank gesagt, wir brauchen keine Revolution, sondern wir gehen Schritt für Schritt weiter. Genau das sollten wir auch tun. Danke.

KR Manuel Mächler: Ich bin keine Windfahne, wie übrigens niemand bei uns in der SVP-Fraktion. Nichtsdestotrotz, die Dreizehntel-Mischfinanzierung oder Anpassung des Finanzierungsschlüssels ist aus Sicht einer Minderheit der SVP-Fraktion nichts anderes als ein langfristig nicht kostenneutrales Gewurstel des Regierungsrates und gleichzeitig auch ein Eingeständnis, dass die Kostenverteilung nach Bevölkerung einige Gemeinden deutlich überlastet. Wenn ich später dem Regierungsrat zuhöre, KR Dr. Dominik Zehnder und KR Fredi Kälin, es klingt so, als wären diese Kostenverlagerungen eine Einbahnstrasse Richtung Kanton. Aber wenn ich in die Vergangenheit schaue, wir hatten Sonderschulen, welche wir zu Lasten der Gemeinden stärker belastet haben. Wir hatten den öffentlichen Verkehr, bei dem man von 50 % auf 60 % erhöht hat. Wir hatten nicht zuletzt die KESB, eine monopolistische Organisation, welche man den Gemeinden aufgedrückt hat. Wir haben es heute Morgen alle im March-Anzeiger gesehen, ich glaube, nicht nur einem Gemeindevertreter, sondern auch einem Kantonsvertreter muss das Blut in den Adern gefrieren, wenn er dies liest. Nicht zuletzt im Dezember haben wir über die Mittelstandsinitiative befunden, eine fantastische Initiative. Aber man muss einfach eines sehen, es trifft wiederum die gleichen Gemeinden, welche bereits schon durch die Ergänzungsleistungen stark belastet sind. Der innerkantonale Finanzausgleich kann dort schlichtweg nicht mehr mithalten. Der Regierungsrat weist in seinem Beschluss sogar darauf hin, dass er das Problem erkannt hat und mit dem neuen Finanzausgleich angehen möchte. Da habe ich natürlich vorgestern schon nicht schlecht gestaunt, dass er sich für dieses Vorhaben ganze vier zusätzliche Jahre Zeit lassen möchte. Geschätzte Damen und Herren, die einzelnen Gemeinden, ich möchte es nochmals klarstellen, können diese Kosten nicht beeinflussen. Nur wenn alle Gemeinden kollektiv koordiniert agieren, können diese Gesamtkosten gesenkt werden. Hier sind wir in der Spieltheorie, ein klassischer Fall eines Gefangenendilemmas, wenn eine Gemeinde ihr Eigenkapital für bessere Strukturen investiert, um Kosten zu senken, macht sie Ende Jahr doppelt rückwärts. Wieso? Weil die Gemeinden rundherum etwas anderes tun, nicht mitziehen, die Gesamtausgaben erhöhen und in diesem nicht anreizbaren System die Gesamtkosten auch für diejenige Gemeinde, die investiert hat, erhöhen. Der Fraktionspräsident der SVP hat es gut gesagt, wir wollen einen Steuerwettbewerb und auch wir als Minderheit wollen keine höheren Steuern für die armen Gemeinden, aber wir wollen tiefere Steuern für die armen Gemeinden. Entschuldigung, das habe ich falsch herum gesagt. Wir wollen keine höheren Steuern für die reichen Gemeinden, wir wollen tiefere Steuern für die armen Gemeinden. Auch wir sind keine Fans dieser Kostenverschiebung und glücklich sein kann heute wohl niemand in diesem Rat – abgesehen vielleicht von den Sozialisten, denn diese wollen, dass diese Kosten irgendwo im Aufwand des Kantons untergehen. Der Regierungsrat darf dies bei einer allfälligen Annahme sicher nicht zulassen und muss entsprechende Massnahmen ergreifen. Für den Moment sind wir aber gezwungen, in den sauren Apfel zu beißen, und müssen der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission folgen. Merci.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wohne in der Gemeinde Schwyz. Jahr für Jahr muss ich hier drin an der Gemeindeversammlung hören, wie stark sich der nicht beeinflussbare Aufwand, welcher der Kanton der Gemeinde in Rechnung stellt, wieder erhöht hat. Von 2010 bis 2020 hat sich dieser verdoppelt. Die gesamten Sozialkosten betragen mittlerweile in der Gemeinde Schwyz gegen 10 Mio. Franken im Jahr. Das schluckt in unserer Gemeinde einen Drittel der gesamten Steuereinnahmen. Es nimmt uns jeglichen Handlungsspielraum. Der Steuerfuss beträgt heute 165 % einer Einheit. In der Höfe sind es, so meine ich, teilweise gar nur 65 %. Schwyz ist nicht alleine, auch beispielsweise in Arth sind es, so meine ich, 160 % und in Schübelbach, glaube ich, sogar 180 %. Also fast das Dreifache zu einigen Gemeinden in der Höfe. Die Prognosen sind nicht gut. Wir werden den Steuerfuss in Schwyz weiter erhöhen müssen, weil die Rechnung des Kantons jährlich höher ausfällt. Wenn unsere Gemeinde plötzlich 1.5 Mio. Franken mehr Aufwand stemmen muss, dann bedeutet das für uns, wir müssen den Steuerfuss um 10 % einer Einheit erhöhen. Zum Vergleich, in Freienbach würden etwa 2.3 % reichen, um den grösseren Aufwand auszugleichen. Das hat zur Folge, die Steuerfusschere zwischen den finanzschwachen und den finanzstarken Gemeinden im Kanton wird immer grösser. Wir sagen eigentlich schon lange, dass man genau dagegen etwas unternehmen muss. Jetzt hätten wir einmal die Gelegenheit dazu. Diese

Gelegenheit müssen wir jetzt nützen, an diesem Hebel können wir eine spürbare Entlastung für diejenigen Gemeinden erzielen, welche unter den hohen Soziallasten leiden. Aus Sicht des Gemeindebürgers und zwar egal aus welcher Gemeinde im Kanton, macht es eben gerade Sinn, diese Verschiebung vorzunehmen. Bezahlen müssen wir diese Kosten sowieso. Dem Gemeindebürger kommt es nicht darauf an, ob sein Steuergeld zum Kanton oder zu den Gemeinden wandert, es macht von dem her keinen Unterschied. Möglichst wenig soll es natürlich sein. Was wir aber erreichen können, ist eine Entlastung der Gemeinden, die heute schon unter den hohen Soziallasten leiden. Wir können dort Druck auf den Haushalt wegnehmen und tiefere Steuerfüsse ermöglichen, das ist das Ziel, das wollen wir erreichen. Das wiederum würde zu einer geringeren Steuerdisparität führen oder, wenn man das Unwort nicht gebrauchen möchte, zu einer tieferen Steuerfusschere im Kanton. Davon profitieren eben auch die anderen Gemeinden. Diese Verschiebung macht auch aus der kantonalen Gesamtsicht, welche wir hier drin wahren müssen, absolut Sinn, sie ist sogar wichtig. Bitte stimmen sie darum dieser Verbesserung zu, die Gemeinde Schwyz lässt danken.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sie waren sicher schon alle an einer Budgetgemeinde in Ihrer Gemeinde, sicherlich KR Dominik Blunschy. Sie wissen, wie aufgeblasen diese Gemeindebudgets sind, weil die Schwyzer Gemeinden im Vergleich zu anderen Gemeinden der Schweiz Mehrkosten tragen müssen, welche sie in keiner Art und Weise beeinflussen können. Diese Kosten steigen kontinuierlich und übertreffen mittlerweile die Ausgleichszahlungen des innerkantonalen Finanzausgleichs. Der Topf von über 50 Mio. Franken reicht nicht mehr, um diese Unterschiede auszugleichen, insbesondere, weil die Sozialkosten kontinuierlich steigen, pro Kopf abgerechnet werden und so den Ausgleich wirkungslos machen. Im innerkantonalen Finanzausgleich liegt dann eben auch der Hund begraben. Die Gemeinden Wollerau und Feusisberg bezahlen bereits das Maximum dessen, was sie können oder gesetzlich müssen, müssen Fremdkapital aufnehmen, um den Ausgleich zu bezahlen, und müssen in absehbarer Zeit die Steuern erhöhen, wenn der Ausgleichstopf in dieser Höhe bleibt. Mit einer Erhöhung der Steuerfüsse werden diese Gemeinden aber weniger attraktiv, was schlussendlich dem ganzen Kanton schaden wird. Darum ist es eben besser, wenn alle Gemeinden von diesen Kosten entlastet werden, die sie ohnehin nicht beeinflussen können. So können alle Gemeinden ihre Steuerfüsse senken. Gerade die grossen Gemeinden mit eher tiefer Steuerkraft leiden besonders mit der Pro-Kopf-Verrechnung der Sozialkosten, wie zum Beispiel bei den Ergänzungsleistungen, wir haben es schon mehrfach gehört. Diese könnten eben genau entlastet werden. Ich habe Ihnen hier noch ein paar Zahlen. Als Beispiel Schübelbach oder Arth, beide Gemeinden könnten ihre Steuerfüsse um etwa 18 % senken, wenn der Kanton 100 % der EL übernehmen würde. Beahlt der Kanton die EL vollständig, etwa 30 Mio. Franken, würde auch dies etwa 18 % ausmachen. Aber gerade der Kanton kann effizienter abschöpfen, weil er einen eigenen Kantonstarif hat, welchen die Gemeinden eben nicht haben. Der Kanton ist finanziell sehr gut aufgestellt, sie konnten es im Jahresabschluss lesen oder in den letzten Tagen aus der Presse erfahren. Diese 30 Mio. Franken könnte er durchaus verkraften. Die Regierung will die Dringlichkeit von diesen Anpassungen im innerkantonalen Finanzausgleich nicht so recht sehen, hat sich vier Jahre Zeit gegeben und vertröstet wieder mit einer Gesamtschau. Der innerkantonalen Finanzausgleich ist aber bereits jetzt am Anschlag und braucht daher die vorgezogene Möglichkeit einer Optimierung, es wäre also der richtige Zeitpunkt. Diese Chance könnte man eben nutzen, da sie sehr effektiv ist. Dies hat auch die STAWIKO so gesehen, hat die Umstände vorsichtig abgewogen und ist zum Schluss gekommen, dass es eben sinnvoll wäre. Stimmen Sie dem Antrag der STAWIKO zu, wenn Sie den Finanzausgleich wirkungsvoll halten und den Steuerwettbewerb stärken möchten, indem Sie die nicht beeinflussbaren Kosten der Gemeinden reduzieren. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Wir haben vorhin gehört, es liege in der Gemeindeautonomie, wie hoch oder wie tief die EL-Aufwendungen seien und wir würden die Gemeindeautonomie hochhalten. Was hat die Gemeinde für eine Autonomie bei der EL? Der Kanton sagt, wie viele Pflegebetten sie organisieren müssen – Befehl Kanton. Der Kanton sagt, welche Heimtaxen oder welche Tagestaxen pro Tag zulässig sind für die EL – Befehl Kanton. Jetzt muss mir noch einer sagen, jetzt muss mir einer wirklich noch sagen, wo da die Autonomie der Gemeinden sein soll. Es wird behauptet, die Gemeinden

hätten es in der Hand. In verschiedenen Gemeinden ist es bereits eine Stiftung, welche diese Aufgabe übernommen hat, zum Beispiel in der Gemeinde Arth. Der Gemeinderat bestimmt in dieser Stiftung nicht, er hat wohl Einsitz, ist aber locker in der Minderheit. Diese Stiftungen haben die öffentliche Aufgabe wahrzunehmen und der Gemeinderat kann nicht befehlen, wie investiert wird oder nicht. Die Autonomie der Gemeinden im Bereich der EL strebt gegen Null. Es kommt einfach eine Rechnung vom Kanton, zu bezahlen innert 18 oder 30 Tagen, ich weiss es nicht, einfach zu bezahlen. Das ist die Autonomie der Gemeinden. Schlaraffenland, es nähme mich wunder, wie sich die Gemeinden bei dieser ganzen Geschichte bedienen könnten, das nähme mich wirklich wunder. Solche Schlagworte gehören nicht hierhin. Schübelbach steht wir heute auf der Frontseite im March-Anzeiger und im Höfner Volksblatt. Der EL-Anteil von Schübelbach macht 1.7 Mio. Franken aus. Wenn es künftig nach dem Kanton geht, wären noch 510'000.-- Franken in der Rechnung von Schübelbach. Um 510'000.-- Franken geht es bei der Gemeinde Schübelbach. Man jammere, ohne in der Not zu sein. Diejenigen, welche das hier drin behaupten, sollen mit Othmar Büeler, Gemeindepräsident Schübelbach, sprechen. Die können sich nämlich nicht mehr bewegen. Diese 510'000.00 Franken sind für Schübelbach viel Geld. Das steht heute in der Zeitung, ihr könnt es gerne selber lesen. Es wurde vorhin auch behauptet, es würde keine Gemeinde deswegen die Steuern senken. Das ist aber eine ganz kecke Behauptung, da kann man offensichtlich sehr gut Kaffeekatzlesen. Das wurde hier drin einfach nur pauschal und ohne Hintergrund gesagt. Wer befiehlt, soll zahlen. Ja wer befiehlt denn hier? Die Gemeinde jedenfalls befiehlt gar nichts. Sie hat einfach nur die Rechnungen zu bezahlen und gar nichts anderes. Die Steuerdisparität, oder man kann auch sagen Steuerfussunterschied zwischen den Gemeinden, besteht, das ist eine Realität. Wenn man das zum Unwort erklären möchte, kann man das tun. Man kann auch die Realität verleugnen, wenn man will, wenn man Freude daran hat. Das nützt allen nichts. Natürlich ist damit die ganze Steuerausgleichsfrage im Kanton nicht gelöst, aber es ist zumindest einmal ein Nagel eingeschlagen und nicht ein unwesentlicher. Wir haben von der Regierung gehört, in welchen zeitlichen Dimensionen sie das ganze Projekt überhaupt in die Finger nehmen möchte. Vier Jahre ist die Prognose, ich wage zu behaupten, es geht dann noch länger und so lange geht einfach gar nichts. Jetzt müssen wir endlich einmal einen Nagel einschlagen. Es ist nicht eine grosse Sache, aber es ist ein wesentlicher Schritt. Für gewisse Gemeinden ist es eine merkbare Entlastung, welche auch zu einer Steuerfussenkung führen kann. Was das Ganze mit dem Steuerwettbewerb zu tun haben soll, wurde mir nicht klar, überhaupt nicht. Wenn man heute sagt, die Gemeinden hätten 55 Mio. Franken besser abgeschnitten, als budgetiert – ja und der Kanton? Der hat 100 Mio. Franken oder noch mehr besser abgeschnitten, als budgetiert. Wenn man dies vergleichen möchte, wäre wohl klar, wer es hier buckeln muss, sicher nicht mehr die Gemeinden. Ich empfehle Ihnen darum, den Antrag der STAWIKO wirklich anzunehmen. Es ist jetzt viel diskutiert worden hier drin. Natürlich, dass der Kantonssäckelmeister keine Freude hat an dieser Verlagerung, der muss zu seinem Geldsäckel schauen, das ist richtig so, er darf sich auch wehren dagegen. Aber wir hier drin müssen für alle Gemeinden auch entscheiden, nicht nur für den Kantonshaushalt. Der Kantonshaushalt vermag das wirklich, wir haben 100 Mio. Franken besser abgeschnitten, das ist einfach nicht mehr Nichts. Ich danke Ihnen.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat, wenn das noch gewünscht ist. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann geht das Wort an Frau Landammann.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche, um die GLP zu zitieren, für die pragmatische Exekutive. Gerne gehe ich auf ein paar Argumente ein. Das Äquivalenzprinzip soll gelten – richtig. Äquivalenzprinzip heisst, das Finanzieren soll dort angesiedelt werden, wo es massgeblich beeinflusst werden kann und wo auch der hauptsächliche Nutzen anfällt, also bei den Gemeinden. Der Kanton ist zuständig für den Behindertenbereich, die Gemeinden für das Alter. Der Kanton ist zuständig für Behinderteneinrichtungen, die Gemeinden für die Pflegeheime. So einfach, so gut. Wer zahlt, befiehlt – richtig. Wer EL-Kosten bezahlt, also Kost und Logis sämtlicher EL-Bewohnerinnen und –Bewohner in den Pflegeheimen, soll bestimmen, wann, wo, von wem und wie Pflegeheime gebaut werden. Die Kosten bei den Sozialversicherungen steigen – richtig. Die Kosten bei den Sozialversicherungen steigen dort, wo die Gemeinden finanzieren aber auch dort,

wo der Kanton finanziert. Die Berechnungen für die EL mache der Kanton – falsch. Die Berechnungen für die EL macht aufgrund der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Gesetzgebung die Ausgleichskasse als Durchführungsstelle. Die kantonale Gesetzgebung ist vom Kantonsrat, also von Ihnen, als Vertreter aus den Gemeinden erlassen. Die Gemeinden können die Kosten nicht beeinflussen – total falsch, auch wenn es x-mal gesagt wurde. Die Gemeinden haben gerade auch durch ihre Investitionspolitik Einfluss auf die Kostenstruktur der Pflegeheime und damit auch auf die Höhe der Heimplatzsteuern. Der Kanton genehmigt nur die Pflegeplatzsteuern, nicht aber die Heimplatzsteuern, KR Dr. Bruno Beler. Wenn Sie als Kantonsräte denken, der Kanton könne die EL beeinflussen, dann tun Sie es. Sie sind der kantonale Gesetzgeber. Grössere Gemeinden bezahlen mehr in die EL – logisch. Die EL wird nach Einwohner bezahlt. Einwohnerstarke Gemeinden haben mehr Einwohner als einwohnerschwache Gemeinden und darum bezahlen grössere Gemeinden mehr als kleinere Gemeinden. Die Gemeinden brauchen dann weniger Finanzausgleich – interessant. Verstehe ich das richtig? Dann soll der Kanton also seinen Normaufwandausgleich zurückfahren? Das wäre die logische Konsequenz, wenn es heisst, die Gemeinden brauchen weniger Finanzausgleich. Statt Kantonssteuern zu senken, lieber die Gemeindesteuern senken – naja. Wenn der Antrag der STAWIKO durchkommt, werden wir im Dezember sehen, ob die finanzschwachen, bevölkerungsstarken Gemeinden, von welchen Sie sprechen, dann die Steuern auch tatsächlich senken. 8 % bis 14 % haben wir von der CVP gehört. Ich bin gespannt, ob dann die betreffenden Kantonsräte dies in ihren Gemeinden auch einfordern. Meine Damen und Herren, es gibt Grundsätze, die in diesem Kanton gelten. Historisch bedingt und in vielen Diskussionen austariert und verhandelt. Solch ein Grundsatz ist, dass das Alter bei den Gemeinden angesiedelt ist und der Behindertenbereich beim Kanton. Sie wollen jetzt für Ihre Gemeinde, in der Sie gewählt wurden, etwas Gutes tun. Sie wollen die Gunst der Stunde nutzen und sich an der Kantonskasse bedienen. Aber meine Damen und Herren, das ist kurzfristig gedacht. Sie übergeben damit dem Kanton nicht nur die Kosten, weil Sie setzen sich ja für das Motto: Wer zahlt, befiehlt ein. Darum wird mittelfristig auch im Bereich Alter der Kanton mehr und mehr bestimmen. Weil Sie wünschen es ja, dass, wer zahlt, befiehlt. Sind Sie sicher, dass es das ist, was den Bürgerinnen und Bürger guttut? Die Gemeinden sind nahe bei den Leuten, das schätzen die Leute, gerade auch im Alter. Die Gemeinden machen ihre Aufgaben im Bereich Alter gut und gerne. Sie sehen vor Ort sehen, was die Bedürfnisse sind. Aber es ist klar, wenn der Kanton alleine bezahlen muss, wird er mehr Einfluss wahrnehmen. Es ist auch klar, wenn die Gemeinden nachher zum Beispiel fordern können, dass die Heimplatzsteuern erhöht werden, ohne sich an diesen Kosten beteiligen zu müssen, geschätzter KR Paul Schnüriger, wird es nicht lange gehen, bis diese Forderungen auf dem Tisch sind. Wenn dann der Kantonsrat gleich reagiert wie heute und die Gemeinden befriedigen will, dann werden die Sozialkosten noch schneller und stärker steigen. Nehmen Sie also die Gemeinden in diesem Bereich bitte nicht aus der Verantwortung. Auch das Argument stimmt dann nicht mehr, es sei ja eh immer der Steuerzahler, egal ob es der Kanton oder die Gemeinde bezahlt. Wenn die Kosten noch mehr steigen, weil derjenige, der bestellt, nicht auch bezahlen muss, dann bezahlt jeder Steuerzahler mehr. Dass mehr bestellt wird, wenn es jemand anders bezahlt, das kennt vermutlich jede und jeder von Ihnen aus dem privaten oder beruflichen Umfeld. Diese Vorlage war am Anfang ganz simpel. Das Bundesrecht im Bereich EL hat geändert. Das hat bewirkt, dass der Kanton die Vorrangigkeit der EL gegenüber der Pflegefinanzierung anpassen musste. Das wiederum hat eine Verschiebung der Kosten bewirkt und diese Verschiebung wollten wir austarieren, damit die Gemeinden und der Kanton im Verhältnis wieder gleich viel bezahlen wie heute. Das war die ganze Überlegung, nicht mehr und nicht weniger. Ein fast schon technischer Vorgang. Dass jetzt das Thema Finanzausgleich mit dieser Vorlage verknüpft wird, ist sehr inkonsequent. Sie wollten eine Gesamtauslegeordnung und diese haben wir mit dem Bericht Finanzen 2020 geliefert. Dieser Bericht wurde im Kantonsrat hoch gelobt. Der Regierungsrat hat dort vorgeschlagen, in einer zweiten Phase den innerkantonalen Finanzausgleich anzupassen. Die STAWIKO hat sogar eine Motion ausgearbeitet und schreibt: Die Kommission ist an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 31. August 2020 einstimmig zum Schluss gekommen, dass eine umfassende Reform des innerkantonalen Finanzausgleich anzugehen ist. Die STAWIKO führt die Sozialversicherungen dort sogar noch auf. Es ist jetzt doch sehr speziell, wenn man die erstbeste Gelegenheit ergreift, um die Finanzströme eben nicht ganzheitlich anzuschauen, sondern sehr punktuell. Alle sind sich einig, die Finanzierungsströme sollen überprüft werden – aber

immer auch zusammen mit einer Aufgabenüberprüfung. Was soll jetzt passieren? Genau das Gegenteil. Eine reine Kostenverschiebung ohne Einbettung in eine Gesamtsystematik. Dies wohlverstanden ohne zeitliche Dringlichkeit und ohne Not, weil die Finanzlage in den Gemeinden solid ist. Wir konnten das aufgrund der Rechnungsabschlüsse sehen. Jene Kantonsräte, die schon seit einiger Zeit in diesem Rat sind, haben die verschiedenen Entlastungspakete zu den Kantonsfinanzen sicher noch in Erinnerung. Auch die Steuern wurden kräftig angehoben, immer mit dem Versprechen, diese sobald als möglich wieder zu senken. Davon will man jetzt nichts mehr wissen. Lieber möchte man immer mehr Kosten von den Gemeinden auf den Kanton überwälzen. Der Regierungsrat macht sich echte Sorgen, was da noch alles kommen wird. Nur schon in meinem Departement werden immer mehr Kosten von klaren Gemeindeaufgaben zum Kanton überwälzt. KR Manuel Mächler, die KESB-Massnahmen, die vorher Vormundschaftsmassnahmen waren, waren auch vorher bei den Gemeinden gewesen. Jetzt wurde eine Motion erheblich erklärt, dass der Kanton 50 % der KESB-Massnahmen übernehmen soll. Bei der Inkassohilfe ist die Vernehmlassung abgeschlossen. Die Mehrheit findet, diese Aufgabe soll die Ausgleichskasse übernehmen und bezahlen soll es der Kanton. Es wurde eine Initiative für familienergänzende Kinderbetreuung eingereicht. Die Gemeinden sollen verpflichtet werden, familienergänzenden Kinderbetreuung anzubieten und 50 % bezahlen soll, jawohl, der Kanton. Meine Damen und Herren, das erscheint den Gemeindevertretern von Ihnen attraktiv, ist aber auch gefährlich. Der Regierungsrat möchte genau, wie es von Ihnen gefordert wurde, die innerkantonalen Finanzströme überprüfen und Fehlanreize beheben. Wenn Sie, meine Damen und Herren, dieser Vorlage heute zustimmen, wird genau wieder einer geschaffen, ein Fehlanreiz. Darum bittet Sie der Regierungsrat dringend, gehen wir gemeinsam den aufgegleisten Weg von Finanzen 2020 zur Überprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs weiter. Wir wollen das gemeinsam tun, umfassend machen und vor allem auch zusammen mit einer Aufgabenüberprüfung. Lassen Sie sich nicht von einer zufälligen Gelegenheit blenden, sich auf Kosten des Kantons zu bedienen. Es ist nicht nachhaltig, nicht gerechtfertigt und sicher nicht gut für den Kanton. Besten Dank, meine Damen und Herren Kantonsräte.

KRP René Baggenstos: Eintreten wurde nicht bestritten, das heisst, wir kommen zur Detailberatung. Die Detailberatung wird so vor sich gehen, dass ich den Staatsschreiber bitte, die einzelnen Paragraphen vorzulesen. Bei jedem Paragraphen haben sie die Möglichkeit zu Wortmeldungen oder Anträgen. Nach der Detailberatung kommt es zur Schlussabstimmung. Bei dieser gilt ein Quorum von drei Viertel der an der Abstimmung Teilnehmenden, ob es anschliessend ein fakultatives Referendum gibt oder nicht.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

*Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
I. § 10 Abs. 2*

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich komme nur nach vorne, weil vorhin die Frau Regierungsrätin versuchte, mich wegen den Zuständigkeiten blöd hinzustellen. Lesen Sie § 5 des EL-Gesetzes durch, dort steht, wer die anrechenbaren Tagestaxen festlegt. Das ist der Kanton, der Kantonsrat legt fest, wie hoch der Tagessatz bei diesen Heimen ist, und nicht irgendeine Gemeinde. Es ist der Kanton, der das tut. Hier drin wird das getan und nicht an einem anderen Ort. Was Frau Regierungsrätin vorhin gesagt hat, als sie versuchte, mich mies zu machen, ist falsch. Danke.

KRP René Baggenstos: Ich denke, von miesmachen müssen wir hier drin nicht sprechen, das ist sicher auch nicht die Meinung gewesen. Ich würde gerne zur Abstimmung kommen, ausser es gibt noch eine Wortmeldung inhaltlicher Art zu diesem Paragraphen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte die Stimmzähler. Es stehen sich die Kommissionsfassung und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über den Antrag
Der Kommissionsfassung wird mit 60 zu 34 Stimmen zugestimmt.

//.

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 56 zu 33 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage unterliegt gemäss § 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung dem obligatorischen Referendum.

8. Teilrevision Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule: Besoldung Kindergartenlehrpersonen (RRB Nr. 54/2021) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Marlene Müller-Diethelm: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Am 22. März 2021 hat sich die Kommission für Bildung und Kultur zu einer Sitzung getroffen und unter anderem die Vorlage der Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes für Lehrpersonen, RRB Nr. 54/2021, besprochen. Das aktuelle Personal- und Besoldungsgesetz stammt aus dem Jahr 2002. Seit damals hat sich die Lehrerausbildung massgeblich verändert. Früher haben Kindergarten- und Primarlehrpersonen ein Lehrerseminar abgeschlossen. In der Zwischenzeit hat sich die Ausbildung insofern geändert, als die Ausbildung nun eine tertiäre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule ist. Es gibt keine eigentliche Kindergarten Ausbildung mehr. Entweder wird man zur Lehrperson für die Unterstufe ausgebildet, damit ist man berechtigt, vom Kindergarten bis und mit 2. Primarklasse zu unterrichten, oder man macht die Ausbildung als Mittelstufenlehrperson, was zum Unterricht von der 1. bis zur 6. Primarklasse berechtigt. Eine Kindergartenlehrperson hat aktuell einen 10 % tieferen Lohn als eine Primarlehrperson. Eine Kindergartenlehrperson hat einen Einstiegslohn von 68'335.-- Franken und eine Lehrperson in der Primarstufe von 75'739.-- Franken. Es macht keinen Sinn, eine gleichwertige Ausbildung mit unterschiedlichen Lohnklassen zu entschädigen. Bei der Besetzung von offenen Stellen macht sich der Unterschied momentan stark bemerkbar. Wieso soll eine Lehrperson eine Stelle als Kindergartenlehrperson antreten, wenn sie mit der genau gleichen Ausbildung die 1. oder 2. Primarklasse übernehmen und somit automatisch 10 % mehr verdienen kann. Aufgrund der Änderung der Ausbildung haben viele Kantone bereits eine Angleichung der Kindergarten- und Primarlehrerlöhne gemacht – dies teilweise aufgrund einer Anpassung, wie wir sie auch vorliegen haben, oder gar aufgrund eines Gerichtsverfahren. Die Kindergartenlöhne im Kanton Schwyz haben den zweittiefsten Satz in der ganzen Schweiz. Damit wir wieder konkurrenzfähig werden und vor allem auch, ganz wichtig, um die Ungleichbehandlung aufzuheben, ist es wichtig, dass wir das Personal- und Besoldungsgesetz anpassen. Es wurde in der Kommission auch diskutiert, was wir für ein Zeichen setzen, wenn aufgrund der aktuellen Situation eine Anpassung vorgenommen wird. Ich möchte aber darauf hinweisen, es ist nicht eine Lohnerhöhung, auch wenn man dies meinen könnte. Es ist eine reine Anpassung aufgrund der geänderten Ausbildung von Lehrpersonen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, vor allem bei gleicher Ausbildung. Der aktuelle Lohnunterschied ist mit der Anpassung der Ausbildung einfach nicht mehr gerechtfertigt. Das Personal- und Besoldungsgesetz für Lehrpersonen soll wie folgt geändert werden: Es gibt im Gesetz nur noch einen Jahreslohn und zwar Primarstufe und Kindergarten zusammen mit einem Minimum von 75'739.-- Franken. Die Kommission empfiehlt diese Vorlage zur Annahme. Am Schluss möchte ich mich noch bei allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Diskussion, die wir hatten, sowie bei Tanja Grimaudo, Vorsteherin des Amtes für Volksschulen und Sport, für das Vorstellen des Geschäfts und während der Beratung bei RR Michael Stähli und auch bei Carla Wiget für die rechtliche Beratung und das Protokoll bedanken. Wenn ich schon hier vorne stehe, möchte ich auch noch die Meinung der FDP vertreten: Die

FDP unterstützt die Angleichung der Löhne und wird dieser auch grossmehrheitlich zustimmen. Danke.

Eintretensdebatte

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Für die CVP-Fraktion ist klar, die Anpassung des Personal- und Besoldungsgesetzes zu Gunsten der Kindergartenlehrpersonen ist richtig und notwendig. Der Lohnunterschied von rund 10 % lässt sich aus heutiger Sicht schlicht nicht mehr rechtfertigen. Denn die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule ist für die Kindergartenlehrpersonen und Lehrpersonen von der 1. und 2. Klasse gleich. Es wäre vermessen zu sagen, dass die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen weniger streng und weniger wert sei als die einer Primarlehrperson. Die CVP-Fraktion findet es auch richtig, dass die Lehrpersonen, die noch das Kindergartenseminar absolviert haben, ebenfalls von der Lohnerhöhung profitieren können. Dadurch kann der längeren Berufserfahrung Rechnung getragen werden und eine Lohnungleichheit auf der gleichen Stufe oder auch eine aufwendige Nachqualifikation oder auch der administrative Mehraufwand dadurch verhindert werden. Das sehen auch viele andere Kantone gleich, sie haben die Angleichung der Kindergartenlöhne hin zu den Primarlehrerlöhnen bereits vollzogen. Es kommt hinzu, dass der reiche Kanton Schwyz mit seiner aktuellen Besoldung der Kindergartenlehrpersonen im kantonalen Vergleich auf dem zweitletzten Rang liegt. Das ist nicht wirklich schmeichelhaft für uns. Zudem haben tiefere Löhne der Kindergartenlehrpersonen zur Folge, dass es für die Schulträger immer schwieriger wird, fähiges Personal zu rekrutieren. Das lässt sich auch daran erkennen, dass sich die Gemeinden und Bezirke positiv zur Vernehmlassungsvorlage geäußert haben. Dies, obschon sie den Löwenanteil von 80 % der Lohnkosten tragen müssen. Folglich unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig die Anpassung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen, denn gleicher Lohn für gleiche Arbeit und für die gleiche Ausbildung ist für uns wichtig.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir waren uns bei diesem Thema in der Fraktion nicht ganz einig. Was spricht dafür? Das ist bei uns die kleinere Hälfte oder der kleinere Teil. Es ist eine Vereinfachung, man hat nur noch einen Besoldungstarif im Gesetz. Die Kindergartenlehrpersonen erfüllen eine sehr, sehr wichtige Aufgabe, vor allem bei der Einschulung, beim Eintritt in die Schule, diese Arbeit darf man sicher nicht unterschätzen. Im Gegenteil, dies schätzen wir eigentlich sehr. Der Vorschlag, dass nachher diejenigen, die das Seminar absolviert haben, auch in den Genuss kommen und nicht noch Nachschulungen machen bzw. viele Kurse besuchen müssen und damit Kosten generieren, wird auch als positiv betrachtet. Dass natürlich in der Ausserschwyz mit den Nachbarkanton Zürich der Druck höher ist, Personal rekrutieren zu können, das sehen wir auch. Dass zum Beispiel natürlich in Illgau oder wie bei uns in Sattel nicht ganz der gleiche Druck vorhanden ist, ist wahrscheinlich auch verständlich. Die Ansprüche sind natürlich ebenfalls gestiegen – in der Ausserschwyz oder in den grösseren Ortschaften im inneren Kantonsteil, die Vielsprachigkeit und die Ansprüche der Lehrpersonen respektive der Kindergärtnerinnen sind natürlich enorm. Aber hier kann sich die SVP vielleicht etwas weniger verantwortlich fühlen. Willkommen bei den offenen Grenzen und der Multikulti-Politik. Was spricht dagegen? Die Verakademisierung dieses Berufs wollten wir ja, das heisst, das Seminar war uns zu wenig gut. Diese Leute müssen eine Matura machen, sie müssen nachher höhere Schulen, höhere Ausbildungen geniessen, wohlverstanden kommen nachher auch Forderungen nach mehr Lohn. Gleichbehandlung, gleiche Ausbildung, gleicher Lohn – ich finde diese Aussagen schon noch interessant. Altersentlastung, man hat doch gleich viel Lohn und plötzlich muss man weniger arbeiten für gleich viel Lohn? Einfach, dass man sich das einmal vor Augen führt. Zu den ganzen NBU-Abzügen: Gleicher Lohn und Gleichbehandlung und weiss nicht, was alles. Dem kantonalen Berufsschullehrer wird der NBU abgezogen, demjenigen der bei der Gemeinde angestellt ist, wird dieser nicht abgezogen. Noch interessanter wird es, wenn zum Beispiel dem Werkdienstleister in gewissen Gemeinden der NBU abgezogen wird und dem Lehrer nicht. Wie war das jetzt, Gleichbehandlung und gleicher Lohn und weiss nicht, was alles. Wann

kommt dann dort wegen des NBU-Abzugs die längst überfällige Anpassung? Ich glaube entscheidend ist nicht nur der Lohn. Auch die weichen Faktoren bei einem Job spielen eine Rolle. Es ist das Schulklima, das Lehrerklima, es sind die Örtlichkeiten, zum Beispiel wohnen in Sattel vielleicht ein bisschen andere Leute und es kommen andere Kinder in die Schule als in Küsnacht oder in Freienbach. Dies muss man auch noch in Betracht ziehen. Was der grösseren Hälfte, die nicht ganz einverstanden ist, auch etwas aufgestossen ist, dass in Zeiten wie diesen eine solche Vorlage unterbreitet wird, wenn Leute in Gottes Namen nicht ganz sicher sind, ob sie morgen ihren Job noch haben, die in Kurzarbeit sind. Ob man dies jetzt als längst überfällige Angleichung oder als Lohnerhöhung erachtet, das überlassen wir dann unserem Volk. Ich weiss nämlich nicht, ob dies von allen goutiert wird. Ich empfehle hier für die grössere Hälfte, diese Vorlage abzulehnen. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kindergartenlehrpersonen sollen die gleichen Löhne bekommen wie Primarschullehrpersonen. Diese Forderung stellt die SP schon seit Jahren und es freut uns darum sehr, dass wir heute dieses Anliegen zusammen anpacken. Die SP wird die Vorlage aus folgenden Gründen einstimmig annehmen: Erstens, der Vergleich mit den anderen Kantonen zeigt, dass die Löhne bei den Kindergartenlehrpersonen im Kanton Schwyz sehr tief sind. Das führt unter anderem zu Problemen bei der Rekrutierung. Zweitens, die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule ist auf Stufe Kindergarten und Primarschule seit längerem gleichwertig. Dritter Punkt, die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Und der vierte Punkt, das ist der letzte und für uns auch zentrale Punkt, unsere Kindergartenlehrpersonen leisten eine extrem wertvolle und wichtige Arbeit. Diese wertvolle und wichtige Arbeit sollte auch entsprechend wertgeschätzt werden. Die Wertschätzung von Menschen und ihren entsprechenden Leistungen kann und soll natürlich auf verschiedenste Weise erfolgen. In unserer kantonsrätlichen Kompetenz liegt in dieser Angelegenheit unter anderem die Erhöhung der finanziellen Entschädigung. Sorgen wir darum heute für ein klares Ja. Sorgen wir dafür, dass die wichtige und wertvolle Arbeit von unseren Kindergartenlehrpersonen in Zukunft besser honoriert wird. Und sorgen wir dafür, dass die Löhne angeglichen werden. Wie wir bereits gehört haben, waren von der SVP noch nicht ganz alle für ein Ja zu begeistern. Ich möchte hier doch noch zwei Punkte aufgreifen. Der eine Punkt, der erwähnt wurde, ist die Akademisierung. Hier muss man eben schon auch sagen, dass diese für die Kindergartenlehrpersonen sehr viele Vorteile bringt. Durch die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule sind sie einfach flexibler und haben nachher bei der Anstellung mehr Möglichkeiten, was wir durchaus als positiv bewerten. Dann wurde auch noch der falsche Zeitpunkt ins Feld geführt. Wir sagen auch gerne und weisen gerne darauf hin, dass die SP diesen Vorschlag bereits vor zehn Jahren eingebracht hat. Damals war es schon der falsche Zeitpunkt, jetzt ist es der falsche Zeitpunkt und in zehn Jahren finden Sie sicher auch wieder einen Grund, um diese Vorlage abzulehnen. Darum sagen Sie Ja, unterstützen Sie diesen Antrag und setzen Sie ein starkes Zeichen für unsere Kindergartenlehrpersonen. Vielen Dank.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie schon letzten Monat bei der Debatte um das dritthöchste Mittelschulgeld von allen Kantonen hinkt der Kanton Schwyz wieder im Bildungsbereich der ganzen Schweiz ein bisschen hinterher. Bei den Löhnen für Kindergartenlehrpersonen bezahlt der Kanton Schwyz am zweitwenigsten. Am wenigsten bezahlt Graubünden. Aber im Bündnerland ist noch eine Lohnklage hängig. Es wäre doch ziemlich peinlich für den Kanton Schwyz, wenn auch bei uns die Gerichte entscheiden müssten, den Kindergartenlehrpersonen mehr zu bezahlen. Die GLP-Fraktion begrüsst den Bericht der Regierung. Die aufgeführten Argumente in RRB Nr. 54/2021 entsprechen dem neuen Regierungsprogramm 2020-2024. Dort steht nämlich auf Seite 21 zum Thema Bildung wörtlich: Das öffentliche Bildungsangebot überzeugt durch hohe Qualität und stärkt die Position im interkantonalen Standortwettbewerb. Genau das ist eines der Probleme. Unsere Position im interkantonalen Standortwettbewerb ist eben dermassen schlecht, weil wir schweizweit die zweitschlechtesten Löhne für Kindergartenlehrpersonen bezahlen. In allen Nachbarkantonen verdienen sie mehr. Das führt zu einem Fachkräftemangel, welcher im Kanton Schwyz wirklich ein grosses Problem ist. Das grössere Problem für mich, das mich noch mehr stört,

ist die unfaire Behandlung der Lehrerinnen und Lehrer. Es kann doch nicht sein, dass man für gleiche Arbeit nicht gleich viel Lohn bekommt. Jetzt arbeiten wir seit Jahrzehnten an der Gleichberechtigung. In der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 3 steht: Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Jetzt lassen wir einmal das Gendering kurz weg, dann heisst es nämlich: Menschen haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Jetzt ist es im Fall der Kindergartenlehrpersonen nicht nur gleiche Arbeit, sondern sogar gleiche Ausbildung. Ich bin kein Jurist, aber irgendwie habe ich das Gefühl, wir sind mit unserem aktuellen kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz im nicht ganz legalen Bereich unterwegs – eventuell, keine Ahnung. Meine Damen und Herren, nach 13 Jahren Lohneinbusse von 10 % für die gleiche Ausbildung, gleiche Arbeit und gleiche Verantwortung ist es höchste Zeit, diesen Missstand zu beheben und allen Kindergartenlehrpersonen jenen Lohn zuzusprechen, den sie verdienen. Die GLP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Vorlage. Dankeschön.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Sie erinnern sich an die Diskussion, die wir hier drin geführt haben, um die Verschiebung des Stichtags. Ich war ein ganz klarer Gegner und habe mich auch bei einigen Kindergartenlehrpersonen durch meine Gegenposition relativ unbeliebt gemacht. Im Rat war damals ein grosser Teil der SVP für diese Verschiebung, auch ganz nah im Kontakt bei den Kindergartenlehrpersonen. Ich habe damals hier drin auch Argumente gehört, man müsse unseren Kindern im Kindergarten auch noch die Windeln wechseln, wenn sie kommen, weil sie zu früh in den Kindergarten kommen. Den Stichtag haben wir mittlerweile verschoben. Aber Sie haben nur schon bei diesen Argumenten angesehen, was für eine Aufgabe die Kindergartenlehrpersonen heute neu zu erfüllen haben und wie die Ansprüche auch gestiegen sind – gerade in einer Gesellschaft, in welche integriert werden muss. Ich möchte darum heute dafür plädieren, dass auch innerhalb der SVP-Fraktion für die Kindergartenlehrpersonen dieser Schritt gemacht wird. Es nichts anderes, als eine Angleichung an die heutigen Verhältnisse und auch an die heutige Lohnerwartung, die die Lehrpersonen heute haben können. Herzlichen Dank.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ja, es ist eine schwierige Zeit. Während einer Krise, wie wir sie jetzt gerade erleben, ist es nicht einfach, über höhere Ausgaben für den Kanton und die Gemeinden zu sprechen, ich verstehe das. Und ja, unsere Wertschätzung soll nicht nur einer Berufsgattung gelten, sondern allen, die ihren Job machen, vom Gesundheitspersonal über die Lehrer, die Verwaltung, die Gewerbler und alle Angestellten. Unsere Unterstützung soll auch denen gelten, die ihren Job eben gerade nicht machen dürfen. Ihre Existenz und Zukunft müssen wir sichern. Aber diese Teilrevision bezüglich Besoldung der Kindergartenlehrpersonen ist keine Corona-Vorlage. Sie wurde schon lange gefordert und war notwendig. Sie wurde aufgeleistet, bevor wir über das leidige Thema Corona zu sprechen beginnen mussten. Jetzt Corona als Ausrede zu nehmen, eine überfällige Gleichstellung zu verhindern, ist für mich ein Affront gegenüber unserem Kindergartenlehrpersonal. Es ist insbesondere auch ein Affront gegenüber allen Frauen, die für Gleichstellung kämpfen. Die Verakademisierung wurde genannt. Ja, die haben wir jetzt. Ich weiss nicht, wie das geschehen konnte. Ich sehe es auch kritisch, dass man immer höhere Ausbildungen für die gleiche Arbeit haben muss. Ich bin leider zu jung, ich habe die Debatte damals nicht miterlebt und weiss nicht, wie das entstanden ist. Aber es ist, wie es ist. Die Kindergartenlehrpersonen müssen eine anspruchsvolle Ausbildung machen, um ihren Job ausüben zu können. Dafür verdienen sie auch gleichen Lohn für gleiche Ausbildung und gleiche Arbeit. Das fordern sie zu Recht schon länger. Diese Gleichstellung ist überfällig und muss jetzt vorgenommen werden. Wenn wir das nicht tun, dürfen wir uns einerseits wohl mit Lohnklagen herumschlagen und wir bleiben andererseits bei den Löhnen im nationalen Vergleich auf einem Abstiegsplatz. Diese Anpassung ist eben auch darum wichtig, dass wir im Kanton Schwyz für unsere Kinder weiterhin gutes, qualifiziertes Kindergartenlehrpersonal finden. Ich spreche mich klar für diese Anpassung der Besoldung von Kindergartenlehrpersonen aus und bitte Sie, diese überfällige Gleichstellung anzunehmen. Danke.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Da ich auch lehrergeschädigt bin und somit direkt betroffen, will ich hier zur Erhöhung der Lehrerlöhne ebenfalls meinen Standpunkt

darlegen. Es ist wirklich keine Angleichung, es ist wirklich eine Erhöhung des Lehrerlohns. Angleichung ist einfach Schönrederei, das muss ich einfach klar sagen, wie es vorher von der FDP erwähnt wurde. Die Situation ist, dass man im Kanton Schwyz ein punktuell Problem hat, dass man an ein paar wenigen Standorten, vor allem in der Ausserschwyz, nicht die geeigneten Lehrer findet. Der Grund sei anscheinend der schlechte Lohn. Die Lösung soll nun offensichtlich sein, dass man nach dem Giesskannenprinzip im Kindergarten alle Lehrerlöhne, mit Betonung auf alle, erhöhen will. Das ist von mir aus gesehen völlig daneben. Da hätte man auch andere Lösungen finden können. Zum Beispiel, wie bereits erwähnt wurde, KR Martin Brun hat es vorhin gut gesagt, ist es völlig unverständlich, dass es für den Kindergarten einen Hochschulbildungsabschluss braucht, früher hat eine Seminausbildung gereicht. Das ist schlicht unverständlich. Dass dieser akademische Weg in eine Sackgasse führt, sieht man hier eigentlich ziemlich deutlich. Ich komme zum eigentlichen Punkt: Ich habe ziemliches Unverständnis für diese Forderungen aus der Lehrerschaft, von wegen zu wenig Lohn. Sie machen geltend, dass sie schlechte Anstellungsbedingungen haben. Das ist meiner Meinung nach Jammern auf ziemlich hoher Stufe. Wieso? Der Anfänger-Einstiegslohn, also ein blutiger Anfänger, beträgt für den Kindergarten 68 000.-- Franken pro Jahr. Ich meine, das ist ein guter Lohn. Das Lohnniveau ist gut, finde ich. Ich glaube, da müssen wir auch ein bisschen ehrlich bleiben, gerade wenn man die Ferienanzahl, Präsenzzeiten, Urlaubslänge berücksichtigt. Ich meine, wer hat schon 12.5 Wochen? Das muss man einfach auch einmal erwähnen. Ich denke, man muss das ganze Anstellungspäcklein anschauen und sich nicht nur auf den Lohn fokussieren. Im Weiteren, Lehrer sein ist in diesem Fall eine Staatsanstellung. Sie haben also quasi Beamtenstatuts, das wurde auch bereits ein paar Mal erwähnt. Gerade jetzt in Corona-Krisenzeiten sollte dies viel mehr gewürdigt werden. Dieses Bewusstsein bei der Lehrerschaft fehlt offensichtlich völlig, denn welcher Beruf ist krisensicherer, als heutzutage beim Staat zu arbeiten. Ich persönlich kann jedenfalls zurzeit nicht hier hin stehen und den Lehrern mehr Lohn geben und gleichzeitig stehend hunderte Firmen am Abgrund. X-tausend Angestellte sind in Kurzarbeit oder wurden sogar schon entlassen. KR Jonathan Prelicz, es ist der falsche Zeitpunkt, das muss ich einfach sagen. Zuletzt noch zu den Kosten: Diese Lohnerhöhung kostet gemäss Regierung total 2 Mio. Franken. Man hörte auch, dies sei für den Kanton tragbar. Da bin ich aber anderer Meinung. Denn erstens müssen davon vier Fünftel, ich wiederhole 80 %, also 1.6 Mio. Franken von den Gemeinden bezahlt werden. Die Gemeinden bezahlen also hier die Zeche und nicht der Kanton. Zweitens sind diese Kosten jedes Jahr wiederkehrend. Sie belasten also auch in zwei, fünf oder zehn Jahren die Rechnungen der Gemeinden und somit das Portemonnaie jedes Gemeindebürgers. Ich komme zum Fazit: Diese Lohnerhöhung steht meiner Meinung nach völlig quer in der Landschaft und ist nicht zu verantworten. Aus all diesen vielen Gründen ein klares Nein zu dieser Lohnerhöhung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete hier die Meinung der anderen Hälfte der SVP-Fraktion. Wir sind der Meinung, dass es hier nicht um eine Lohnerhöhung, sondern lediglich um eine Lohnanpassung geht. Gleiche Ausbildung, gleiches Anforderungsprofil, heisst für uns auch gleicher Lohn. Aus Erfahrung im eigenen Umfeld weiss ich, wie schwierig es ist, gerade in der Ausserschwyz gute Kindergartenlehrpersonen zu finden. Wir stehen in direkter Konkurrenz zu Zürich, St. Gallen und Glarus. Vor allem in den Kantonen Zürich und St. Gallen ist das Lohnniveau höher als bei uns. Es liegt einfach nicht drin, für weniger Lohn gleiche Arbeit leisten zu müssen. Wir empfehlen daher die Vorlage zur Annahme.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Ich möchte noch eine Bemerkung machen zu dieser Multikulti-Aussage von vorher und dem Zusammenhang mit den Corona-Zeiten, es sei nicht der richtige Zeitpunkt. Multikulti: Wer pflegt denn jetzt die Corona-Kranken in den Spitälern, in den Altersheimen oder bei der Spitex? Wer putzt die Spitäler, die Altersheime? Dort ist der Multikulti-Faktor wieder sehr gefragt. Und 12.5 Wochen Ferien, geht es eigentlich noch. Das haben die Schüler, aber nicht die Lehrer. Die haben vier bis fünf Wochen.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Besten Dank für diese facettenreiche Debatte und Ihre Voten. Sie zeigen, wie gross das Spannungsfeld bei den Argumenten ist. Ich möchte kurz einleitend auf die Verakademisierung eingehen. Mit Bezug auf die heute geltenden Bachelor-Studiengänge ist das ein berechtigtes Argument, kommt aber etwa 25 Jahre zu spät, sind doch die Leitplanken für die Neukonzeption der Lehrpersonenausbildung ab den 1995er-Jahren in Richtung des heutigen Ausbildungsprofils gesetzt worden. Aber auch inhaltlich muss das verzerrte Bild in die richtige Position gebracht werden. Wenn Sie die heutigen Ausbildungsprofile anschauen, die Bachelor-Lehrpersonen-Ausbildungsprofile, insbesondere der Zentralschweizer PHs, so stellen Sie fest, dass eine sehr praxisnahe und realitätsnahe Ausbildung erfolgt. Damit ist ein starker Bezug zur gesellschaftlichen und schulischen Realität gewährleistet. Zentrale Elemente dabei sind der Erwerb von Kompetenzen, um alle Fächer unterrichten zu können, die Fähigkeit, eine Klasse leiten und ein motivierendes Lehrumfeld schaffen zu können, und das Verständnis, Lernprozesse begleiten und pädagogische Herausforderungen meistern zu können. Vom ersten Semester an sammeln die Studierenden Erfahrungen in der Praxis. So können sie das in der PH erworbene Wissen im konkreten Unterrichtssetting, in konkreten Unterrichtssituationen verankern. Diese Praktika machen einen Viertel der dreijährigen Ausbildung aus. Gerade dieses spezifische Aus- und Weiterbildungsprofil unserer PHSZ gewährleistet, dass angehende Lehrpersonen mit den realen Bedürfnissen unserer Volksschulen konfrontiert werden. Ich gebe aber zu, dass mit Blick in die Zukunft das Monitum der Verakademisierung nach wie vor angebracht und nicht von der Hand zu weisen ist, denn kreative Ideen sind vorhanden. Die EDK hat aber unlängst sehr klar Konzeptgedanken des Lehrerverbands Schweiz und aus Kreisen der PHs, die Lehrpersonenausbildung für die Primarschule in Richtung einer Master-Ausbildung weiterzuentwickeln, klar in die Schranken gewiesen. Vielmehr soll eine spezifische Stärkung der etablierten Bachelor-Studiengänge ins Auge gefasst werden. Jetzt aber zum heutigen Geschäft: Mit Blick auf die heutige Vorlage gilt es, für Kindergartenlehrpersonen einen längst fälligen, jetzt aber zeitgerechten Schritt zu machen, denn die Ausbildung von Kindergartenlehrpersonen und Primarschullehrpersonen, wir haben es heute oftmals gehört, ist seit 17 Jahren gleichwertig und Realität. Daher ist es auch absolut gerechtfertigt, eine identische Lohnklasse zu verankern. Im Weiteren einen sachgerechten Schritt zu machen, denn mit dem Lehrdiplom Kindergarten/Unterstufe unterrichten diese Lehrpersonen Klassen bis zum Übergang in die 3. Primarklasse. Dann einen bedarfsgerechten Schritt zu machen, um unsere Gemeinden als Anstellungsbehörden bei ihren Bemühungen zu unterstützen, genügend und fähige Lehrpersonen zu finden. Gerade die Gemeinden haben sich als Vernehmlassungspartner zur Vorlage sehr klar geäußert. Die Gemeinden, die 80 % der anfallenden Lohnkosten zu tragen haben. Gerade im Raum Ausserschwyz, dies möchte ich hier auch nochmals betonen, müssen wir schauen, dass Kindergartenlehrpersonen aus unseren Volksschulen nicht unnötig in die angrenzenden Kantone Glarus, St. Gallen und Zürich abwandern. Zeitgerecht, sachgerecht und bedarfsgerecht, das sind die Argumente des Regierungsrates, geschätzte Damen und Herren, um dieser Vorlage zuzustimmen. Vielen Dank. Dieser Dank ist auch an die vorberatende Bildungs- und Kulturkommission gerichtet für die konstruktive Beratung. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Eintreten ist unbestritten, wir kommen zur Detailberatung. Für die Detailberatung haben wir keine Synopse, deshalb wird der Staatsschreiber die einzelnen Bestimmungen aufrufen. Sie haben dann die Möglichkeit für Wortmeldungen. Am Schluss gibt es wieder eine Schlussabstimmung.

SS Dr. Mathias E. Brun:

Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule (PGL)

I. § 35 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

II.

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 77 zu 18 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

9. Bericht zu Postulat P 9/19: Kantonsbeiträge an Strassen der Bezirke und Gemeinden (insbesondere Verbindungsstrassen) und Postulat P 10/19: Anpassung Kantonsstrassennetz an die aktuellen Gegebenheiten (RRB Nr. 158/2021) (Anhang 5)

KRP René Baggenstos: Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, geschätzte Mitglieder des Regierungsrates. Wir machen weiter, wir sind bei Traktandum 9.

Eintretensreferat

LS André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir debattieren hier zum Bericht zu den beiden Postulaten P 9/19 und P 10/19, bei denen es in einem weiteren Kontext um unser kantonales Strassennetz geht, einerseits über die Ausgestaltung der Strassen im Kanton sowie die Erschliessung der Gemeinden und andererseits über die Finanzierung. Die beiden Postulate, die seinerzeit auch zahlreichen Kantonsräte unterschrieben haben, wurden von diesem Rat erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat eine relativ breite Auslegeordnung vorgelegt, das haben Sie gesehen, und versucht, die ganze Thematik ein bisschen breiter einzuordnen. Was sind die Schlussfolgerungen daraus, die dann auch in die Haltung des Regierungsrates mündeten: Erstens, dass wir die gesamte Finanzierungsthematik im Strassenwesen des Kantons, wir hatten es bereits heute Morgen davon, im Kontext der ganzen innerkantonalen Finanzausgleichsthematik anschauen sollte. Das soll jetzt nicht ein Aufhänger sein, dass wir alles nach hinten verschieben können, aber wir haben es am Morgen schon gehört, dass es halt Sinn macht, dass man das breit einordnet und in die Gesamthematik einbringt. Der Regierungsrat hat auch bereits die Erheblicherklärung dieser Motion M 13/20, die die STAWIKO eingereicht hat, zuhanden des Kantonsrates beantragt und verabschiedet. Dieser Beschluss ging gestern raus, die einen oder anderen haben ihn vielleicht bereits gesehen. Wir haben beim Strassenwesen im Finanzausgleich zwei Aspekte: Einerseits gibt der Kanton Beiträge an das Verbindungsstrassennetz, also pro Laufmeter Verbindungsstrasse, dies geschieht im Rahmen des sogenannten indirekten Finanzausgleichs. Dort unterstützen wir die Bezirke und Gemeinden auch im Rahmen des Normaufwandausgleichs, bei dem die kommunalen Strassen mit ihrer Länge und den dafür notwendigen Aufwendungen entsprechend Berücksichtigung finden. Und auch hier noch einmal, das ist ein wesentlicher Aspekt des innerkantonalen Finanzausgleichs und da kann ich wirklich die Argumente, die heute Morgen bereits fielen, nur wiederholen: Man sollte dies nicht, auch wenn der Kantonsrat nun leider heute Morgen bereits einen ersten Aspekt beschlossen hat, einzeln tun, ohne letztlich die Zusammenhänge zu berücksichtigen. Der zweite Punkt oder die Forderung des zweiten Postulats lautend dahingehend, dass alle Gemeinden im Kanton mit einer Kantonsstrasse, wie auch immer diese dann ausgestaltet wäre, erschlossen werden sollten. Es sind heute sechs Gemeinden, welche nicht mit einer Kantonsstrasse erschlossen sind: Riemenstalden, Morschach, Illgau, Steinen, Alpthal und Innerthal. Jetzt ist es so, dass bei diesen sechs Strassen zwei Bezirke betroffen sind, drei dieser Strassen gehören bzw. fallen in die Zuständigkeit der Bezirke Schwyz und March. Bei drei der aufgezählten Gemeinden handelt es sich Gemeindestrassen. Von mir aus kann man noch Einsiedeln ein Stück weit dazu nehmen, weil ein Teil der Strasse ins Alpthal auf ihrem Bezirksgebiet liegt. Wir haben versucht, im Bericht darzulegen, dass eine Änderung der Qualifizierung, also, dass man auf dem Papier sagen würde, dass die Strasse nicht mehr dem Bezirk oder nicht mehr der Gemeinde gehört, dem einzelnen Verkehrsteilnehmer logischerweise nichts bringen würde. Dieser weiss es wahrscheinlich in der Regel nicht, es interessiert ihn vor allem auch nicht, über wessen Strasse er fährt. Es kommt ihm lediglich darauf an, dass betreffende Strasse, die dorthin führt, in etwa die Anforderungen erfüllt, die an die entsprechende Strasse zu stellen sind. In drei Fällen, ich habe es erwähnt, würde es auch den betreffenden Gemeinden nichts bringen, weil eben

die Strasse ins Innerthal, nach Steinen und nach Morschach dem Bezirk gehören. Diese drei Gemeinden würden in keiner Art und Weise entlastet, wenn es statt Bezirksstrassen neu Kantonsstrassen wären. Was auch wichtig ist: Wenn der Kanton diese Strassen übernehmen würde, müssten die betroffenen Gemeinden und Bezirke den betreffenden Verwaltungszweig, also ihr Strassenwesen, genau gleich aufrechterhalten, weil sie weiterhin kommunale Strassen respektive Bezirksstrassen haben. Man würde also beim Kanton etwas hochfahren, sie haben die Zahlen gelesen, ohne dass man es, und das sind die Erfahrungen aus der Praxis, im gleichen Umfang auf der Stufe Gemeinde herunterfahren könnte. Es wäre etwas anderes, wenn man einen ganzen Verwaltungszweig verlagern würde, wie man es beispielsweise unlängst mit den Staatsanwaltschaften getan hat, mit denen der Bezirk einen gesamten Verwaltungszweig abgeben, auf null herunterfahren konnte, und so die Zuständigkeit nur noch bei einer Körperschaft liegt. Das wäre hier mit mitnichten der Fall. Schliesslich dürfen Sie nicht unterschätzen, dass es ein relativ kompliziertes und aufwendiges Übernahmeverfahren gäbe. Man übernimmt nicht einfach die Strassen und es stellen sich keine weiteren Fragen, sondern es fände mutmasslich ein relativ komplexer Übernahmeprozess statt. Es stellen sich Fragen, wie die betreffenden Gemeinden und Bezirke die Strassen noch instand stellen müssten oder was für eine Mitgift müssten sie dem Kanton geben, wenn man diese Strassen übernehmen würde, wie es auch im Gesetz geregelt ist. Manchmal habe ich den Eindruck, bei allen guten Absichten, die mit einem Vorstoss verbunden sind, unterschätzen Sie, was dieser für einen Aufwand in der Verwaltung auslöst. Man kann nicht einfach noch kurz vor Feierabend schnell sechs Kantonsstrassen kreieren. Das ist eine riesige Arbeit, bei der die Verwaltung beschäftigt ist mit Dingen, die aus unserer Sicht vor allem eine etwas formelle Geschichte darstellen, ohne dass es dem Bürger etwas bringt. Auf die Finanzierung komme ich jetzt zu sprechen. Es geht letztlich wahrscheinlich ums Geld, was auch legitim und häufig der Fall ist. Wenn man sieht, wie die betroffenen Gemeinden und Bezirke finanziell dastehen, wird klar, dass es eigentlich nicht an den Finanzen liegen kann. Ich gehe davon aus, dass ich irgendwann noch eine Replik halten werde auf alle Gegenargumente, die kommen mögen, dann werde ich vielleicht noch die eine oder andere Zahl erwähnen, bei der Sie vielleicht noch staunen werden. Wenn man das Kantonsstrassennetz wegen diesen sechs Gemeinden anfassen würde, muss ich Ihnen einfach sagen, dann gäbe es auch bei weiteren Gemeinden, wenn man es gerecht und objektiv tun möchte, Anpassungsbedarf. Ich kann hier Muotathal in den Raum stellen, Schwyz aber vor allem auch Einsiedeln. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Einsiedler von den richtigen Grundlagen ausgehen. Wenn man das Netz anschaut, müsste man wahrscheinlich namentlich in Einsiedeln das eine oder andere auch anpassen. Dies mit Folgen, die man vielleicht gar nicht richtig im Visier hat. Darum, gestützt auf all diese Argumente, kam der Regierungsrat zum Schluss, dass man den Fokus auf etwas anderes legen sollte. Auf Projekte, die eine grössere Betroffenheit, eine wichtigere Bedeutung für den einzelnen Verkehrsteilnehmer, vor allem aber auch für alle Regionen im Kanton, und bei denen wir natürlich auch einen ausgewiesenen und entsprechenden Handlungsbedarf haben. Was ich in den paar Jahren, in denen ich diesen Job machen darf, lernen konnte, ist, dass der Kantonsrat sehr gerne Gesamtschauen, Strategien, teilweise auch Visionen und Auslegeordnungen fordert. Das ist eigentlich etwas, das durchaus in vielen schlaun Voten eingebracht und gefordert wird. Genau dies hat der Regierungsrat hier mit einem relativ umfangreichen Bericht versucht zu machen, indem man bei fünf Grossprojekten die Optik ein bisschen ausweitet und auf Dinge richtet, die unseres Erachtens, wie gesagt, eine grössere Relevanz und Dringlichkeit haben. Es geht, das konnten Sie lesen, um den Autobahnanschluss und -zubringer Halten in Pfäffikon, um den Autobahnanschluss und -zubringer Wangen Ost, um die Umfahrung Rothenthurm, um den Autobahnhalbinschluss in Arth und um den zweiten Teil der Südumfahrung Küssnacht, die sogenannte SUK 2. Das sind Projekte, die über den ganzen Kanton verteilt sind, bei denen unseres Erachtens ein hoher Handlungsbedarf ausgewiesen ist und wo sehr viele Verkehrsteilnehmer, aber auch der Langsamverkehr, ich komme darauf zurück, davon profitieren könnten. Der Regierungsrat würde es als unsachgemäss und nicht zielführend erachten, bei diesen Projekten, die ich gerade angesprochen habe, einfach eines nach dem anderen, mit entsprechend grossen Zeitabständen, vorzulegen. Vielmehr möchte er jetzt diese Gesamtschau und Gesamtpositionierung vornehmen. Überlegen Sie sich einmal, vielleicht als Märchler oder Höfner Kantonsrat, wie hätten Sie reagiert, wenn der Regierungsrat wahrscheinlich als Nächstes eine Ausgabenbewilligung, wie es aktuell im Raum steht, wieder mit 80 Mio. Franken für

Küssnacht, den zweiten Teil der Umfahrung, vorgelegt und Ihnen beantrag hätte, ohne dass der Regierungsrat zu demjenigen Anschluss, der für Sie wichtig und dringlich ist, eine Aussage tätigt, nämlich als Beispiel Wangen Ost oder Halten? Gerade bei diesen beiden Autobahnanschlüssen, die ich in der Ausserschwyz angesprochen habe, ist es so, dass es seit Jahren nicht wirklich vorwärtsgeht. Darum ist es eben auch angezeigt, das haben wir hier getan, dass man die Vorgehensweise und die Strategie aufzeigt, wie wir zu diesen wichtigen Bauwerken kommen, wie wir deren Chancen vielleicht etwas erhöhen können. Deshalb haben wir diese strategischen Überlegungen gemacht, die wir Ihnen jetzt hier zu einem sehr frühen Zeitpunkt präsentieren. Wir haben es auch einmal als Flucht nach vorne bezeichnet, dies vor allem in Bezug auf die im Raum stehenden tiefen Varianten bei den beiden neuen Autobahnzubringern. Solche Grossprojekte werden heutzutage eben aus einer weit breiteren Optik als der reinen Wirtschaftlichkeit beurteilt. Der Aspekt des Landschafts- und Umweltschutzes, der Raumplanung sowie der Wohn- und Lebensqualität wird immer stärker in den Vordergrund gerückt. Damit einher gehen eben auch, vor allem bei neuen Strassen, Forderungen nach Prüfung einer ganz- oder teilweisen Untertunnelung oder unterirdischen Lösung. Nach den teilweise bereits jahrelangen Bemühungen, welche die Projekte auch nicht entscheidend vorwärts gebracht haben, vor allem bei den beiden Autobahnanschlüssen in der Ausserschwyz, will der Regierungsrat verstärkt auch Überlegungen miteinbeziehen, mit welchen Massnahmen und mit welchen baulichen Ausführungsvarianten sich die Chancen erhöhen lassen, dass man diese wichtigen Projekte bei sich verändernder Prioritätensetzung und Erwartungshaltung innert nützlicher Frist dann irgendwann realisieren kann. Entsprechend zu berücksichtigen sind deswegen auch regionalpolitische Interessen und Zusammenhänge, wobei auch stets der gesamtheitliche Blick und die Optik des Kantons als Ganzes nicht unterlassen werden darf. Diese Grossprojekte sind auf die Strategie Wirtschaft und Wohnen, wie auch auf die Gesamtverkehrsstrategie abgestimmt. Dementsprechend zielen sie eben nicht nur auf den motorisierten Strassenverkehr ab, sondern verfolgen ein breiteres Interesse. So sollen mit diesen neuen Autobahnzubringern und Umfahrungsstrassen die Dörfer vom Verkehr entlastet werden, wodurch der Durchgangsverkehr entsprechend abnimmt, die Verkehrssicherheit steigt, der Verkehrslärm vermindert wird und die innerörtlichen Fahrbeziehungen für den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr an Attraktivität gewinnen. Den Aspekt der Finanzierbarkeit dieser Grossprojekte haben wir im Bericht beleuchtet und sind zum Schluss gekommen, dass es natürlich schon sehr grosse Beträge sind, das muss ich zugeben, die wir hier für all diese Projekte in den Raum stellen. Daraus aber, dass diese Projekte in einen Planungszeitraum bis etwa 2037 gestellt werden, ergibt sich, dass die Finanzierbarkeit bejaht werden kann – auch wenn es, wie gesagt und zugegebener Weise, sehr viel Geld ist. Wir würden in der Strassenrechnung etwa planungsmässig bis 2037 in eine Verschuldung von 100 Mio. Franken geraten. Die Strassenrechnung wird über eine Spezialfinanzierung geäuft, also nicht aus den allgemeinen Staatsmitteln finanziert, sondern mit zweckgebundenen Abgaben und Steuern aus dem Verkehr gespiesen. Eine Verschuldung von 100 Mio. Franken hatten wir vor plus/minus 15 Jahren bereits einmal, konnten diese aber sehr schnell wieder in positives Kapital umwandeln. Was auch hier betont werden muss, auch mit dieser Optik, welche die Regierung vorschlägt, dass es natürlich realistischerweise alles andere als sicher ist, dass wir die fünf grossen Projekte bis ins Jahr 2037 realisiert haben oder realisieren können. Hinweisen möchte ich noch darauf, dass gegenüber den Umfahrungsstrassen, das ist vielleicht nicht ganz so verständlich, aber es ist auch im Gesetz so vorgesehen, eben ausdrücklich eine unterschiedliche Regelung für Autobahnzubringer gilt. Bei den Dorfumfahrungen, Entlastungsstrassen ist explizit eine Beteiligung der interessierten Gemeinde vorgesehen. Dies macht wohl in der Sache, aber auch aus finanziellen Gründen Sinn. Wenn der Kanton nun potentiell jeder Gemeinde eine Umfahrung finanzieren müsste, vor allem wenn es um eine volle Finanzierung ginge, zumal von teuren Tunnellösungen, dann kämen wir dann definitiv relativ schnell an den Anschlag. Ich glaube auch nicht, dass es die Stimmbevölkerung in den jeweils anderen Regionen des Kantons verstehen würde, wenn jetzt rein hypothetisch aber im Sinne einer Vorsichtswarnung der Kanton jeder Gemeinde auch noch Umfahrungen mehr oder weniger vollständig finanzieren würde. Bei den Autobahnzubringern ist die Ausgangslage anders, diese haben sowohl eine überkommunale, wie auch regionale Bedeutung. Wenn man Wangen Ost als Beispiel nimmt, können und sollen mehrere Dörfer davon profitieren. Dazu kommt noch, dass bestehende Autobahnanschlüsse, die praktisch alle bereits heutzutage überlastet sind, durch einen

weiteren Anschluss, der irgendwo in der Mitte zu liegen kommt, entlastet würden. Hier konkret vor allem Lachen, wo wir bereits wieder an der Kapazitätsgrenze angelangt sind, der natürlich entlastet werden sollte, wenn wir in der Mitte zwischen Lachen und Reichenburg noch einen weiteren Anschluss hätten. Ich möchte hier nochmals betonen, dass eine zeitgemässe und leistungsfähige Strasseninfrastruktur für den Kanton Schwyz und seine Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort von essenzieller Bedeutung ist. Die erwähnten neuen Autobahnanschlüsse und Dorfumfahrungen bewirken nicht nur eine massgebliche Entlastung der betroffenen Dörfer vom Durchgangsverkehr, auch sollen sie bereits heute und in Zukunft wohl noch verstärkt Überlastungen der Anschlüsse von Autobahnen entschärfen. Eine möglichst nahe Ableitung des motorisierten Verkehrs ins übergeordnete Autobahnnetz wirkt sich überdies positiv auf den Langsamverkehr aus, was in der heutigen Zeit gerade im Nahverkehr sehr wichtig ist. Schliesslich sind solche Grossprojekte unter verschiedenen Aspekten als Investition in die Zukunft zu betrachten, so dass sich ihr Nutzen und ihre Bedeutung insbesondere eben auch aus einem längeren Betrachtungszeitraum ergeben. Entsprechend sind sie im Zeitpunkt der Entscheidungsfindung eben möglichst auch auf zukünftige Entwicklungen auszurichten. Wichtig ist auch, das haben wir im Bericht geschrieben, dass sich das angedachte Vorgehen bei diesen Grossprojekten im Strassenbau und der damit in Zusammenhang stehende Finanzierungsbedarf nicht negativ präjudizierend auf die Aufgaben und Ziele des Langsamverkehrs auswirken. So ist ihre Finanzierung unabhängig von diesen Grossprojekten sicherzustellen und zu gewährleisten. Letztlich ist es eben so, dass mit der ortsnäheren Abführung des Verkehrs auf das übergeordnete Strassennetz, auf die Autobahnen, die Dörfer entlastet werden sollen, was Raum und Platz für den Langsamverkehr und den ÖV gibt. Das ist heute sehr wichtig. Aus all diesen Gründen will die Regierung im beschriebenen Sinn proaktiv vorgehen und die Ressourcen, die Mittel gezielt auf die im Gesamtinteresse des Kantons liegenden Grossprojekte richten. In diesem Sinn mögen Sie uns auch nachsehen, dass wir uns weniger mit den Forderungen der seinerzeitigen Postulate aktuell beschäftigen möchten, insbesondere nicht mit der Vornahme von kosmetischen Änderungen am Kantonsstrassennetz, was letztlich eine formelle Geschichte ist, irgendwo würde einmal in einem Gesetz stehen, die Alpthaler Strasse gehört jetzt auch noch dem Kanton, aber deswegen ist die Strasse ins Alpthal grundsätzlich immer noch die gleiche. Wir haben hier keinen übergeordneten Nutzen, es wäre aber ein riesiger Aufwand, den ich wirklich, das muss ich ganz klar sagen, viel lieber mit meinen Leuten in die Grossprojekte investieren möchte, um dort endlich einen Schritt vorwärtszukommen, dass der eine oder andere von uns noch erlebt, dass man diese Autobahnzubringer bauen und in Betrieb nehmen kann. Damit tun wir diesen Regionen einen grossen Gefallen. In diesem Sinne hoffe ich auf das Verständnis und die Unterstützung dieser Auslegeordnung. Wie gesagt, kann ich sonst anschliessend im Rahmen einer Replik gerne noch gewisse Zahlen liefern, die Ihnen vielleicht ein bisschen zeigen, dass es auch aus finanziellen Gründen für die betroffenen Gemeinden wahrscheinlich nicht sehr lohnenswert wäre, wenn wir uns mit formellen Korrekturen am Kantonsstrassennetz beschäftigen müssten. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Bei jeder Kantonsratssitzung darf ich einmal KR Oliver Flühler daran erinnern, dass er bitte seine Maske richtig positionieren soll. Danke vielmals. Dann geht es weiter mit den Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Franz Camenzind: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Die SP-Fraktion bedankt sich für die umfangreiche und fundierte Antwort des Regierungsrates auf die beiden Postulate zu den Kantonsbeiträgen an die Strassen der Gemeinden und Bezirke und zur Anpassung des Kantonsstrassennetzes. Besonders informativ sind die Ausführungen zu den bevorstehenden Grossprojekten im Kanton. Und ja, auch der Langsamverkehr wird in der Antwort nicht ausser Acht gelassen. Sie werden aber verstehen, dass wir innerhalb der Fraktion, so wie wir halt sind, sofort genau auf diesen Bereich geblickt und uns natürlich gerne auch über die Unverhältnismässigkeit des finanziellen Aufwands zwischen den Grossprojekten und dem Langsamverkehr entrüstet haben. Jetzt aber schlägt der Regierungsrat in seiner Antwort einen Deal vor: Die bestehenden Verhältnisse in der

Klassifizierung und Finanzierung der Strassen im Kanton sollen unangetastet bleiben, dafür werden mehrere Varianten bei den Grossprojekten ergebnisoffen diskutiert. So wird aber einem Kernanliegen dieser Postulate, dass die Bezirke und Gemeinden vor Neuklassierungen der verschiedenen Strassentypen durch den Regierungsrat geschützt werden und dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die den finanziellen Aufwand für den Strassenbau und den Unterhalt für die Bezirke und Gemeinden berechenbarer macht, nicht Rechnung getragen. Die SP-Fraktion lehnt dieses Angebot ab und nimmt die Antwort des Regierungsrates grossmehrheitlich ablehnend entgegen.

KR Stefan Christen: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich vertrete hier die Mehrheit der Fraktion der FDP, die den Bericht eigentlich positiv entgegennimmt. RRB Nr. 158/2021 ist sehr ausführlich, wir haben es von LS André Rüeggsegger gehört. Es wird im ersten Teil auf die Postulate mehr oder weniger sehr ausführlich auf die Gesamtschau der anstehenden Strassenbau-Grossprojekte und deren Finanzierung eingegangen. Die FDP-Fraktion der begrüsst dies. Es gibt sicher auch Leute, die gewisse Sachen in diesem Bericht negativ zur Kenntnis nehmen. Wir werden davon wahrscheinlich anschliessend noch hören. Betreffend der Kantonsbeiträge an die Strassen der Bezirke und Gemeinden sieht eine Mehrheit unserer Fraktion, dass der Regierungsrat das Problem erkannt hat. Im Bericht Finanzen 2020 wird mit einer umfassenden Reform des IFA ein Lösungsvorschlag für den Lastenausgleich aufgezeigt, um entsprechende Fehlanreize des bestehenden Finanzausgleichssystems zu beheben. Bei der Anpassung des Kantonsstrassennetzes wurde unserer Meinung nach etwas zu wenig auf das erheblich erklärte Postulat eingegangen. Laut Regierungsrat macht eine Teilrevision des Strassengesetzes keinen Sinn, das wurde auch bereits erwähnt. Auf Neuklassifizierung als Kantonsstrassen wurde gar nicht erst eingegangen. Auch dies wird sicher später noch ein Thema sein. Die FDP begrüsst das angedachte Vorgehen der Regierung betreffend der anstehenden Grossprojekte im Strassenbau. Es ist wichtig, solche Grossprojekte in einem Gesamtbild zu sehen, Wirtschaft und Wohnen, es geht nicht mehr nur rein um den Verkehr, ob man jetzt elektrisch unterwegs ist oder mit Bremsstoffmotor, sondern es geht um Sicherheit, Wohnen, Wirtschaftsräume. Wir haben Räume, die Wirtschaftsräume wären, aber weiss Gott nicht sein können, weil wir einfach seit Jahren auf Lösungen warten. Wir sehen es positiv, dass die Regierung versucht, das Ganze so anzupacken, und im Vornherein proaktiv solche Geschichten vorantreiben will. Eine vermehrte Kostenbeteiligung des Kantons bei Projekten, die mit dem Bund zu tun haben, respektive mit dem ASTRA, macht durchaus Sinn. Das sind Projekte, die das ASTRA eigentlich mehr oder weniger in der Pipeline hat. Übrigens schweizweit zu Hunderten, wie auch in anderen Kantonen. Mittlerweile ist der Bund so weit, dass er sagt: Wir sagen wie es geht, wenn ihr es bezahlt, könnt ihr es machen. Auch dann muss man wieder das Portemonnaie öffnen. Vielleicht noch zum Votum des Regierungsrates, dass die Strassenrechnung schon einmal 100 Mio. Franken im Minus war, das macht übrigens überhaupt nichts. Das ist auch der Vorteil dieser Geschichte. Es ist nicht so, dass unsere Strassen dann hopsgehen. Insofern kann man ruhig etwas riskieren, weil es für die Bevölkerung ist. Es geht nicht mehr darum, dass ein paar Baumeister betonieren möchten oder Freude an irgendeiner Strasse haben. Es geht darum, dass die Kindergärtner an der Sonne in die Schule spazieren können und dass unsere Leute auf der Autobahn durch einen Tunnel zur Arbeit fahren. Somit komme ich zum Schluss und stelle fest, dass wirklich eine Mehrheit der FDP-Fraktion den Bericht positiv zur Kenntnis nimmt. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Markus Vogler: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Ich darf es vorwegnehmen, die CVP ist für Eintreten. In RRB Nr. 158/2021 geht es, wir haben es gehört, nicht nur um die beiden Postulate, sondern auch um fünf anstehende Grossprojekte im Strassenbau. Im Bericht werden die beiden Postulate zusammen mit den Grossprojekten einer Gesamtbetrachtung unterzogen, auch das hat uns der Regierungsrat mitgeteilt. Als Schlussfazit sollen nun zu Gunsten einer Gesamtbetrachtung bezüglich Mobilität die beiden Postulate abgeschrieben und den Grossprojekten der Vortritt gegeben werden. Begründet wird dies mit zusätzlichen Kosten von 71 Mio. Franken während einem Betrachtungshorizont von 15 Jahren. Das ergibt bescheidene 4.7 Mio. Franken pro Jahr, oder wenn man diese Summe auf die Gesamtprojekte bezieht, 10 % dessen, was diese Grossprojekte kosten würden, also gerade einmal die Projektreserven bei den

Grossprojekten. Soweit die Ausgangslage, das haben wir alles schon gehört. Ich komme zur Stellungnahme: Die Beantwortung der Postulate und insbesondere auch die Begründungen für die Abschreibung sind nachvollziehbar aber nicht zufriedenstellend. Der politische Wille ist leider nicht, oder nur teilweise erfüllt worden. Warum sage ich dies? Auch wenn der geforderte Bericht vorliegt, ist dem Anliegen der Postulanten, insbesondere beim Postulat P 10/19, nicht Rechnung getragen worden. Immerhin wurde dieses Postulat von 25 Kantonsräten unterzeichnet und anlässlich der Kantonsrats-sitzung vom 18. Dezember 2019 mit 90 zu 1 Stimmen erheblich erklärt worden. Somit wurde gemäss meinem politischen Verständnis dem Regierungsrat ein klarer Auftrag erteilt. Die Forderungen dieses Postulats P 10/19 lauteten: Erschliessung aller Gemeinden über das Kantonsstrassennetz bzw. explizite Qualifikation von Zubringerstrassen zu Nationalstrassen als Hauptstrassen. Als Schlussfolgerung ergibt sich daraus eine entsprechende Gesetzesanpassung für die beiden Projekte. Aufgrund dieser Ausgangslage fällt der Bericht bezüglich P 10/19, erlauben Sie mir diese Aussage, ein bisschen dürrtig aus. Warum? Anstatt den Sachverhalt bei den entsprechenden Strassenabschnitten vertieft zu prüfen und mit den betroffenen Gemeinden die Details zu besprechen, wird der Verzicht und die Ablehnung der Forderung des Postulats mit den intensiven Kosten bei den anstehenden Grossprojekten bis ins Jahr 2037 begründet. Weiter werden Mehrkosten von 71 Mio. Franken ins Feld geführt. Auch diese Aussage ist meines Erachtens nicht ganz korrekt. Bei den betroffenen Gemeinden Illgau, Riemenstalden und Alpthal und den drei Bezirksgemeinden, wo man nicht weiss, was in Zukunft passiert, handelt es sich ausnahmslos um Nehmergemeinden. Entsprechend werden heute schon die Kosten zu einem grossen Teil über die Anrechnung des Normaufwands und die Auszahlung von Pauschalbeiträgen abgegolten. Als dritter Punkt ist zeitnah eine umfassende Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs geplant. Wir haben heute gehört, wir haben noch vier Jahre Luft, aber auch dies steht im Raum. Mit diesem Ziel soll ein Lösungsvorschlag für den Lastenausgleich aufgezeigt werden, um Fehlanreize zu beheben. Je nach dem, was die entsprechende Motion der STAWIKO hervorbringt, besteht die Gefahr, dass die bereits genannten Gemeinden mit dem neuen System benachteiligt werden. Ich komme zum Schluss: Aufgrund dieser Ausgangslage bin ich bezüglich Kenntnisnahme des Berichts mit oder ohne Zustimmung in der Meinungsbildung gespalten. Einerseits erachte ich es als richtig, den Fokus auf die Realisierung der Grossprojekte zu legen. Andererseits finde ich es falsch oder zumindest nicht zielführend, die Anliegen der beiden Postulate gegen die Grossprojekte auszuspielen. Bei den Postulaten ist von mir aus gesehen insbesondere beim Postulat P 10/19 weiterer Handlungsbedarf angezeigt. Gesamthaft betrachtet, insbesondere im Wissen der Wichtigkeit bezüglich Realisierung der Grossprojekte innert nützlicher Frist, wird ein Grossteil der CVP-Fraktion diesen Bericht mit Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Bezüglich der Forderung sämtlicher Gemeinden, das Kantonsstrassennetz zu erschliessen, hoffe ich, dass der Regierungsrat dieser Forderung getreu dem Motto: Das eine tun und das andere nicht lassen zeitnah doch noch gerecht wird. In diesem Sinn danke ich für die Aufmerksamkeit.

KR Ralf Schmid: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Auf die beiden Postulate will ich eigentlich gar nicht mehr gross eingehen, darüber hat der Baudirektor selber schon ausführlich berichtet. Diese beiden Postulate haben die Regierung zu einer ganzheitlichen Auslegeordnung bewogen – vor allem im Zusammenhang mit den fünf Strassengrossprojekten, welche im Kanton zur Diskussion stehen. Ich halte es für ein sehr gutes Zeichen, das zeigt, dass sich der Baudirektor nicht mit unbedeutenden Strukturthemen befassen will, sondern die wirklichen Verkehrsprojekte jetzt angeht. Dabei geht es um den Autobahnanschluss, wie schon erwähnt, Wangen Ost, den Autobahnhalbinschluss Halten Pfäffikon, die Umfahrung Rothenthurm, den Autobahnhalbinschluss Arth und den zweiten Abschnitt der Südumfahrung Küssnacht. Die einzelnen Projekte sind bezüglich Finanzierung, Interessen der Standortgemeinden, etc. blockiert und kommen eigentlich nicht richtig voran. Durch die neue Betrachtungsweise einer komplett kantonalen Finanzierung, sogar mit maximalen Wunschvarianten, wäre es jetzt durchaus möglich und verkraftbar, dies zu finanzieren. Dieser mögliche Weg würde die Projekte sicher vorantreiben und langwierige Diskussionen in den betreffenden Standortgemeinden verhindern. Bei den Projekten Wangen Ost und Halten Pfäffikon müssen sicher die Varianten ober- oder unterirdisch noch im Detail geprüft und mit den

Gemeinden diskutiert werden. Ich als Schübelbächler erlebe das nun schon einige Jahre im Zusammenhang mit dem Autobahnanschluss Wangen Ost. Wir diskutieren über unsere Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen, zum Beispiel auch über die Variante «Tief» zum Schutz von Kulturland und über andere Themen. Aber am Schluss scheitert es halt immer am Geld, weil Schübelbach sich als finanzschwache Gemeinde die Mehrkosten eines Tunnels schlicht und einfach nicht leisten kann. Hinzu kommen noch die Interessenunterschiede der mitbeteiligten Gemeinden, was fast verunmöglicht, dass ein zufriedenstellender Kostenteiler gefunden werden kann. Ein positiver Nebeneffekt dieser fünf Projekte ist auch ihre gleichmässige Verteilung über den ganzen Kanton, was auch vom Baudirektor bereits erwähnt wurde. Damit können in jedem Kantonsgebiet regionale Bedürfnisse berücksichtigt und einige Verkehrssituationen entschärft werden. Auch der geforderte Langsamverkehr wird miteingebunden. Die Gesamtinvestitionen von rund 608 Mio. Franken, die nach dem vorliegenden Mehrjahresplan voraussichtlich bis 2037 investiert würden, stehen einer Strassenkasse 2021 mit rund 222 Mio. Franken gegenüber. Unter Berücksichtigung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben würde die Strassenkasse voraussichtlich 2037 mit rund 100 Mio. Franken ins Minus fallen. Beachten wir aber die zeitliche Verzögerung und den Umstand, dass in den nächsten Jahren keine weiteren Grossprojekte in Aussicht stehen, ist dieses Minus durchaus verkraftbar. Diese Vorwärtsstrategie mit der ganzheitlichen Betrachtung wird die Realisierungschancen der einzelnen Projekte sicher fördern. Damit möchte ich der Regierung, vor allem unserem Baudirektor André Rüegsegger, ein grosses Kompliment aussprechen. Die Notwendigkeit für zukunftsgerichtete Investitionen im Bereich Verkehr wurde erkannt. Sie kommen jetzt endlich voran. Die SVP-Fraktion hat diesen Bericht grossmehrheitlich sehr positiv zur Kenntnis genommen und beantragt die qualifizierte Kenntnisnahme. Besten Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Aus Sicht der Grünliberalen ist die Antwort auf die beiden Postulate, und ich sage das konkret, auf die beiden Postulate ganz und gar nicht zufriedenstellend. Wir haben einen insgesamt 15 Seiten langen Bericht bekommen, wobei es eigentlich um die Art und Weise geht, wie die Finanzierung der Kantonsstrassen in Zukunft erfolgen soll, und eine Ergänzung des Kantonsstrassennetzes ins Auge gefasst wird. Aber schon ab Seite 6 des Berichts schweift der Regierungsrat eigentlich von diesem Thema ab und wendet sich Dingen zu, die er offenbar interessanter und wichtiger findet. Den Fokus auf etwas anderes legen, hat der Baudirektor gesagt. Da spielt es jetzt offenbar keine solch grosse Rolle, dass, wie es KR Markus Vogler vorhin bereits erwähnt hat, die beiden Postulate vom Kantonsparlament mit deutlichem Mehr erheblich erklärt wurden und damit der Regierung ein ganz konkreter Auftrag erteilt wurde. Im Postulat P 9/19, womit die Anpassung der Kantonsbeiträge an die Strassen der Bezirke und Gemeinden gefordert wird, übt sich der Regierungsrat in Arbeitsverweigerung und vertröstet einmal mehr auf den innerkantonalen Finanzausgleich – offenbar ein neues Mantra. Vielleicht noch zum innerkantonalen Finanzausgleich: Was dort, glaube ich, vergessen geht, ist, dass es auch noch einhängige Motionen zum Langsamverkehr gibt, die auch eine Finanzierung erfordern werden. Man wird das jetzt nicht einfach vier Jahre lang auf die lange Bank schieben können. Das Postulat P 10/19, bei dem es um die Anpassung des Kantonsstrassennetzes geht, so dass in Zukunft alle Gemeinden von einer Kantonsstrasse erschlossen werden, wird ebenfalls abschlägig beurteilt. Stichhaltige Gründe gibt es aus unserer Sicht dafür eigentlich nicht, ich komme aber nachher in der Detailberatung noch einmal dazu und werde dies näher begründen. Deshalb werden auch wir Grünliberalen diesen Bericht ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Was im Bericht ebenfalls angesprochen wird, ist die verstärkte Mitfinanzierung von Grossprojekten durch die Strassenkasse. Das begrüssen wir grundsätzlich auch. Die angesprochene Auslegeordnung ist sicher ein guter, erfolgsversprechender Ansatz, das sehen wir auch genauso. Aber dass die Aufgaben, über die ich vorhin gesprochen habe, bei denen der Regierungsrat mittels Postulat eigentlich in der Pflicht ist, jetzt einfach unter den Teppich gewischt werden, damit sind wir nicht einverstanden. Es geht wirklich um eine gesamtheitliche Optik. Dabei geht es auch darum, wie es mit den kleineren Gemeinden aussieht und nicht nur mit denjenigen, die an den grossen Achsen liegen. Zusammenfassend kann ich jetzt schon sagen, dass es schade ist, dass wir uns nur zu diesem Gesamtbericht äussern können. Wie gesagt, der

letzte Teil mit den Grossprojekten ist bei uns durchaus auf positives Echo gestossen, aber wir werden den Gesamtbericht ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Danke.

KRP René Baggenstos: Der Wunsch nach qualifizierter Kenntnisnahme ist mehrfach geäussert worden. Wir führen am Schluss selbstverständlich die Schlussabstimmung durch. Das Wort für Voten aus dem Rat wäre jetzt frei.

KR Reto Keller: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Auch ich bedanke mich als Erstunterzeichner der beiden Postulate P 9/19 und P 10/19 bei der Regierung für den Bericht, der uns ordnungsgemäss ohne Vorlage vorgelegt wurde. Die Anliegen werden nicht weiterverfolgt, das ist natürlich das gute Recht der Regierung. Aber eben, auch wir haben das gute Recht, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, wenn man der Meinung ist, dass die Berichterstattung nicht zufriedenstellend ist. Von diesem Recht werde ich heute jedenfalls Gebrauch machen. Dies aber nicht aus dem Grund, dass die Anliegen nicht weiterverfolgt werden, sondern einfach deswegen, weil meiner Meinung nach die Berichterstattung zu wenig in die Tiefe geht. Es ging hier halt primär um die Grossprojekte. Gerne äussere ich mich nachher noch im Detail zu den einzelnen Hauptkapiteln. Merci.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Seit Jahren haben wir Stau und Stauzunahmen, wir haben aufgeschobene Vorhaben, speziell im Infrastrukturbereich, und jetzt gibt es endlich Licht. Fiat Lux würde ich da gerne sagen und ich meine dabei nicht die Badewannen-sekte. Der Befreiungsschlag ist bitter nötig und überfällig. Alles, was diesem Befreiungsschlag und dessen Umsetzung im Weg steht, muss meines Erachtens diesen grossen Zielen untergeordnet werden. Ich möchte aus diesem Grund beliebt machen, dass wir dem regierungsrätlichen Vorschlag zustimmen, ob qualifiziert oder nicht. Besten Dank.

KR Albin Fuchs: Als Einsiedler Kantonsrat bin ich mit dieser Antwort gar nicht zufrieden. Einsiedeln ist in diesem Bericht ganz schlecht erwähnt worden, eigentlich gar nicht. Ich unterstütze in diesem Sinne gerne KR Reto Keller und nehme den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Danke.

KRP René Baggenstos: Gibt es zum Eintreten weitere Voten aus dem Rat? Wenn nicht und das Wort sonst nicht weiter gewünscht ist, kommen wir zur Detailberatung. Eintreten ist soweit unbestritten. Bei der Detailberatung, wie ich vorhin gesagt habe, wird der Staatsschreiber die einzelnen Kapitel aufrufen. Sie haben jedes Mal die Möglichkeit, sich zu den Kapiteln entsprechend zu äussern. Ich bitte den Staatsschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

1. Übersicht

Keine Wortmeldungen.

2. Das Strassennetz

Keine Wortmeldungen.

3. Anpassung des Kantonsstrassennetzes

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe es vorhin bereits angekündigt, ich nehme gerne auch im Detail Stellung zu den Antworten auf die beiden Postulate, in diesem Fall zum Postulat P 10/19, das den Regierungsrat auffordert, eine Teilrevision des Strassengesetzes vorzulegen. Er hat das leider nicht getan. Das ist sein gutes Recht, schliesslich ist es ein Postulat oder in der Sprache des Regierungsrates wahrscheinlich ein «Postulätli». Der Regierungsrat kann also auch nur einen Bericht vorlegen und in diesem Fall ist es ein

knapp dreiseitiges «Berichtlein» geworden. Wenigsten finden wir in diesem Fall auch Begründungen, weshalb er uns keine Vorlage unterbreiten will. Es ist allerdings äusserst dürrtig. Wir erfahren aber immerhin, dass die Übernahme der Kantonsstrasse durch den Kanton rund 3 Mio. Franken kosten würde und dass dann jährlich 4.7 Mio. Franken an Kosten für Unterhalt, Ausbau und Personal anfallen würden. Für diesen relativ bescheidenen Betrag hätten dann auch die Gemeinden Steinen, Illgau, Morschach, Riemenstalden und Alpthal einen Anschluss ans Kantonsstrassennetz. Die Argumente, die der Regierungsrat ins Feld führt, überzeugen nicht. So wurde bereits gesagt, die Autofahrer hätten keinen Vorteil, das ist sicher richtig, aber es tut einfach gar nichts zur Sache. Das interessanteste Argument ist, finde ich, dass nur die Bezirke March und Schwyz profitieren würden, aber sie hätten auch weiterhin Aufgaben im Bereich des Strassenwesens und müssten entsprechend einen Verwaltungszweig aufrechterhalten. Das ist ein spannendes Argument, finde ich. Darauf möchte ich gerne etwas eingehen. Ich habe mir deshalb auch die Mühe gemacht, etwas zu schauen, welche Strassen dann tatsächlich noch in der Trägerschaft dieser beiden Bezirke verbleiben würden. Beim Bezirk Schwyz sind es gerade noch zwei Strassen. Zum einen ist es die Prangelstrasse in Muotathal. Das ist ein 224 m langes Verbindungsstück zwischen der Hauptstrasse und der Bisisthalerstrasse. Und der zweite Abschnitt liegt gleich da vorne um die Ecke, dieser verläuft nämlich über den Hauptplatz Schwyz, ein 36 m langes Strassenstück. Also insgesamt gerade einmal 260 m Strasse. Ich glaube, mit ganz wenig gutem Willen würde man hier wahrscheinlich eine sinnvolle Lösung finden, statt nur Probleme zu sehen. Aber vielleicht habe ich das ganz falsch verstanden, dann wird mich der Herr Baudirektor sicher gerne korrigieren. Etwas komplizierter ist es in der March. Dort geht es insgesamt immerhin um 5 bis 7 km Strasse. Aber auch in diesem Fall sind sinnvolle Lösungen denkbar, die zu einer Optimierung des Betriebs und damit zu einer Reduktion der Gesamtkosten führen würden – wenn man dies tatsächlich will. Im Weiteren beschränkt sich eigentlich die Antwort des Regierungsrates einfach quasi auf die Verbreitung von Angst und Schrecken. Wir haben es vorhin bereits gehört, die Muotathaler müssen dann die Kantonsstrasse abgeben, die Schwyzer müssen die Kantonsstrasse abgeben. Beides ist weder zwingend, noch im Sinne des Postulats. Es ist wirklich nur eine Angstmacherei. Den Einsiedlern, es sind ja die Einsiedler Kantonsräte, die hinter diesen zwei Postulaten stehen, droht der Regierungsrat mehr oder weniger offen, dass dann der Bezirk Einsiedeln subventionsberechtigte Verbindungsstrassen verlieren würde. Auch dies eigentlich ohne zwingenden Zusammenhang zur Kernforderung des Postulats, nämlich, dass alle Gemeindestrassen durch eine Kantonsstrasse erschlossen werden sollen. Zusammenfassend möchte ich Ihnen wirklich ans Herz legen, dass wir diesen Bericht nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen, dass wir den Regierungsrat wirklich in der Pflicht lassen oder signalisieren, dass wir nicht zufrieden sind, wie die beiden Postulate beantwortet wurden. Danke vielmals.

KR Christian Grätzer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat P 10/19 betreffend Anpassung des Kantonsstrassennetzes hatte neben den Autobahnanschlüssen drei Hauptanliegen. Das war zum einen, dass alle Gemeinden durch eine Kantonsstrasse erschlossen werden sollen, zum anderen ist der Regierungsrat mit diesem Postulat aber auch aufgefordert worden, zwei weitere Dinge zu prüfen. Das war erstens, ob die Hürde, die eine Strasse als Kantonsstrasse qualifiziert, tiefer angesetzt werden könnte. Währenddessen es nämlich im Kanton Schwyz für die Qualifikation als Kantonsstrasse eine Durchgangsfunktion von kantonaler oder interkantonalen Bedeutung braucht, genügt es beispielsweise im Kanton Zug bereits, wenn eine Strasse eine überregionale oder eine regional bedeutende Verbindung ist. Zweitens haben wir Postulanten gefordert, dass auch überprüft werden soll, ob nicht unterschiedliche Klassen von Kantonsstrassen geschaffen werden könnten oder sollten, weil eine Kantonsstrasse, die eine Hauptverkehrsachse ist, andere Anforderungen zu erfüllen hat als eine, die eine Randregion erschliesst. Eine solche Unterscheidung kennen beispielsweise die Kantone Glarus oder St. Gallen. Nach der Beantwortung unseres Postulats mit RRB Nr. 649/2019 vom 17. September 2019 war ich optimistisch, dass sich die Regierung mit diesen Anliegen fundiert auseinandersetzen wird. So hat die Regierung zum einen den Inhalt des Postulats als prüfenswert und mit vertiefter zu betrachten kommentiert, zum anderen hat sie beantragt, das Postulat P 10/19 erheblich zu erklären. Noch erfreuter war ich, wir haben es von den Kollegen KR Markus

Vogler und KR Dr. Rudolf Bopp gehört, als dieser Rat dieses Postulat mit 90 zu 1 Stimmen erheblich erklärt hat. Was ist dann aber passiert? Der 15-seitige Bericht, den wir heute vor uns haben, äussert sich gerade einmal auf zwei Seiten zu den Anpassungen des Kantonsstrassennetzes. Richtig gehört, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zwei Seiten für einen Bericht zu einem Postulat, das mit 90 Stimmen erheblich erklärt wurde. Dem ist aber noch nicht genug, sondern die Beantwortung lässt neben dem Umfang auch inhaltlich mehr als zu wünschen übrig. So wird die Erschliessung der Gemeinden genau bis zum Ortsrand erläutert, wovon im Postulat mit keinem einzigen Wort die Rede war. Völlig unzufriedenstellend ist sodann, dass die anderen zwei Punkte, namentlich die Anpassung der Hürde für die Qualifikation als Kantonsstrasse und die unterschiedlichen Klassen von Kantonsstrassen, mit keinem einzigen Wort behandelt wurden. Während wir also um die Klärung von drei Punkten gebeten haben, wird einer dürftig und werden zwei überhaupt nicht geklärt. Es bleibt deshalb leider kein anderer Schluss übrig, als dass man sich nicht wirklich in der vollen Tiefe mit dem Postulat hat befassen wollen. Der Regierungsrat hat vorher selber gesagt, man beschäftige sich lieber mit den Grossprojekten, was an und für sich nicht schlecht ist, die Strategie mit den Grossprojekten befürworte ich auch. Die Beantwortung dieses Postulats, ich bleibe dabei, ist ungenügend und ich gehe davon aus oder hoffe zumindest, dass das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen ist. Ich habe geschlossen. Danke vielmals.

KR Reto Keller: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Tatsache, dass in diesem Bericht die Erschliessung der Gemeinden durch eine Kantonsstrasse nur gerade bis zum Ortsrand vorgeschlagen wird, dass die Strasse innerorts dann der betreffenden Gemeinde überlassen wird und, wie in diesem Bericht angedroht, dass anerkannte Verbindungsstrassen abklassiert werden sollen, zeigt, dass der politische Wille nicht vorhanden ist, die Gesetzgebung bezüglich Kantonsstrassen zu ändern. Man kann es aber drehen und wenden, wie man will, das Kantonsstrassennetz ist historisch gewachsen und folgt keiner konsequenten Logik. Zum Beispiel, wie wir vorhin gehört haben, heisst es im Strassengesetz: Hauptstrassen im Sinne dieses Gesetzes sind Strassen mit Durchgangsfunktion von kantonaler oder interkantonalen Bedeutung. Das ist ein dehnbarer Begriff und selbst im vorliegenden RRB Nr. 158/2021 heisst es beispielsweise, dass die bestehende Kantonsstrasse ins Muotathal keine Durchgangsfunktion hat. Jetzt will ich aber schon klar festhalten, dass ich hier keine Abklassierung dieser Strasse vorschlage, überhaupt nicht, aber ich will einfach klar festhalten, dass die Gesetzgebung aktuell mit der Realität nur schwerlich übereinstimmt. Somit bedaure ich es sehr, dass der Regierungsrat hier keinen Handlungsbedarf erkennt und unser Anliegen in diesem Bericht so auslegt und so zerpflückt, dass es wirklich keinen Sinn mehr macht, dies umzusetzen. Um am Schluss vielleicht trotzdem noch einen versöhnlichen Abschluss des Ganzen zu finden, muss ich sagen, die Vorwärtsstrategie hat meine volle Zustimmung. Ich hoffe sehr, dass die vielfach angesprochenen Grossprojekte, welche die Verkehrsströme wirklich um die Zentren leiten und diese entlasten können, wirklich auch erfolgreich umgesetzt werden. Aber nichtsdestotrotz muss ich leider den Bericht zu den Postulaten P 9/19 und P 10/19 zur ablehnenden Kenntnisnahme empfehlen. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn der Regierungsrat hier nach dem Prinzip gehandelt hätte: Das eine tun, das andere nicht lassen, damit meine ich einerseits vorwärts mit den Grossprojekten, aber andererseits eben auch die Anpassung des Kantonsstrassennetzes und des Beitragssystems an die Verbindungsstrassen. Besten Dank.

KR Thomas Haas: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen, Kollegen. Wir müssen jetzt die Prioritäten schon wieder ins richtige Licht rücken. Es wird jetzt die ganze Zeit über irgendwelche Verbindungsstrassen diskutiert, die ehrlich gesagt niemandem etwas bringen. KR Dr. Rudolf Bopp, die Regierung hat das Postulat geprüft, es geht nicht um Arbeitsverweigerung. Man hat das Postulat geprüft und man ist zum Schluss gekommen, dass eine Verschiebung für niemanden einen Mehrwert bringt. Es bringt dem Bürger schlichtweg nichts. Das muss man akzeptieren und zur Kenntnis nehmen. Somit bringt es nichts, dass man hierfür noch weitere Zeit und Energie verschwendet. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, konzentrieren wir uns auf die fünf anstehenden Grossprojekte. Mit dem neuen Baudirektor André Rüeggsegger kam hier endlich frischer Wind hinein, es geht jetzt endlich weiter. Schauen Sie einmal zum Feierabendverkehr in der Ausserschwyz, schauen Sie einmal nach

Pfäffikon und nach Lachen. Dort haben wir einen volkswirtschaftlichen Schaden mit Staustunden, Mütter und Väter, die im Stau wertvolle Freizeit verlieren, zu spät zu ihren Familien nach Hause kommen. Ich bitte Sie, dort unsere Energie und unsere finanziellen Ressourcen hineinzustecken. Wir haben es gesehen, die finanziellen Ressourcen würden sich um 71 Mio. Franken verschlechtern, wenn wir jetzt sämtliche Gemeinden mit Kantonsstrassen erschliessen wollten. Deshalb bitte ich Sie sehr, konzentrieren wir uns auf die Grossprojekte. Das bringt am Schluss den Kanton weiter, das bringt am Schluss unseren Bürgern etwas. Deshalb ersuche ich auch um qualifizierte Kenntnisnahme dieses Berichts. Danke.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Kapitel? Wenn nicht, bitte ich den Staatsschreiber weiterzumachen.

4. Anpassung und Entflechtung der Finanzierung

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist vor allem das Postulat P 9/19, bei dem ich finde, wir haben es mit einer Arbeitsverweigerung zu tun. Eigentlich wurde die Regierung aufgefordert, eine Teilrevision des Strassengesetzes, namentlich der §§ 6, 60 und 61, zu prüfen, es wurde explizit darauf hingewiesen. Das Ziel der Postulanten war es, dass die Finanzierung der Verbindungsstrassen einfacher, kostenadäquater und transparenter werden soll und dass man eine Entflechtung der Zahlungen aus der Strassenkasse und aus dem Finanzausgleich macht. Eine Entflechtung, das heisst, dass man dies trennen möchte. Die Postulanten haben auch eine ganze Reihe von Punkten aufgeführt, die aus ihrer Sicht überprüft werden sollten. Darauf ist der Regierungsrat mit keinem Wort eingegangen, obwohl er in RRB Nr. 648/2019 eigentlich erklärt hat, dass eine Gesamtüberprüfung in Zusammenhang mit dem Postulat P 10/19 sicher notwendig und angezeigt ist. Was wir hier von der Regierung erhalten haben, ist eine kurzgefasste Erklärung, wie der Finanzausgleich funktioniert, und wir werden auf die Motion, auf die bekannte Motion M 13/20 vertröstet. Sofern der Kantonsrat die Motion erheblich erklärt, würde dies ja zu einer Vorlage führen, sagt der Regierungsrat. Was noch interessant ist, es geht in dieser Frage gerade einmal um 2 Mio. Franken pro Jahr. Das ist jetzt nicht eine hochkomplexe Aufgabe, wie ich meine. Ich frage mich einfach, wann beantwortet oder überprüft die Regierung tatsächlich, wie es eigentlich im Postulat gefordert wurde, die zwei erwähnten §§ 60 und 61 des Strassengesetzes? Wann bekommen wir hier eine Antwort? Gibt es diese irgendwann einmal? Ich fürchte eher nicht, auch wenn man natürlich der Ansicht sein kann, ich teile dies, dass es wichtig ist, dass jetzt die Grossprojekte an die Hand genommen werden. Ich glaube, wir dürfen von der Regierung erwarten, dass wir Dinge, die wir in Auftrag geben, auch beantwortet und auch seriös abgearbeitet werden. Wir sollten nicht einfach stillschweigend darüber hinwegsehen, dass der Regierungsrat die Prioritäten, die wir setzen, verschiebt. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies deutlich zum Ausdruck zu bringen. Danke.

KR Martin Brun: Geschätzte Damen und Herren, Herr Kantonsratspräsident, geschätzter KR Dr. Rudolf Bopp. Sie waren bereits zwei, drei Mal hier vorne, ich möchte jetzt einfach einmal kurz entgegennehmen. Ich meine, beim Langsamverkehr ist alles gut und recht. Aber es wäre vielleicht einmal angebracht, wenn Ihr von der GLP mit Euren Umweltverbänden ins Gespräch treten würdet und eine Lösung zustande bringt, zum Beispiel beim Projekt H8, das seit Jahrzehnten einfach stillsteht. Weshalb? Dort gibt es eine Arbeitsverweigerung von gewissen Leuten und eine Lösungsverweigerung von gewissen Umweltverbänden. Ihr müsst einmal in Euren eigenen Reihen schauen, ob Ihr für Euren Langsamverkehr Land bekommt. Tut dies einmal für unseren Kanton, meine Damen und Herren, anstatt dem Regierungsrat zu sagen, er betreibt Arbeitsverweigerung. Wischt einmal vor der eigenen Haustüre. Apropos dem Regierungsrat zu unterstellen, Angst und Schrecken zu verbreiten, das tun ja die Umweltfachspezialisten. Ich erwähne das Waldsterben, als Ende der 90er Jahren in unseren Raum Bange gemacht wurde, es sei kein einziger grüner Baum mehr vorhanden. Was haben wir heute? Alles ist grüner denn je. Danke.

KRP René Baggenstos: Rein vom Prozess her gehen wir die Vorlage in der Detailberatung kapitelweise durch. Selbstverständlich darf man sich zu jedem Kapitel einmal äussern. Also ist es kein Problem, wenn man mehr als einmal hier vorne steht. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Kapitel? Gibt es nicht, dann bitte ich den Staatsschreiber.

5. Anstehende Grossprojekte im Strassenbau

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich äussere mich mit meinem Votum mehr im übergeordneten Sinn zur Mobilität. Der Regierungsrat schreibt in seinen Erläuterungen zu den beschriebenen Grossprojekten, dass sie Investitionen in die Zukunft zeigen und dass, ich zitiere: Im Zeitpunkt der Entscheidungsfindung möglichst auch zukünftige Entwicklungen mitzuberücksichtigen sind. Es ist diese Aussage über die zukünftigen Entwicklungen, die mir und der SP-Fraktion sehr wichtig ist. Wir sind der Meinung, dass in der Mobilität der Zukunft die sogenannte Raumüberwindung viel weniger häufig stattfinden soll und auch anders organisiert werden muss. Zu dem Thema forschen viele gescheite und engagierte Leute und machen auch laufend ihre Erkenntnisse publik. Bald kommt der Moment, dass es mutige Entscheide der Politik braucht, um Wegweisendes bewegen zu können. Einfach neue Strassen zu bauen, gehört in meinen Augen definitiv nicht zu diesen mutigen Entscheiden. Zusätzliche Strassen zu bauen, ist ein Vorgehen der letzten Jahrzehnte. Alle, die es wirklich wissen wollen, wissen schon lange, dass jede neue Strasse neuen Verkehr nach sich zieht und der nächste Flaschenhals gerade schon mitgebaut wird. Der SP sind diese Strassengrossprojekte sehr suspekt, sie ist dazu skeptisch eingestellt. Ich deponeiere beim Regierungsrat und Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle folgende zwei Anliegen: Die Bevölkerung muss rechtzeitig in die Diskussion und in die Planung miteinbezogen werden. Im Fall des Autobahnanschlusses in Arth, der ja vor allem die Walchwiler erfreuen würde, ist das bekanntlich noch gar nicht passiert. Unser zweites Anliegen: Ideen entwickeln und Projekte vorwärtstreiben, um für eine wachsende Mobilität Alternativen zu finden. Unser Kanton finde ich, ist klein, abwechslungsreich strukturiert und hat vor allem eine volle Staatskasse. Das heisst, wir sind eigentlich prädestiniert, um in der Schweiz zum Thema Mobilität in der Zukunft eine Vorreiterrolle übernehmen zu können. Die SP-Fraktion ist auf jeden Fall bereit, um mit Vorstössen mitzuhelfen. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen. Es ist schön, dass es immer grüner wird. Ich finde das toll, muss ich sagen. Da bin ich eigentlich richtig begeistert. Aber es ist nicht so, dass wir von der GLP die Umweltverbände sind, diese sind nicht irgendwo bei uns eingeordnet, wir haben über diese keine Befehlsgewalt. Einfach, dass das auch klar gestellt ist. Zu den Grossprojekten: Wir Grünliberalen haben grundsätzlich eine positive Haltung gegenüber dieser Vorwärtsstrategie des Regierungsrates. Wir finden es gut, dass Bewegung in die Sache kommt. Der Ansatz, die Gemeinden bei diesen Grossprojekten finanziell stärker zu unterstützen, ist sicher interessant. Auch die Verknüpfung dieser verschiedenen über das Kantonsgebiet verteilten Projekte ist taktisch klug, das finden wir gut. Es gibt aber aus unserer Sicht vier Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen: Erstens, dass die Anschlüsse und Umfahrungen umweltverträglich sein müssen. Da geht es um das Landschaftsbild, es geht um Lärm und es geht darum, dass der Kulturlandverlust soweit wie möglich begrenzt wird, schliesslich planen wir eine Infrastruktur für die nächsten 100 Jahren. Diese wird auch in 100 Jahren noch vorhanden sein, deshalb darf aus unserer Sicht das Argument der Kosten nicht einfach im Vordergrund stehen. Zweitens ist eine Voraussetzung, dass die Anschlüsse und Umfahrungen zu einer substantiellen Entlastung der Ortsdurchfahrten führen, Stichwort flankierende Massnahmen. Die Bevölkerung entlang dieser Durchfahrtsachsen soll vom Durchgangsverkehr entlastet werden und die Lebens- und Aufenthaltsqualitäten in den Zentren muss zurückgewonnen werden können. Es braucht also mehr, als nur eine neue Strasse. Wir sind nicht gegen neue Strassen, aber das alleine genügt nicht. Der dritte Punkt ist, dass die Finanzierung, es wird viel Geld kosten, der Langsamverkehrsinfrastruktur sichergestellt ist. Die Mittel dürfen nicht einfach in Grossprojekte umgeleitet werden. Es müssen trotz dieser Grossprojekte genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um auch die entsprechenden Langsamverkehrsprojekte

züglich umzusetzen. Das Gleiche gilt für mich auch für das bestehende Kantonsstrassennetz, wovon wir vorhin gesprochen haben. Auch da müssen die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sichergestellt sein, auch wenn es vielleicht etwas weniger sexy ist, als ein Grossprojekt voranzutreiben. Ebenfalls dürfen die Anliegen der Gemeinden, die eher abseits der grossen Achse liegen, nicht der Konzentration auf ein paar wenige Grossprojekte zum Opfer fallen. Auch in dieser Hinsicht braucht es einen Ausgleich. Wir wünschen dem Baudirektor, dass er neben ganz vielen Bändern, die er für neue Langsamverkehrsstrecken durchschneiden kann, auch beim einen oder anderen Grossprojekt den Bändel durchschneiden kann. Danke.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Oh Wunder, geschätzte KR Elsbeth Anderegg Marty. Seit 1990 über 1.7 Mio. mehr Leute in der Schweiz. Das ist ein Viertel unserer Bevölkerung, welche seitdem eingewandert ist. Oh Wunder braucht es mehr Infrastruktur. Das ist genau Ihre Politik, die dazu führt, dass wir eben Wohnungen bauen müssen, dass wir Schulen bauen müssen, dass wir Strassen bauen müssen. Sonst würde dies nie in diesen Dimensionen notwendig werden. Danke.

KRP René Baggenstos: Wir stehen beim Bericht zu den Kantonsbeiträgen und der Anpassung des Kantonsstrassennetzes. Gibt es noch Punkte zu diesem Kapitel? Wenn nicht, dann bitte ich den Staatsschreiber.

6. Bewertung der Grossprojekte samt der Varianten
Keine Wortmeldungen.

7. Finanzierung
Keine Wortmeldungen.

8. Fazit
Keine Wortmeldungen.

9. Ausblick auf den Langsamverkehr
Keine Wortmeldungen.

KRP René Baggenstos: Dann hat der Baudirektor das Wort.

LS André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine breite Diskussion, die geführt wurde. Inhaltlich haben wir relativ viel Zustimmung erfahren, namentlich im Bereich der Grossprojekte. Da spüre ich eine grosse Unterstützung, abgesehen von der SP, was selbstverständlich legitim ist, dass sie die Dinge anders bewerten und andere Prioritäten setzen. Das ist selbstverständlich legitim und gilt es zu akzeptieren. Dort weiss man auch, woran man ist, damit habe ich null Probleme. Schade ist, dass wir drei Viertel der Zeit gebraucht haben, mehr über die Form zu diskutieren oder um die Verpackung, statt über die Themen, die wirklich wichtig sind. Aus meiner persönlichen Sicht haben wir die Postulate sehr wohl beantwortet. Es ist das Wesen eines Postulats, das wurde auch richtig erkannt, dass ein solches mit einem Bericht oder mit einer Vorlage erledigt werden kann. Wir haben es uns nicht einfach gemacht, das kann ich Ihnen versichern. Wir haben es sehr gut angeschaut und kommen einfach zu diesem Schluss. In diesem Sinne kann ich auch gestehen, der politische Wille ist nicht vorhanden – auf jeden Fall nicht bei mir. Ich muss ich Ihnen sagen, es bringt nichts und verursacht viel Aufwand gibt. Sie verkennen, ich habe es schon einmal gesagt, die Ressourcenkapazitäten dieser Verwaltung – ich sage es fast jedes zweite Mal, vielleicht auch auf das Votum hin von KR Dr. Rudolf Bopp. Es ist nicht nur eine Frage, wie viel Geld wollen wir in personelle Mittel investieren wollen, sondern auch, welche personelle Mittel bekommen wir. Wie gesagt, ich mache fast jede zweite Kantonsratssession Werbung dafür, dass, wenn jemand einen Ingenieur kennt, der Interesse hat, sich bitte melden soll. Es geht auch um darum. Es geht nicht nur um die

finanziellen Mittel sind, sondern es geht auch um die Ressourcen. Es ist sehr aufwendig, immer irgendwelche Auslegeordnungen zu erstellen. Hier haben wir sie in eine Richtung gemacht, die wir richtig finden, aber für etwas, das aus Sicht der Regierung keinen Sinn macht. Lassen Sie mich noch einmal ein paar Beispiele bei diesen sechs Gemeinden auflisten. Ich glaube wirklich, wir diskutieren gar nicht über die Sache, sondern um das Prinzip. Das können wir auch tun, persönlich möchte ich einen anderen Fokus nehmen und die Ressourcen auf die Sache konzentrieren, statt um irgendwelche Prinzipien diskutieren. Noch einmal, die sechs Gemeinden, von denen wir jetzt gesprochen haben, haben meines Wissens alle eine Strasse, sie sind alle erschlossen. Es kommt jeder Kantonsrat am Abend nach Hause. Wenn wir jetzt schauen – Riemenstalden hat nicht das Glück, wenn man es so nennen will, vielleicht ist es aber auch Pech, je nach dem, ob man eine Kantonsstrasse hat –, zu Riemenstalden konnten Sie heute im Bote der Urschweiz lesen, das ist natürlich keine tiefwissenschaftliche Qualifizierung, aber es sind immerhin Fakten, dass diese Gemeinde das höchste pro Kopf-Eigenkapital im Kanton aufweist. Obwohl Riemenstalden die Last einer Kommunalstrasse zu tragen hat, haben die dortigen Einwohner das höchste Eigenkapital pro Kopf. Klar mit 85 Einwohnern ist es eine relative Aussage, aber trotzdem. Zweite Aussage: Illgau, wofür sich ja auch KR Markus Vogler als Direktbetroffener legitimierweise einsetzt. Illgau musste 2014/15 ihren Tunnel, ihre Strasse für 10 Mio. Franken sanieren. Was ist die Realität: Die Gemeinde Illgau hatte aus dieser Zeit, also 2016, eine Schuld 0.5 Mio. Franken, heute hat Illgau 1.5 Mio. Franken Eigenkapital. Der Kanton hat an diese Strasse in gerade einmal fünf Jahren über die Strukturbeiträge bereits 5 Mio. Franken bezahlt. Die Strasse wäre in der Regel wahrscheinlich noch nicht ganz abgeschrieben, aber Fakt ist, lediglich in fünf oder sechs Jahren hat der Kanton über die Strukturbeiträge die Hälfte dieser Tunnelsanierung bereits bezahlt. Ein Kantonsrat hat richtigerweise erwähnt, dass der Kanton sowieso bezahlt. Das ist genau die Aussage, die ich mache. Müssen wir uns jetzt wirklich jahrelang mit einer formellen Übung beschäftigen, dass Illgau diesen Tunnel statt aus dem Finanzausgleich direkt bezahlt bekommt? Ich habe keine Lust darauf und ich habe keine Kapazitäten dafür, sonst müssen Sie sich nicht wundern, wenn Sie noch einmal zehn Jahre länger auf Ihre Autobahnanschlüsse und Umfahrungen warten. Das ist die Realität. Das muss ich Ihnen einfach ganz deutlich sagen. Zu Einsiedeln: Es ist ein bisschen eine Lex Einsiedelensis, worüber wir diskutieren. Ich habe jetzt schon mit verschiedenen Einsiedlern persönlich gesprochen. Ich verstehe bis heute nicht, wo eigentlich das Problem der Einsiedler ist. Bei den Verbindungsstrassennetzen, an die wir unsere Beiträge leisten, bekommt Einsiedeln ein Viertel. Einsiedeln weist natürlich auch die entsprechenden Strassenlängen auf, aber trotzdem, Einsiedeln bekommt mehr als ein Viertel der Kantonsbeiträge an die Verbindungsstrassen, viel zu viel unter uns Pfarrerstöchtern gesprochen, viel zu viel. Man müsste diese Verbindungsstrassen abklassieren. Ich nehme an, die Motion ist bereits unterwegs, Vorstösse haben Hochkonjunktur, das ist ja auch legitim, wir haben momentan nichts anderes zu tun, bringen Sie diesen Vorstoss, dann können wir es noch einmal anschauen, dann werden wir das Kantonsstrassennetz, das Verbindungsstrassennetz prüfen müssen und dann muss ich Ihnen sagen – die Verbindungsstrassen fallen in die Kompetenz des Regierungsrates –, wird Einsiedeln weniger beitragsberechtigte Strassen haben, weil sie viel zu viele haben. Wenn wir vom Kantonsstrassennetz in Einsiedeln sprechen: Betroffen wären im Maximum, was Einsiedeln zusätzlich bekommen respektive abgeben könnte, die Langrütistrasse, die Trachslauerstrasse, die Alpthalerstrasse, 4.7 km liegen auf Bezirksboden von Einsiedeln, das ergibt mit den entsprechenden Beiträgen an die Verbindungsstrassen jährlich Fr. 155 000.--. Einsiedeln hat in der letzten Zeit mutmasslich, natürlich muss man es periodenmässig betrachten, eher an den Verbindungsstrassen verdient, wenn ich auch ihren Zustand in den letzten Jahren anschau, als dass man Aufwendungen gehabt hätte. Ich weiss nicht, wo das Problem ist, vor allem nicht für Einsiedeln. Sie sind Kantonsräte, Sie müssen Prioritäten setzen, wir können nicht alles tun. Ich gebe zu, deshalb hat sich die Regierung wahrscheinlich ursprünglich bereit erklärt, die Forderung entgegenzunehmen, auf dem Papier macht die Frage natürlich Sinn, weshalb haben nur 24 Gemeinden eine Kantonsstrasse und nicht 30 Gemeinden. Diese Forderung oder die Überlegung ist ja absolut legitim und nachvollziehbar. Jetzt haben wir daran herumgedoktert, haben eine Auslegeordnung gemacht, haben den Fokus etwas geschärft oder anders justiert und kommen jetzt zum Schluss, wir sollten in die vorgeschlagene Richtung gehen. Ich habe auch bereits erwähnt, dass wir in der March seit zehn Jahren an Arbeitsgruppensitzungen haben. Jetzt können Sie

sagen, Rüeßegger, gehe noch einmal zehn Jahre an diese Arbeitsgruppensitzungen und wir sind immer noch gleich weit. Ich habe keine Lust darauf, das muss ich Ihnen ganz klar sagen. Jetzt müssen wir einmal vorwärtsmachen. Damit wir vorwärtskommen, müssen wir die Ressourcen bündeln, fokussieren. Ob ich den Autobahnanschluss March in zeitnaher Frist baue und den Bändel durchschneiden werde, wage ich auch nicht zu sagen. Es wird auch bei der Variante «Tief», die sehr viel Geld kosten wird, Opposition geben, da dürfen wir nicht naiv sein. Bis jetzt haben wir diskutiert, welche Gemeinde dann je nachdem wie viel bezahlen würde. Die letzte Stellungnahme, die ich vor Weihnachten erhalten habe, war, wir liegen immer noch so weit auseinander wie vor Jahren. Ich glaube, Sie werden mich doch nicht nötigen wollen, mit Stillstand und Treten vor Ort weiterzuarbeiten. Deshalb haben wir diese Strategie erarbeitet und deshalb bitte ich Sie, uns arbeiten zu lassen und uns nicht darum kümmern zu müssen, ob jetzt Illgau das Geld für die Strasse aus dieser oder jener Kasse vom Kanton bekommt. Fakt ist, der Kanton respektive die Gemeinden im Rahmen des Ausgleichs haben den Illgauern nach fünf Jahren die Hälfte des Tunnels im Betrag von 10 Mio. Franken bereits bezahlt. Das ist die Realität. Riemenstalden mit seiner Strasse verlumpt auch nicht, im Gegenteil, 100 % Steuerfuss. Ich bezahle in Brunnen 165 %, in Riemenstalden bezahlt man 100 %, Riemenstalden hat das grösste pro Kopf-Eigenkapital. Wo ist das Problem? Aber die Probleme kommen dann, wenn Riemenstalden eine Kantonsstrasse hat. Natürlich würden wir versuchen, diese zu flankieren, dann kommen die Diskussionen, was sind die Normen einer Kantonsstrasse, was sind die Wünsche, was sind die Anliegen. Lassen wir doch Riemenstalden mit seiner Strasse in Frieden. KR Dr. Rudolf Bopp, sonst sind Sie ja immer gut vorbereitet, aber hier haben Sie sich nicht so gut vorbereitet, als Sie vorhin das Bezirksnetz des Bezirks Schwyz zitiert haben. Da haben sie leider nur die beitragsberechtigten Verbindungsstrassen angeschaut und ganz viele Strassen vergessen, die der Bezirk Schwyz noch hat. Hier habe ich mich, damit ich ja nichts Falsches sage, auch beim alt Bezirkslandammann des Bezirks Schwyz vergewissert. Die Prugelstrasse zum Beispiel gehört vollumfänglich dem Bezirk. Es handelt sich einfach nur um ein auf einer geringen Länge beitragsberechtigten Verbindungsstrasse, der Qualifikation des Verbindungsstrassennetzes entsprechend. Der Bezirk Schwyz hat also deutlich mehr Strassen, als Sie gesagt haben. Ich nehme jetzt nicht an, dass Sie mich brüskieren wollten, aber auf jeden Fall sind es deutlich mehr Strassen. Die Erfahrung zeigt, dass der Bezirk seine Ressourcen nicht hinunterfährt, der Kanton aber seine Ressourcen hinauffahren muss, das ist doch nicht im Interesse einer Gesamtbetrachtungsweise in einem Verwaltungszweig. Dann noch, man habe bisher nicht mit den Regionen oder mindestens nicht mit Arth gesprochen. Also, wir sind natürlich schon jahrelang im Austausch mit diesen Gemeinden. In Arth gab es schon mehrere Vorstösse, die einen Autobahnhalbinschluss forderten. Wir sind mit den Freienbächlern und den Höfnern bzw. mit den Feusisbergern und den Wollerauern im Austausch, wir sind mit dem Steuerungsausschuss March im Austausch. Vergessen Sie nicht, die Regierungsräte sind auch Volksvertreter, wir haben auch den Volksauftrag. Wir handeln im Interesse des Volkes und der Regionen. Wir sind auch draussen und nehmen wahr, was die Forderungen und Anliegen sind. Diese werden uns ganz klar mit auf den Weg gegeben, hier haben wir, wie gesagt, das Gefühl, dass es richtig ist. In diesem Sinn wollten wir mit dem Bericht niemanden brüskieren. Es wurde beinahe zu einer emotionalen Geschichte, wie wir dieses Postulat beantwortet haben. Das war keine Absicht, im Gegenteil, man hatte einen Anlass, um die Thematik anzuschauen, zu beleuchten und einen Schritt nach vorne zu gehen. Das war die Absicht und ich bitte Sie hier, nicht beleidigt zu sein, es war ja nicht böse gemeint, sondern legen Sie den Fokus auf diejenigen Dinge, die wirklich wichtig sind. Im Sinne des Kantons sind das die fünf Grossprojekte, bei denen wir jetzt endlich einmal einen Schritt vorwärtskommen müssen, um weiterzukommen. Besten Dank.

René Baggenstos: Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Wir haben den Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme. Das heisst, Sie können diesen Bericht nicht ablehnen oder ihm zustimmen, sondern Sie können ihn nur mit oder ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen.

Schlussabstimmung

Nach der Eintretensdebatte und der Detailberatung wird der Bericht zu Postulat P 9/19: Kantonsbeiträge an Strassen der Bezirke und Gemeinden (insbesondere Verbindungsstrassen) und Postulat P 10/19: Anpassung Kantonsstrassennetz an die aktuellen Gegebenheiten mit 58 zu 29 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

10. Berichterstattung Richtplanung 2021 (RRB Nr. 212/2021) (Anhang 6)

KRP René Baggenstos: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Markus Vogler: Geschätzter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Im Mai 2017 hat der Bund den RPG1-konformen Richtplan des Kantons Schwyz genehmigt. Der Kanton muss dem Bund alle vier Jahre über die sich ändernden Grundlagen und über den Stand der Richtplanung Bericht erstatten. Mit dem vorliegenden Bericht ist dies heuer erstmals der Fall. Zudem ist dem Kantonsrat alle vier Jahre ein Controllingbericht zum Stand der Richtplanung vorzulegen. Dieser Bericht umfasst im Wesentlichen den Stand der Umsetzung, den Vergleich zwischen tatsächlichen und gemäss Richtplan vorgesehenen räumlichen Entwicklungen sowie zukünftiger Richtplanänderungen. Mit RRB Nr. 212/2021, Bericht und Vorlage, sowie dem mit 111 Seiten umfassenden Bericht, Berichterstattung Richtplanung, wird die Forderung erfüllt. Die Berichterstattung umfasst drei zentrale Kapitel. Einerseits die Raumb Beobachtung und andererseits das Vollzugs- und das Zielcontrolling. Die Raumb Beobachtung bildet den Ist-Zustand ab, im Vollzugscontrolling werden die Massnahmen zur Erreichung der Ziele formuliert und im Zielcontrolling wird der Soll-Ist-Vergleich zusammengefasst. Ich komme zum Werdegang der Berichterstattung: Dem Bericht geht ein längerer Prozess voraus, indem einerseits die Verwaltung, aber auch die kantonsrätliche Kommission RUVEKO involviert war und sich mehrmals hat einbringen können. Nachfolgend ein kurzer Überblick: Das Vollzugscontrolling wurde durch die kantonalen Fachstellen begleitet. Ende Oktober 2020 wurde die RUVEKO über das Vorgehen und den Stand der Arbeiten informiert. Von Mitte Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021 ist zudem bei der kantonalen Fachstelle ein Mitbericht angefordert worden und die entsprechenden Änderungsanträge sind aufgenommen worden. Mitte Februar dieses Jahres hat auf Wunsch der RUVEKO ein sogenanntes Werkstattgespräch stattgefunden. Im Beisein der drei involvierten Departementsvorsteher sowie der Fachstellen wurde intensiv diskutiert und anschliessend sind die offenen Punkte in den Bericht eingearbeitet worden. Zu guter Letzt wurde am 8. April 2021 die finale Fassung der RUVEKO zur Kenntnisnahme unterbreitet. Was sind die zentralen Erkenntnisse aus der Berichterstattung? Bezüglich Vollzugscontrolling sind die Grundlagen schon länger bekannt. Die letzte Richtplananpassung 2018 erfolgte aufgrund der Gesamtverkehrsstrategie 2040, der aktualisierten Materialabbauplanung und schliesslich der aktualisierten Deponieplanung. Bezüglich Zielcontrolling, das finden Sie im Bericht auf Seite 40 fortfolgende, zeigt der Soll-Ist-Vergleich auf, wo wir auf Kurs sind und wo wir noch Handlungsbedarf haben. Ich erlaube mir die sechs wichtigsten Punkte herauszuziehen. Ich beginne mit dem Bevölkerungswachstum. Die Zielwerte wurden in allen drei Siedlungsräumen überschritten. Hier ist ganz klar Handlungsbedarf angezeigt. Bezüglich Bauzonenflächen haben die Flächen kaum zugenommen, hingegen ist deshalb die Nutzung verdichtet worden. Entsprechend zeigt das Bauzonenmoratorium seine Wirkung. Bezüglich den Entwicklungsschwerpunkten (ESP), das sind ja jene Punkte, bei denen wir als Kantonsräte ein Mitspracherecht haben, ist es auch das Ziel der Regierung, die Entwicklungsschwerpunkte voranzutreiben. Mit der neugeschaffenen Koordinationsstelle sollten diese Ziele erreicht werden. Bezüglich Verkehr gibt es aus meiner Sicht zwei Punkte zu erwähnen: Einerseits, dass die Wohnbevölkerungszahl an den gut erschlossenen Lagen erhöht werden konnte, andererseits aber auch die drei Agglomerationsprogramme, die entwickelt wurden und die als gutes Instrument bezüglich räumlicher Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr dienen. Auch

hier stellt man fest, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den entsprechenden Gemeinden sehr gut läuft. Bezüglich Landschaft haben wir noch ein kleines Manko, aber auch dieses ist marginal. Einerseits kann man sagen, dass die Landwirtschaftsflächen leicht abgenommen haben, andererseits kann man aber auch sagen, dass die Fruchtfolgeflächen gehalten werden konnten. Was aber noch fehlt und pendent ist, ist die Ausscheidung der Gewässerräume. Entsprechend werden die geplanten Hochwasserschutz- und Renaturierungsmassnahmen diverse Fruchtfolgeflächen verdrängen oder anders herum gesagt, die Fruchtfolgeflächen werden diesen Massnahmen zum Opfer fallen. Diesbezüglich ist bei allen Beteiligten mit Augenmass zu handeln. Als letzter Punkt komme ich zu den weiteren Raumnutzungen. Hier sind zur Zielerreichung sicher zwei Punkte relevant: Erstes, dass die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes Annahme findet und entsprechend die Zielerreichung der Energiestrategie 2050 mit ihren Zwischenzielen nicht ins Stocken kommt. Zweites, dass die im Richtplan festgesetzten Deponiestandorte zeitnah umgesetzt werden. Damit dies gelingt, braucht es im Rahmen der Teilrevision PBG 2 eine Gesetzesanpassung. Erlauben Sie mir noch einen kurzen Ausblick: Geschätzte Damen und Herren, wir haben verschiedene Handlungsfelder. Ich möchte diese noch einmal kurz zusammenfassen: Als ersten Punkt gilt es, das Bevölkerungswachstum im Auge zu behalten. Als weiterer Punkt ist dem Tourismus besondere Beachtung zu schenken. Dann sind die Entwicklungsschwerpunkte voranzutreiben. Die Agglomerationsprogramme sind laufend in den Prozess der Richtplanung miteinzubeziehen. Da gilt es, alle Beteiligte müssen eng zusammenarbeiten. Bezüglich Gewässerraum vs. Fruchtfolgeflächen ist mit Augenmass zu handeln. Dem Landschaftsschutz ist die notwendige Beachtung zu schenken. Zu guter Letzt sind die festgesetzten Deponiezonen zeitnah zu realisieren. Wenn man im Richtplan unter Punkt A-1.1 liest, steht dort das Folgende: Der kantonale Richtplan ist das strategische Führungs- und Leitinstrument für die räumliche Entwicklung. Er steuert die angestrebte Entwicklung für die verschiedenen Räume und Sachbereiche unter Beachtung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte. Diesem Grundsatz, so meine ich, so meint es auch die Kommission RUVEKO, wurde seitens der Verantwortlichen nachgelebt. Das ist beim Studium der Berichterstattung zur Richtplanung sicher unschwer zu erkennen. Das zeigt auch das Ergebnis der RUVEKO-Sitzung vom 8. April 2021. Eintreten war bei allen Parteien unbestritten, mehr noch wurde die gute und kompetente Arbeit von allen Beteiligten gewürdigt. Seitens der Kommission wurde die Berichterstattung ohne Gegenstimme zustimmend zur Kenntnis genommen. Entsprechend beantrage ich dem Kantonsrat als Würdigung der guten Arbeit die qualifizierte Kenntnisnahme. Ich danke den drei verantwortlichen Regierungsräten André Rüeggsegger, Andreas Barraud und Sandro Patierno für die Begleitung dieses Prozesses, Thomas Huwyler und Thomas Schmid vom ARE für die fachkompetente und weitsichtige Umsetzung der Berichterstattung unter Einbezug der Fachstellen, weiter meinen Kommissionsmitgliedern für die aktive Mitarbeit und Ihnen allen danke ich für die Aufmerksamkeit.

KRP René Baggenstos: Da haben wir bereits den Antrag für die qualifizierte Kenntnisnahme erhalten. Ich habe mir das notiert. Wir werden am Schluss selbstverständlich auch hier eine Schlussabstimmung durchführen. Das Wort ist jetzt frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ein umfassender Bericht, ich möchte nur auf einen konkreten Punkt eingehen. Das Augenfälligste ist eigentlich in der Medienmitteilung zu sehen. Die Verfasser stellen fest, wie KR Markus Vogler bereits erwähnt hat, die Bauzonenfläche wurde im Kanton Schwyz eigentlich nicht grösser, aber die Einwohnerzahl ist gewachsen. Der Regierungsrat oder jene, die die Medienmitteilung verfasst haben, schreiben: Aus der Berichterstattung wird ersichtlich, dass die Massnahmen hin zu einem Paradigmenwechsel von der Aussen- zur Innenentwicklung zu greifen scheinen. Ich habe meinem achtjährigen Göttibub erzählt, was da passiert ist. Wir haben ein Fussballfeld. Das ist in den letzten vier Jahren gleich gross geblieben. Jetzt befinden sich einfach mehr Leute dort drin. Er hatte gleich einen Dreisatz gerechnet und gesagt: Ja, stimmt, es sind dann mehr, die Dichte steigt dann. Jetzt frage ich mich, muss wohl der Re-

gierungsrat noch einmal in die Primarschule oder ist mein Göttibub qualifiziert für den Regierungsrat? Nein, Spass bei Seite. Es ist natürlich ein Trugschluss. Wir haben bezüglich Innenverdichtung noch gar nichts gemacht, meine Damen und Herren, überhaupt nichts. Wir haben die bestehende Bauzone vielleicht etwas mehr verbaut, aber es wurde nicht dichter gebaut, es greift noch kein Instrumentarium. Letztendlich kommen wir nicht drum herum, dass wir aufzonen, dass wir die unsägliche Ausnützungsziffer endlich entsorgen, dass wir dort ansetzen und mit unserem kostbaren Boden beim bebauten Gebiet oder beim Bauzonengebiet haushälterisch und besser umgehen, das tun wir heute noch gar nicht. Dies, denke ich, ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir uns hinter die Ohren schreiben müssen, vor allem wir, bei der PBG 2 Revision, dass wir dort griffige Massnahmen beschliessen und umsetzen, damit dies geschieht. Aktuell haben wir noch gar nichts getan, überhaupt nichts, wir müssen uns da nicht auf die Schultern klopfen. Der zweite Punkt ist, KR Markus Vogler hat ihn auch kurz erwähnt: Ich gehe davon aus, jeder wohnt in einer Wohnung oder in einem Haus, kaum jemand hier drin wohnt in einem Zelt. Dann hat er wahrscheinlich zu Hause einen Keller. Dieser Keller liegt im Boden untertags. Der Boden musste irgendwann einmal ausgehoben werden. Der Aushub musste irgendwo hingeführt werden, irgendwo in eine Deponie. Bezüglich Deponien gibt sich die Regierung oder jene, die den Bericht geschrieben haben, auf Seite 30 ein erfüllt, weitere Raumnutzungen W-5 Deponien, kantonale Deponieplanung, ist grün markiert. Das ist inhaltlich korrekt, man hat die Festsetzungen gemacht. Aber bezüglich Realisierbarkeit, wenn man noch die Wahrscheinlichkeit hinzunimmt, wie realistisch es ist, dass die festgesetzten Deponien jemals realisiert werden, sind wir einen Schritt retour, würde ich einmal sagen. Der Widerstand ist im ganzen Kanton überall massiv, teils vielleicht zu Recht, teils aber zu Unrecht, teils wurde es vielleicht auch falsch gemacht, teils wurde vielleicht auch der falsche Standort ausgewählt. Aber dort müssen wir auch einen Schritt vorwärts machen. Hier sind auch wir Kantonsräte, Kantonsrätinnen gefordert, dass wir griffig arbeiten, dass wir dies endlich lösen. Heute exportieren wir ihn. Das kann nicht die Lösung sein, teils haben wir im Kanton noch Plätze, aber heute karren wir ihn hinaus. Es kann nicht sein, dass wir zum Teil bis nach Deutschland gehen und jene, die heute eine Kiesgrube haben, das Kies verschenken. Das kann es nicht sein. Wir müssen das Problem hier bei uns lösen. Jeder ist Verursacher, jeder, der wohnt, ist Verursacher von Deponievolumen. Die CVP-Fraktion wird diesen Bericht mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KR Reto Keller: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die Berichterstattung zum Richtplan, die kantonalen Ziele und das Vollzugscontrolling zum Richtplan funktionieren. Davon konnten wir uns in der RUVEKO ein vertieftes Bild machen. Dafür möchte ich mich auch bei den verantwortlichen Stellen, namentlich beim ARE, bestens bedanken. Die Berichterstattung ist sauber geführt und zeigt, dass der Kanton Schwyz ein attraktiver Kanton ist. So nehme ich das wahr. Das Bevölkerungswachstum liegt über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Ich bewerte dies positiv. Das heisst, die Leute wollen im Kanton Schwyz wohnen. Was mich besonders erfreut, ist, dass die Arbeitsstellen im Kanton Schwyz schneller wachsen als die Bevölkerung. Die Bevölkerung wächst von 2011 bis 2019 mit rund 1 % und die Arbeitsstellen haben doch in diesem Zeitraum mit 1.3 % zugenommen. Es freut mich natürlich, dass der attraktive Kanton Schwyz sowohl als Wohnkanton, als auch als Unternehmerkanton hervorsticht. Gleichzeitig müssen wir uns bewusst sein, dass uns dies verpflichtet. Es verpflichtet uns, die Politik, in die Infrastruktur des Kantons zu investieren, namentlich Verkehr, wir haben es vorhin gehört, Bildung, Energie usw. Bei allem Wachstum gilt es schlussendlich aber nicht zu vergessen, auch unserer schönen Landschaft im Kanton Sorge zu tragen. Besten Dank.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ein Richtplan ist etwas Abstraktes, weil das Festgehaltene nur behördenverbindlich ist und die Umsetzung des Geplanten erst in den nachfolgenden Schritten passiert. Der jetzt vorliegende Richtplan ist in meinen Augen übersichtlich präsentiert und hält vor allem Erreichtes und Entwicklungen fest, sein Inhalt wird dadurch greifbar. Es ist aufschlussreich zu lesen, welche Bereiche sich wie entwickelt oder eben nicht entwickelt haben. Was der SP-Fraktion Sorgen macht, ist das überbordende

Bevölkerungswachstum, was vorhin bereits erwähnt wurde. Es wird angekündigt die Planung gegen oben anzupassen. Im Regierungsprogramm, das wir letztes Jahr hier drin zur Kenntnis genommen haben, ist folgendes Ziel formuliert: Ein moderates Bevölkerungswachstum und eine intakte Umwelt tragen zur Lebensqualität im Kanton Schwyz bei. Das ist zwar vage formuliert, weist aber in die richtige Richtung. Wir hoffen auf eine baldige Präzisierung dank unserer Interpellation I 1/2021, die wir anfangs Januar eingereicht haben. Umgesetzt wird der Richtplan auch in den Gemeinden. Ihre Ortsplanungsrevisionen werden wir aufmerksam verfolgen. Nicht gefreut hat uns auch die Lektüre zur Stagnation im ÖV und im Bereich Modal Split. Wir erwarten mit Ungeduld mehr Aktivität im Bereich Langsamverkehr – angekündigt dank der Umorganisation in den Ämtern. Die Grundlagen dazu liegen ja vor uns auf dem Tisch. Sie sind gut strukturiert und kontrolliert. Die SP-Fraktion nimmt dem Richtplan mit Zustimmung zur Kenntnis. Danke.

KR Markus Feusi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Richtplan ist eigentlich das wichtigste Leitinstrument der räumlichen Entwicklung im Kanton Schwyz. Ich möchte auch hier den teilnehmenden Regierungsräten für ihr Engagement ganz herzlich danken. Ich will mich kurz fassen. Die SVP wird die Berichterstattung zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir sind in der RUVEKO am 8. April 2021 über den Stand der Arbeiten zum Richtplan sehr ausführlich informiert worden. Das ARE macht da wirklich einen guten Job. Auch der neu zusammengefasste Richtplan ist ein sehr gutes Arbeitspapier. Es ist positiv zu vermerken, dass das ARE eigentlich den Richtplan förmlich lebt und sicher mit viel Herzblut bei der Sache ist. Auch Amtsvorsteher Thomas Huwyler mit seiner Mannschaft macht einen sehr guten Job. Was mir persönlich etwas sauer aufgestossen ist, ist die im Bericht angepriesene Planungshilfe für das Bauen in der Landschaft. Das ist aus meiner Sicht weniger eine Hilfe, sondern eher ein Diktat. Es gibt dort drin eigentlich viele versteckte Verbote. Das ist aus meiner Sicht eigentlich relativ eigentümerunfreundlich. Aber sonst, wie gesagt, die SVP wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und dankt allen Beteiligten für die Mitarbeit. Ich habe geschlossen.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der Grünliberalen möchte ich mich für die vorliegende Berichterstattung zur Richtplanung bedanken. Wir haben zwar ein umfangreiches, aber dafür wirklich gut strukturiertes und in diesem Sinne miliztaugliches aufbereitetes Dokument bekommen. Unser Eindruck ist, dass das Controlling gut aufgeleitet ist und das ARE, da kann ich mich den Vorrednern oder Vorrednerinnen anschliessen, durchwegs gute Arbeit leistet. Wir werden deshalb seitens GLP die Berichterstattung zustimmend zur Kenntnis nehmen. Es ist schon vieles gesagt worden. Ich möchte noch kurz auf drei Punkte eingehen. Das Bevölkerungswachstum: Wir haben es gehört, der Kanton wächst schneller, als man angenommen hat. Ich will das nicht werten, aber es ist, wie KR Reto Keller bereits gesagt hat, ein Zeichen, dass der Kanton attraktiv ist, auch wenn uns dies in der Raumplanung zusätzlich fordert. Beunruhigend ist für mich, dass es uns nicht gelungen ist, das Wachstum, das es jetzt halt gibt, auf die urbanen Zentren zu lenken. Am stärksten wachsen nach wie vor die periurbanen Gebiete und auch die ländlichen Gebiete liegen deutlich über dem Richtplanziel. Hier braucht es zusätzliche Anstrengungen, vor allem auch, wenn wir an die vorherige Diskussion zur Verkehrsinfrastruktur denken. Das gleiche oder ein ähnliches Thema wurde bereits von KR Elsbeth Anderegg Marty angesprochen, der ÖV und der Langsamverkehr. Da zeigen die Zahlen eigentlich, dass der Anteil des ÖV leicht am Steigen ist. Allerdings stagniert die Qualität der ÖV-Erschliessung und in den ländlichen Gebieten nimmt die Qualität sogar leicht ab. Ich glaube, dort vergeben wir uns einfach ein Potenzial – auch hier im Hinblick auf unsere Verkehrsinfrastruktur. Wir sollten uns innovativen Ansätzen wie Rufbusse, Sammeltaxis oder ähnlichen Dingen nicht verschliessen. Ungenutztes Potenzial gibt es auch nach wie vor im Langsamverkehr, der auf tiefem Niveau sogar noch etwas Anteil verliert statt gewinnt. Wir hoffen natürlich, dass es da bald Nägel mit Köpfen gibt, dass eine Trendwende eingeleitet wird und die entsprechenden Grundlagen nicht erst in die Richtplananpassung 2024 einfließen werden. Zuletzt noch ein Wort zur Energieplanung: Das ist ein Feld, das im Moment noch gänzlich brachliegt. Der Kanton hätte hier eine wichtige Aufgabe. Wir erwarten, dass schnell Grundlagen erarbeitet und dann spätestens in der Richtplananpassung 2024 aufgenommen werden. Da braucht es

aber, wie es KR Markus Vogler gesagt hat, auch noch ein Ja zum neuen Energiegesetz. Beim Thema Windenergie müssen wir nicht solange warten, da wurden die Grundlagen bereits erarbeitet. Wir von der GLP erwarten jetzt, dass es vorwärtsgeht, dass als erster Schritt bei der nächsten Richtplananpassung das vorhandene Windenergiekonzept in die Richtplanung aufgenommen wird, damit dort die Grundlagen transparent vorhanden sind. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben den Bericht zum Richtplan bekommen. Vorab kurz, es wurde erwähnt, wir hätten ein etwas grosses Bevölkerungswachstum in unserem Kanton. Ein Tipp, wählt doch SVP und stimmt auch SVP-mässig ab, dann könnte man diese Zahlen dementsprechend auch korrigieren. Weshalb bekommt Sattel keinen Gewerberaum, kein Gewerbeland? Auf Seite 49 steht nämlich in diesem schönen, guten Bericht, man würde bei gut erschlossenen Ortschaften den Fokus darauflegen. Wenn es zum Beispiel in Sattel um eine Bahnhofverschiebung geht, dann heisst es, wir seien ein interkantonaler Knotenpunkt, aber beim Gewerbe wird dies plötzlich vergessen und man legt den Fokus eigentlich nicht darauf. Wir in Sattel wollen uns auch weiterentwickeln können, Arbeitsplätze bieten, Ausbildungsplätze bieten. Nach Rothen-thurm können wir nicht, diese geben ihr Gewerbeland nur Einheimischen. Nach Seewen gehen wir auch nicht, dort ist das Zeughausareal nicht so gut erschlossen und es geht ja diesbezüglich sowieso auch nichts. Wir wollen auch gerne ein paar Arbeitsplätze in Sattel haben, damit wir in Zukunft dem Gewerbe auch gewisse Grundlagen bieten können. Zum nächsten Thema, dem nächsten Richtplan. Zu diesem steht Seite 55, Landwirtschaft, Bauen ausserhalb der Bauzone: Monitoring einrichten. Wir haben ja vorhin gehört, bei der Bauzone habe dies angeblich den Effekt des verdichteten Bauens gehabt. Wie sollen dies denn die Bauern umsetzen? Verdichtet einstellen, die Kühe können wir nicht aufeinanderstapeln, sonst kommt nämlich der Tierschutz, meine Damen und Herren. Das geht eben dort nicht so einfach. Die gleichen Leute kommen nachher wieder und sagen, die Bauern, die Landwirtschaft müsse innovativ sein. Jetzt sollen wir nicht mehr bauen können. Was ist denn mit allen Gewässerschutzvorschriften, die befolgt werden müssen, Tierschutzvorschriften, all das? Dieses Monitoring ist mich höchst fragwürdig. Da muss ich Ihnen sagen, dem kann ich leider nicht zustimmen. Hier bin ich einer von den wenigen in unserer Fraktion, die das nicht unterstützen werden. KR Markus Feusi hat vorhin gut dargelegt, bei der Planungshilfe, Bauen in der Landschaft, staunt man manchmal, was sich die Behörden für Rechte herausnehmen. Zu Beginn meiner Karriere in diesem Rat haben wir hierzu eine kleine Anfrage gestartet. Sie ist nicht behörden- und grundeigentümergebunden. Dort drin steht jeweils, erwünscht und nicht erwünscht. Dies ist relativ schnell auf erlaubt und nicht erlaubt umgemünzt, meine Damen und Herren. Dies hat teilweise massivste Auswirkungen auf das Ganze. Auch die Bauern sollten ausserhalb der Bauzone rationell arbeiten und unternehmerisch denken können. Danke.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Mit Interesse habe ich die Berichterstattung Richtplanung 2021 gelesen. Speziell aufmerksam bin ich auf Seite 34, Umsetzung ESP-Politik. Ich lese, dass die Gemeinden grundsätzlich für die Planung und Bewirtschaftung der Entwicklungsschwerpunkte ESP zuständig sind. Der Kanton will sich bei der ESP-Entwicklung aktiv einbringen und hat eine ESP-Koordinationsstelle beim Amt für Raumentwicklung geschaffen. Sehr geehrte Damen und Herren, das hört sich schon einmal sehr gut an, doch was heisst aktiv einbringen? Planen und Koordinieren alleine genügt nicht. Wenn die Entwicklungsschwerpunkte wirklich umgesetzt werden sollten, muss der Kanton Farbe bekennen. Konkret heisst dies, auch bezahlen. Zum Beispiel in der Gemeinde Schwyz ist das sogenannte Zeughausareal ein Entwicklungsschwerpunkt. Das brachliegende Areal befindet sich in Seewen, direkt beim Bahnhof. Es gehört zur Urmibergachse und eignet sich ideal für die Entwicklung von neuen Arbeitsplätzen. Nutzniesser der neuen Arbeitsplätze wäre aber nicht nur der Standortgemeinde, sondern die ganze Region. Es handelt sich gewissermassen um ein regionales Leuchtturmprojekt. Aber, alleine für die Erschliessung des Zeughausareals sind Investitionen von 45 Mio. Franken erforderlich. Das treibt die Gemeinde Schwyz an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten. Für eine einzelne Gemeinde ist es fast nicht möglich, solche Entwicklungsschwerpunkte voranzutreiben, weil es einfach zu hohe Kos-

ten generiert. Wir von der CVP haben deshalb die Motion M 3/21 Förderung von überregionalen Arbeitsplatzgebieten mit einer klaren Forderung eingereicht, ich zitierte: Die Investitionen in Erschliessungen und neue Infrastrukturen von überregionalen Arbeitsplatzgebieten sind durch den Kanton im Rahmen der Wirtschaftsförderung für laufende und neue Projekte zu finanzieren. Die Regierung will die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte konkretisieren und vorantreiben. Das steht auf jeden Fall auf Seite 49 der Berichterstattung Richtplanung. Deshalb warte ich hoffnungsvoll auf die regierungsrätliche Antwort auf unsere Motion.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich finde, der Richtplan ist schon beinahe ein Wunderwerk, und gebe einen grossen Dank an alle, die ihn minutiös pflegen und auch Inputs liefern. Ich glaube, der Wert und die Wichtigkeit für die Zukunft wird mitunter noch weit unterschätzt, weil er ja durchaus sehr vielfältig ist und man nicht alles lesen kann. Ich möchte daher kurz auf folgenden Punkt aufmerksam machen, Kapitel 3.3, im RRB Seite 4: Für die Richtplananpassung 2022/23 stehen insbesondere folgende Themenbereiche im Vordergrund:...Windenergiekonzept in die Richtplanung überführen. Voraussetzung ist, dass zu den einzelnen Themen die Grundlagenarbeiten mittels Beschluss des Regierungsrates abgeschlossen sind (Ende Zitat). Es freut mich ausserordentlich, dass das Thema nun wenigstens in einem RRB einmal angesprochen wird. Vor dem Hintergrund, dass auch der Kanton Schwyz dringend aufgefordert ist, neue Energieträger und Energiequellen zu erschliessen, scheint mir dies aber ein sehr gemütliches Vorgehen, insbesondere nachdem eigentlich bei der letzten Anpassung versprochen wurde, dass man diese Anpassung in diesem Release machen will. Seit März 2019 ist die Studie Windenergienutzung im Kanton Schwyz öffentlich. Der Kanton hatte sie schon etwa sechs Monate vorher. Darin werden sechs Gebiete mit gutem Potenzial priorisiert. Diese müsste man vertieft anschauen. Dies tun die Industrie und die Investoren, also nicht der Staat, aber erst, wenn es irgendwo behördenverbindlich aufgeführt und klar ist. Hier geht also wertvolle Zeit ins Land. Daher möchte ich freundlich, aber eindringlich bitten, dass da der Kanton maximal vorwärtsmacht, auch die betroffenen Gemeinden zum Abbau von Hürden motiviert und Einträge in den kommunalen Richtplan angepackt werden. So können dann Projektierungen stattfinden und das Volk mit Fragen um dieses Thema und der Diskussion dazu konfrontiert werden. Interessen sind vorhanden, denn es lohnt sich. Quantifiziert durch die Versäumnisse verpasst man eine mögliche jährliche Produktion in der Grössenordnung von 65 000 bis 90 000 GWh mal Fr. 0.1 pro kWh wären etwa 7 bis 10 Mio. Franken Wertschöpfung zusätzlich im Kanton. Das heisst auch 22 000 Haushalte, die zusätzlich mit lokalem Strom versorgbar wären. Zusätzlich würden etwa 180 bis 250 Mio. Franken im Kanton investiert. Werte Anwesende, unabhängig zur Einstellung, ob Sie ein CO₂- oder ein globales Erwärmungsproblem sehen oder nicht, es macht einfach absolut keinen Sinn und hat natürlich System, dass wir jedes Jahr mehrfache Millionenbeträge aus dem Kanton Schwyz Richtung Osten fliessen lassen. Das ist eins zu eins cash out aus unserem Sack in andere Volkswirtschaften. Also bitte, werter Energieminister, packen Sie das Thema beherzter an, dass wir schon bald unsere batterie- und wasserstoffbetriebenen Fahrzeuge sowie Wärmepumpen mit unserem eigenen Strom betreiben können. Das macht nämlich Spass. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Nicht nur Kantonsratspräsidenten und Juristen können vielleicht schlecht rechnen oder zählen, manchmal macht man einen Mix zwischen kWh und GWh, das wären 90 TWh, das Anderthalbfache des Schweizer Stromverbrauchs. Aber im Kanton Schwyz sind wir sicher jederzeit bereit, etwas dazu beizutragen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort hat RR Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Vorab recht herzlichen Dank für die doch sehr wohlwollend positive Aufnahme dieser Berichterstattung zum Richtplan 2021. Wie ich von den Fraktionssprechenden gehört habe, wird man nachher über den Antrag des Kommissionspräsidenten über eine qualifizierte Zustimmung abstimmen dürfen. Darüber freue ich mich natürlich und werde den genannten Mitarbeitenden den Dank entsprechend Dank weitergeben. Es wurde erkannt, dass dieser Bericht zum Richtplan 21 natürlich verschiedene

Facetten hat. Der Kommissionssprecher hat es auch erwähnt. Wenn man sich auf sechs Themenbereiche fokussiert, es wurde anschliessend auch immer wieder erwähnt, dann geht es um das Bevölkerungswachstum im Kanton, es geht um die Bauzonenfläche und -dichte, auch das Thema ESP scheint stark zu interessieren. Für mich sind ebenfalls wichtig, da möchte ich auch kurz an das Thema anschliessen, welches wir vorher diskutiert haben, der Verkehr, dann das Aggloprogramm, sicher im Bereich der Landwirtschaft die Fruchtfolgeflächen, der Landschaftsschutz, die Ausscheidung der Gewässerräume, was den ganzen grünen Teil betrifft, die Raumnutzung und auch der Hinweis auf die Richtplanung 2018. Wichtig ist, dass Sie erkannt haben, dass wir jetzt erstmalig nach vier Jahren dem Bund einen auf dem genehmigten Richtplan 2017, respektive der Richtplananpassung 2018 basierenden Bericht abliefern dürfen. Es wurden einige Themen darin erwähnt. Das Bevölkerungswachstum, ja richtig, da bewegen wir uns ein bisschen über dem Kurs. Aber ich denke, wenn man es langfristig betrachtet, dann werden wir dort in einem Bereich, in einer Kurve sein, die sehr wahrscheinlich den Vorgaben des Bundes und unseren eigenen Vorgaben entsprechen wird. Dies ist nicht etwas, das wir strikt wie eine Ausnützungsziffer definieren können, sondern es entwickelt sich auch aufgrund anderer Dinge. Wenn ich den Bereich des Verkehrs anschau, geschätzte Damen und Herren, hier wende ich den Blick ein bisschen auf die rechte Seite (vom Rednerpult aus gesehen): Mobilität besteht nicht nur aus ÖV und Langsamverkehr. Mobilität besteht auch aus dem Individualverkehr. Insofern bin ich dankbar, dass Sie vorher den Bericht zum Geschäft des Baudirektors zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Dort müssen wir den Hebel ansetzen, wir müssen zuerst einmal die grossen Aufgaben an die Hand nehmen und dann von oben nach unten die sich ergebenden Fragen klären. Da bitte ich aber auch, wenn es darum geht, zu diesen Fragen Antworten zu geben, dass man auch konsequent ist und nicht sagt, man möchte es gerne im Richtplan anders haben, und wenn es anschliessend darum geht, das betreffende Projekt zu realisieren, dass man dagegen ist. Bei der Bauzonenfläche, Bauzonendichte, gab es im Zusammenhang mit dem beendeten Moratorium sicher eine gewisse Stagnation. Es geht jetzt weiter. Die Gemeinden sind daran, ihre Nutzungs- und Zonenplanungen zu überarbeiten. Da können wir uns vorstellen, dass es gewisse Veränderungen geben wird. Wir schätzen aber, dass es mehr Auf- und Umzonungen geben wird als Einzonungen, die heute doch relativ schwierig sind. Zur Deponieplanung: Dieses Thema haben wir im in der Richtplananpassung 2018 ausführlich aufgenommen und dokumentiert. Es ist nicht so, wie erwähnt wurde, dass diese Standorte festgesetzt sind, sondern es wurden verschiedene Kriterien festgelegt oder zur Kenntnis gegeben. Man wird sehen, wie es dort weitergeht. Ich hoffe, dass dann auch die Höfner Gemeinden, wenn es einmal darum geht, eine Deponie zu planen, nicht einfach kategorisch dagegen sind und sagen, es soll ein sauberer Aushub gemacht werden, der weit weg zu deponieren ist, sondern dass die Deponieplanungen konsequenterweise Zustimmung erfahren. Die Ausnützungsziffern sind ein Thema, welches im Zusammenhang mit der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, die sich derzeit in der Vernehmlassung befindet, erwähnt wurde. Dabei geht es um die Harmonisierung der Baubegriffe. Übrigens ist momentan auch die Deponieplanung in der Vernehmlassung ist. Ich bin ich gespannt, was für Rückmeldungen kommen werden. Bauen ausserhalb der Bauzone: Das ist ein Thema, das auch für uns im Kanton Schwyz im Moment noch etwas unbefriedigend ist. Ich möchte aber daran erinnern, dass auf Stufe Bund das RPG 2 versenkt wurde, jetzt ist auf Stufe Parlament und Bundesrat eine sogenannte RPG 2-Kompaktlösung in Erarbeitung. Daraus abgeleitet werden wir in Bezug auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen Vorgaben erhalten. Das Gleiche ist auch im Bereich der Gewässerräume und Gewässerabstände der Fall. Verschiedene Vorstösse sind auf eidgenössischer Ebene jetzt in Bearbeitung, so dass nachher hoffentlich die Kantone verbindliche Vorgaben erhalten, wie Gewässerräume, Gewässerabstände ausgeschieden werden müssen. Dies ist übrigens auch ein Bestandteil des zweiten Teils der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes. ESP-Politik: Das ist ein neues Thema, wir haben es aufgegriffen und institutionalisiert. Ich glaube, ich darf das sagen, es kommt in denjenigen Regionen, wo wir ESP-Projekte haben, ob das nun A- oder B-Projekte sind, sehr gut an. Wir unterstützen die Gemeinden. Es ist auch im Richtplan so definiert, dass die Gemeinden grundsätzlich für die Entwicklung solcher ESP den Lead haben. Wir unterstützen sie, wir beraten sie und – nicht zu vergessen – wir finanzieren Projekte auch immer wieder mit, ob dies über das Amt für Wirtschaft geschieht, NRP-Projekte, oder über das ARE, wenn es um Planungsprojekte usw. geht. Wir leisten hier sogenannte Anschubfinanzierungen. Es ist mir

natürlich klar, dass aus den Kreisen von Schwyz die Antwort auf die Motion mit Spannung erwartet wird, dieser möchte ich jetzt nicht vorgreifen, sondern ich will die Spannung dann lösen, wenn diese Motion beantwortet vorliegt. In diesem Sinn danke ich Ihnen, wie gesagt, für die sehr positive Aufnahme der Berichterstattung Richtplan 21. Ein Monitoring, das braucht es, das ist wichtig, damit wir nachher bei der Berichterstattung 2025 schauen können, was wir realisiert haben, was wir in Arbeit haben, was wir anpassen müssen, ob wir hier auch auf dem richtigen Weg sind. Einen Auftrag entgegenzunehmen, ohne dass dieser mit einem Controlling verbunden ist, das wissen Sie selber aus der Wirtschaft, ist nicht zielführend. Es braucht eine Überprüfung der Massnahmen, der definierten Ziele, ob wir diese auch richtig angenommen haben. In diesem Sinn danke ich Ihnen für die zustimmende Kenntnissnahme zur Berichterstattung Richtplan 21 und gebe das Wort zurück an den Kantonsratspräsidenten.

KRP René Baggenstos: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte auch hier den Staatsschreiber, die einzelnen Kapitel aufzurufen. Sie haben dann die Möglichkeit, sich zu diesen verschiedenen Kapiteln zu Wort zu melden.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

1. Einleitung

Keine Wortmeldungen.

2. Konzeption Berichterstattung

Keine Wortmeldungen.

3. Raumb Beobachtung

Keine Wortmeldungen.

4. Vollzugscontrolling

Keine Wortmeldungen.

5. Zielcontrolling

Keine Wortmeldungen.

6. Folgerungen

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Die Berichterstattung Richtplanung 2021 wird mit 84 zu 6 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

11. Postulat P 10/20 von KR Walter Duss (Erstunterzeichner): Corona-Massnahmen zurück in die kantonale Hoheit (RRB Nr. 49/2021) (Anhang 7)

KR Thomas Haas: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Die Gastronomielokale sind innen weiterhin geschlossen, die Event- und Veranstaltungsbranche ist weiterhin am Boden. Seit Dezember verharren wir in einem teilweisen Lockdown. Der Bundesrat versucht nach dem Zufallsprinzip Massnahmen zu finden, welche die Ausbreitung des Virus stoppen sollen. Zuerst schloss man die Läden um 19.00 Uhr, bis man merkte, dass zwischen 18.00 und 19.00 Uhr ein noch grösserer Ansturm erfolgte und sich noch mehr Menschen ansammeln, was ei-

gentlich logisch ist. Also verlängerte man die Öffnungszeiten wieder. Der Sonntagsverkauf wurde verboten. Man wusste nicht mehr, ob man die Gipfeli am Sonntag noch kaufen kann oder nicht. Auch diese Massnahme wurde wieder zurückgenommen. Dann hat der Bundesrat Sitzplätze bei Take-away verboten, auch in unseren Skigebieten, was dazu führte, dass ganze Menschengruppen zusammengewürfelt im Schnee sassen, anstatt geordnet an den Sitzplätzen. Der Bundesrat warf damit gut funktionierende Schutzkonzepte unserer Skigebiete eigenmächtig über den Haufen, über die Köpfe der Kantone hinweg. Vernehmlassungen und Konsultationen der Kantone und Verbände werden so zur Farce. Seit kurzem sind nun immerhin die Terrassen wieder geöffnet. Es gäbe noch unzählige weitere Massnahmen, welche man erwähnen könnte, welche die Leute draussen einfach nicht mehr verstehen. In Indien zum Beispiel hat man seit Wochen extreme Infektionszahlen mit teilweise über 350'000 Ansteckungen mit einer neuen Mutation. Aber der Bundesrat hat erst diese Woche die Quarantäne für Indien-Rückkehrer überhaupt erlassen. Er schliesst lieber unsere Beizen, als die Grenzen zu schützen und Flüge zu verbieten oder respektive besser zu kontrollieren und in Quarantäne zu setzen, wenn man aus Indien zurückkehrt. Zusammengefasst: Die Massnahmen des Bundesrates sind wirr, hilflos, nicht faktenbasiert. Und auch nach über einem Jahr Pandemie müssen wir uns eingestehen, dass sich die Verbreitung des Virus nicht vollkommen stoppen lässt. Die Natur ist stärker als die menschlichen Massnahmen dagegen. Mit dem Postulat P 10/20 forderten wir daher drei Punkte: Der Regierungsrat soll erstens alles politisch und rechtlich Mögliche unternehmen, um die Verantwortung und Entscheidungskompetenz zurück in den Kanton Schwyz zu holen. Zweitens soll er anhand von wissenschaftlichen Daten aufzeigen, ob und wie die verfügbaren Massnahmen zu einer Verbesserung der pandemischen Lage beitragen können, damit man endlich wieder etwas faktenbasierter diskutieren kann. Und drittens soll der Regierungsrat aufzeigen, mit welchen eigenen Massnahmen er die pandemische Lage verbessern möchte. In der Antwort des Regierungsrates wurde im Prinzip keine einzige dieser drei Fragen beantwortet. Es kann sein, dass unsere Fragestellung vielleicht teilweise etwas zu generisch oder zu offen formuliert war, da sind wir durchaus selbstkritisch. Aber es ist auch ganz klar, dass der Regierungsrat mit dieser Antwort mit Sicherheit keinen Oscar gewinnt. Indirekt beantwortet wurde die erste Frage, nämlich was der Regierungsrat tut, um die Entscheidungskompetenz wieder zurück in den Kanton Schwyz zu holen – nichts. Der Regierungsrat hält fest, dass es richtig ist, dass die getroffenen Massnahmen national gelten. Daraus lässt sich schliessen, dass der Regierungsrat gar nicht gewillt ist, die Verantwortung zurück in den Kanton zu holen, was ich sehr bedaure. Die beiden Fragen nach den wissenschaftlichen Daten und nach eigenen kantonalen Massnahmen wurden nicht beantwortet. Meiner Meinung nach sind unsere Forderungen immer noch berechtigt. Es wäre wichtig, dass wir im Kanton Schwyz die Massnahmen wieder selber bestimmen können und nicht jene in Bern entscheiden, ob wir unsere Beizen geschlossen lassen müssen oder nicht. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, dass Sie unser Postulat erheblich erklären. Besten Dank.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Ziele der Postulanten sind eigentlich schon erreicht. Die Schweiz hat auf mehr Öffnung eingeschwenkt und man hat auf sich selber aufmerksam gemacht. Weil die Postulanten nicht die Form der keine kleine Anfrage gewählt haben, müssen nun alle Fraktionen sprechen, obwohl ein kantonales Postulat bei einem eidgenössischen Pandemiegesetz keinen Sinn macht. War das Ganze wohl nur ein politisches Schaulaufen, ein Stück Polit-Marketing? Falls ja, dann geht der Oscar an die SVP. Die Regierung hat ihre Ablehnung diplomatisch mit der dynamischen Situation begründet. Lassen wir es dabei bewenden und lehnen dieses unnötige Postulat ab.

KR Michael Fedier: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Postulanten fordern, dass Schwyz wieder als eigenständiger Kanton Einschränkungen bestimmen soll bzw. welche bei uns Massnahmen gelten. Sie tun dies mit dramatischen Worten. Wirr, hilflos und nicht faktenbasiert soll der Bundesrat sein. Das Postulat bezieht sich aber vorwiegend auf die vom Bundesrat im Dezember verfügte Sperrstunde ab 19.00 Uhr. Dies wurde auch relativ schnell wieder revidiert. Die Postulanten werfen dem Bundesrat vor, mit Massnahmen vorzupreschen und über die Kantone hinweg zu be-

stimmen. Auch wenn der Föderalismus eine wunderbare Errungenschaft ist, kommt er bei einer Pandemie leider an seine Grenzen. Der Bundesrat hat die Aufgabe, die Bevölkerung zu schützen. Er trifft als Gremium fakten- und datenbasiert die notwendigen Entscheidungen, was leider im Moment nicht immer eine leichte Aufgabe ist. Die Kantone haben dann die Möglichkeit, sich über Vernehmlassungen einzubringen. Der Kanton Schwyz hat stets rasche Öffnungen gefordert. Auch wenn wir Grünliberalen diese Meinung nicht unbedingt teilen, ist dies der politische Weg, um die Solidarität zwischen den einzelnen Kantonen aufrechtzuerhalten. Einzelgänge führen zu jener Willkür zwischen den Kantonen, welche die Postulanten sehnlichst verhindern möchten. Wichtig ist auch immer wieder, die gesetzlichen Grundlagen zu beachten, es wurde vorher erwähnt. Das Pandemiegesetz wurde vom Volk 2016 angenommen. Es definiert ganz klar eine Drei-Stufen-Regelung zwischen dem Bund und den Kantonen. Der Bund legt die nationalen Ziele und Strategien, wenn es wie bei dieser Pandemie um die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten geht, fest. Wenn die Postulanten also etwas gegen diese verordneten Massnahmen unternehmen wollen, dann müssen sie dies bei den Bundesbehörden tun. Der Kanton kann hier nichts tun. Es ist eher Symbolpolitik, effektiv etwas erreichen können wir so nicht. Aber hypothetisch angenommen, der rechtliche Weg liesse dies zu, und wir würden jetzt dem Postulat zustimmen, was wären die Konsequenzen? Vielleicht hätten wir eine Einsiedler-Mutation, welche dann einfach an der Grenze Halt macht, aber es sieht eben leider nicht so aus. Bei B117 sehen wir, dass Grenzen und Kontrollen relativ schwach sind und uns nicht davor schützen. Wir müssen als Schweiz, als Nation ganzheitlich dieses Problem lösen und angehen. Auch das Land Tirol, welches meinte, es müsse selber Lösungen, Massnahmen und Öffnungen beschliessen, musste im Januar zurückrudern, weil es überall auf die Quarantäneliste kam. Dies als Konsequenz für die Schweizer Bevölkerung, eine sehr mobile Bevölkerung, wäre fatal. Es gilt also im Moment noch, den Ball flach zu halten. Wir haben ja aktuell bereits Lockerungen, was zum Glück etwas gegen die Corona-Müdigkeit vorbeugt. Wir müssen uns jetzt weiterhin am Bundesrat orientieren und die Massnahmen einhalten. Die Regierung macht ihre Aufgaben in dieser schwierigen Situation und nimmt diese vorausschauend und verantwortungsvoll wahr. Hier ein Dank an die Regierung, wie sie vorgegangen ist. Wir müssen doch jetzt die letzten paar Meter solidarisch zusammenstehen, durchbeissen und dem Regierungsrat beim Testen und Durchimpfen, welches leider aktuell nicht ganz so schnell vonstattengeht, den Rücken stärken, zusammenstehen und jetzt dieses Problem lösen. Darum werden wir Grünliberalen dieses Postulat nicht unterstützen. Danke.

KR Stefan Langenauer: Das Postulat vom 14. Dezember 2020 bezieht sich auf die Beschlüsse des Bundesrates vom 11. Dezember 2020. Bis zur Antwort des Regierungsrates sind 36 Tage vergangen. In dieser Zeit hat der Bundesrat die relevante Verordnung drei Mal angepasst bzw. verschärft. Diese Tatsache alleine zeigt auf, dass Postulate in Krisenzeiten keinen sinnvollen Beitrag zur Problemlösung darstellen. Sie beschäftigen einfach die Verwaltung, in einer Zeit, in der sie sowieso schon stark belastet sind, noch etwas mehr. Schlanker Staat geht anders. Die erste Forderung an den Regierungsrat ist Staatskundeunterricht, Lektion 1 oder von mir aus auch Lektion 2, Bundesrecht geht kantonalem Recht vor. Der Regierungsrat kann die Entscheidungshoheit nicht selber zurückholen. Er kann öffentlich etwas Druck machen, das hat er ja getan. Bei der zweiten Forderung freut es mich, dass die SVP auf wissenschaftlichen Daten basierende Dinge wissen möchte. Vielleicht können wir dies bei einem anderen Thema wieder einmal aufnehmen. Und die dritte Forderung ist dann stufengerecht, die SVP wollte wissen, was die Regierung tut, um die Lage im Kanton zu verbessern. Die Regierung hat es dargelegt, eine stärkere finanzielle Unterstützung der Branchen, welche besonders betroffen sind. Der Bundesrat hat unterdessen die Kriterien für die Hilfeleistungen gelockert. Vor zwei Monaten haben wir im Kantonsrat ein weiteres Härtefallprogramm gesprochen, vor einem Monat der Schifffahrtsgesellschaft einen Teil eines Darlehens erlassen. Also auch hier, das Postulat wird laufend von der Realität überholt. Die CVP wird daher das Postulat selbstverständlich als nicht erheblich erklären.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich beziehe mich auf ein Votum von heute Morgen. Ich weiss, das ist unüblich, aber ich möchte nicht, dass im Raum ste-

hen bleibt, ich hätte eine Falschaussage gemacht. Ich sagte, die Heimtaxen werden nicht vom Kanton genehmigt und das ist korrekt. Ich bitte um Kenntnisnahme. Besten Dank. Ich komme zum Postulat. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich zitiere einen Satz aus der Antwort der Regierung: Zum Zeitpunkt, wenn der Kantonsrat über die Erheblicherklärung dieses Postulates beraten wird, sieht sich der Kanton möglicherweise wieder mit ganz anderen Problemstellungen und Entwicklungen konfrontiert. Geschrieben wurde dies am 19. Januar 2021 und ja, so ist es. Die Lage ist dynamisch, darum macht eine Erheblicherklärung dieses Postulats keinen Sinn. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich nehme an, dass die SVP an der Erheblicherklärung festhalten möchte.

Abstimmung

Das Postulat P 10/20: Corona-Massnahmen zurück in die kantonale Hoheit wird mit 16 zu 66 Stimmen nicht erheblich erklärt.

12. Interpellation I 14/20 von KR Carmen Muffler (Erstunterzeichnerin): Wie will der Regierungsrat das Einbürgerungsverfahren optimieren? (RRB Nr. 50/2021) (Anhang 8)

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir danken der Regierung für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Es waren doch einige Zahlen und wir sind sehr dankbar für diese saubere Arbeit. Diese Zahlen helfen nämlich, die Einbürgerungen im Kanton Schwyz ein bisschen weiter einzuordnen. Bei der Interpretation der Zahlen sind wir uns aber nicht einig. Sie zeigen doch ausdrücklich, dass Handlungsbedarf besteht. Wir verstehen daher nicht, wie die Regierung dies anders sehen kann. In der Schweiz und auch besonders im Kanton Schwyz haben wir ein extrem aufwendiges, teures und restriktives Einbürgerungsverfahren, so dass ganz viele Menschen sich gar nicht an dieses Verfahren wagen, obwohl sie seit Jahren hier wohnen, hier aufgewachsen sind, den Kanton schätzen und aktiv am hiesigen Leben teilnehmen. Das Verfahren kostet auch in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich viel, zum Teil ist es doppelt so teuer, was sicher nicht fair ist. Der Anspruch, dass man fünf Jahre in der gleichen Gemeinde wohnen muss, ist in einem kleinen Kanton mit 30 Gemeinden, wo man wegen dem Beruf oder der teuren Wohnung schnell einmal umziehen muss und diese fünf Jahre sogleich wieder von neuem beginnen, sicher fraglich. Es muss im Interesse des Kantons sein, dass Menschen sich integrieren. Ein Schritt in dieser Integration ist die Einbürgerung. Dafür müssen wir aber die richtigen Strukturen schaffen. Es ist schade und bedenklich, dass die Regierung keinen Handlungsbedarf sieht. Wir werden ganz sicher weiterhin für ein einfacheres Einbürgerungsverfahren eintreten. Danke.

KRP René Baggenstos: Weitere Wortmeldungen aus dem Rat sind erlaubt.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Vorab zwei Feststellungen: Im Jahr 2020 hatten wir gesamtschweizerisch eine ungebremste Zuwanderung von sage und schreibe 61'000 Personen. Das konnte ich den Medien entnehmen, ich hoffe es stimmt so. Hier müssten bereits einmal die Alarmglocken läuten. Und dann läuten diese gleich nochmals. Die SP hat eine Initiative eingereicht, Ausländer schon nach zwei Jahren einzubürgern, nicht erst nach fünf Jahren. Als Kommissionspräsident der Einbürgerungskommission sehe ich diese Dossiers. Wenn ich sehe, was die Gesuchstellenden nach fünf Jahren wissen, wissen sie sicher nicht mehr nach zwei Jahren. Das ist das absolute Minimum. In einem der letzten Dossiers habe ich gelesen: Dieses Land ist mit Abstand das lebenswerteste in der Welt, wenn man alles berücksichtigt, wie die Lebensqualität, politische Einrichtung, Sicherheit, Gesundheitswesen. Apropos Sicherheit, der Kanton Schwyz ist gesamtschweizerisch an dritter Stelle. Hierzu möchte ich gratulieren, Daumen hoch. Also darf man auch von den Gesuchstellenden etwas verlangen. Vor allem haben sie in den meisten Fällen nachher ein Doppelbürgerrecht. Gut, es gibt auch Ausnahmen. Ich kenne jemanden, der ist schon 50 Jahre in

der Schweiz, seine Frau kommt aus Holland, beide könnten sich einbürgern lassen. Das Beste ist aber, weil die Frau aus Holland ist, müsste sie ihren Pass abgeben, deshalb wollen sie sich nicht einbürgern lassen. Die Totalrevision des Kantonsbürgerrechts wurde vor ziemlich genau zehn Jahren vom Kanton beschlossen. In der Volksabstimmung hat sich der Schwyzer Souverän, das Volk, mit knapp 70 % zu 30 % für eine strenge kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ausgesprochen. Also das Volk sagt uns, was wir umsetzen müssen. Das ist mitunter eine Erklärung, warum die standardisierte Einbürgerungsquote für den Kanton Schwyz unter dem schweizerischen Durchschnittswert liegt. Das Kantonsbürgerrechtsgesetz entspricht den Vorgaben des Bundesgesetzes. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf und ich sehe es ganz klar auch so. Also wenn dies jemandem im Kanton Schwyz zu viel ist, kann er wieder gehen, wie er gekommen ist. Besten Dank.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte nur ganz kurz wegen des Vorstosses, welcher angesprochen wurde, etwas richtigstellen. Wir sprechen nicht davon, dass wir Ausländerinnen und Ausländer nach zwei Jahren einbürgern möchten. Das funktioniert gar nicht, das widerspricht dem Bundesrecht. Es geht darum, dass man innerhalb des Kantons fünf Jahre in der gleichen Gemeinde wohnen muss. Diesen Umstand möchten wir mit einem Vorstoss angehen, nur damit dies nicht irgendwie falsch aufgenommen wird. Wir werden aber bald über diesen Teil hier drin beraten dürfen, weil wir diesbezüglich einen Vorstoss bereits eingereicht haben.

KRP René Baggenstos: Weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

13. Interpellation I 23/20 von KR Samuel Lütolf (Erstunterzeichner): Wie viel wird das neue CO₂-Gesetz die öffentliche Hand kosten? (RRB Nr. 119/2021) (Anhang 9)

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bei allem Respekt, die Antworten zu dieser Interpellation sind in weiten Teilen komplett vom Bund kopiert. Schlanke Verwaltung ja, aber ich denke, man muss immer aufpassen, dass man bei allem Effizienzstreben nicht auch noch sämtliche Ökostimmungsmache und Fake News zusammenkopiert. Ich bejahe das Effizienzstreben durchaus wohlmeinend, aber muss man sicher aufpassen, vor allem die Regierungsräte auf bürgerlicher Seite, dass man hierbei etwas darauf achtet. Der Regierungsrat hat aber auch eine Umfrage bei den Gemeinden gemacht und geht im Zuge dessen von direkten Kosten von rund 500'000.-- Franken pro Jahr aus. Diese Zahlen sind aber leider überhaupt nicht aussagekräftig. Man hat schlicht einfach alle Sonderaufgaben komplett vergessen. Was ist beispielsweise mit der Schneeräumung im Winter? Was ist mit Dienstleistungen der Privaten an die öffentliche Hand? Was ist mit Hochbau, Tiefbau? Alles vergessen. Was ist mit dem ÖV? Der ÖV wird von der öffentlichen Hand bestellt, beispielsweise die Busse. Diese Kosten gehören alle auch dort hinein. Deshalb habe ich mir schon die Frage gestellt, was das CO₂-Gesetz in unserem Kanton wirklich kostet. Wir haben es mit massiven Kosten von etwa 30 bis 40 Mrd. Franken pro Jahr zu tun, welche auf die Schweizer Bevölkerung zukommen. Es sind beispielsweise bis zu 12 Rappen mehr pro Liter Benzin oder Diesel. Dies ergibt für eine Familie etwa 400 Franken pro Jahr, wenn man das rechnet. Es ist eine Verdoppelung der CO₂-Steuer auf Öl und Gas, für eine Familie etwa zusätzlich 800 Franken pro Jahr. Und die Abgabe auf den Flugtickets könnte für eine Familie etwa zusätzlich 500 Franken pro Jahr ausmachen. Es ist klar, die zusätzlichen Aufwendungen der öffentlichen Hand für das CO₂-Gesetz führen zu Millionenkosten im Kanton Schwyz. Und die Privaten werden doppelt gestraft, die höhere Steuer- und Abgabenlast strafft die Privaten doppelt, nämlich auf der öffentlichen Seite und selber bei sich zu Hause. Bei jedem vernünftig denkenden Bürger müssen die Alarmglocken läuten, darum am 13. Juni 2021 Nein stimmen.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es sind altbekannte Statements, die wir heute schon mehrfach von der SVP gehört haben, die wir auch in der Interpella-

tion lesen können. Die Zuwanderung ist schuld am Anstieg der CO₂-Emissionen, wahrscheinlich alleine. Sie ist sowieso die Wurzel allen Übels. Es wird kritisiert, das CO₂-Gesetz gehe dieses Problem nicht an. Ich finde es nicht so verwunderlich, dass das CO₂-Gesetz nichts mit der Zuwanderung zu tun hat. Von einer Klimaerwärmung will die SVP ja sowieso nichts wissen, das wird im Vorstoss bewusst nicht erwähnt. Die Klimaerwärmung ist aber Fakt. Ich weiss, es ist keine schöne Vorstellung, dass wir unser Land und unseren Planeten für unsere Kinder und Grosskinder zerstören. Aber man muss sich unangenehmen Problemen stellen und man muss sie lösen. Ebenso Fakt ist, dass wir ohne Zuwanderung in der Schweiz einen noch viel grösseren Fachkräftemangel hätten und nie und nimmer diese wirtschaftliche Schlagkraft und diesen Wohlstand. Aber gut, die Interpellanten zielen in ihrem Vorstoss klar mit ihren Fragen auf die Kosten des CO₂-Gesetzes. Darauf möchte ich auch eingehen. Sie argumentieren, welche Mehrkosten das Gesetz für Familien bedeuten könnte. Wir hätten diese Familien schon oft in diesem Rat entlasten können und haben es wegen der SVP nicht durchgebracht. Letztes Mal zum Beispiel im März, als wir das Schulgeld etwas hätten senken können. Das wäre in meinen Augen sinnvoller gewesen, als notwendige Investitionen in unsere Umwelt und in die Zukunft der Kinder dieser Familien zu verhindern. Die Antwort der Regierung sagt es zum Glück bereits einleitend klipp und klar: Die Schweiz ist stark vom Klimawandel betroffen und wir müssen etwas unternehmen und zwar dringend. Der volkswirtschaftliche Nutzen sei höher, als die direkten Kosten durch die Massnahmen. Dieser eine Satz beantwortet für mich eigentlich bereits den ganzen Vorstoss und alle Fragen. Alle Kritikpunkte der Interpellanten werden gekontert. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist höher als die direkten Kosten durch die Massnahmen des CO₂-Gesetzes. Ich danke der Regierung für dieses klipp und klare Statement. Das Schöne am CO₂-Gesetz ist eigentlich, dass wir es in den eigenen Händen haben. Wir können mit unserem Verhalten direkt beeinflussen, wie stark wir zur Kasse gebeten werden oder ob wir sogar davon profitieren können. Mit einem vernünftigen, umweltbewussten Verhalten müssen wir weder Angst vor diesem CO₂-Gesetz haben, noch vor allfälligen Kosten. Die Gemeinden und Private, die ihre Aufgaben gemacht haben, haben keine Mehraufwendungen. Sie bezahlen nichts. Wer nachhaltig arbeitet und wirkt, profitiert.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe mich anfänglich etwas geärgert über diese Interpellation. Jetzt bin ich aber eigentlich doch froh, dass sie eingereicht wurde. Die Antwort zeigt nämlich, wie wenig dieses Gesetz den Kanton und die Gemeinden im Vergleich zu unserem Kantonsbudget von über 1.6 Mrd. Franken kostet. Und sie zeigt, dass es viel günstiger ist, das Klima jetzt zu schützen, als dass unsere Kinder in Zukunft einen Scherbenhaufen auflösen und finanzieren müssen. Den volkswirtschaftlichen Nutzen hat KR Dominik Blunschy vorher bereits angesprochen. Wenn man einmal auf klimafreundliche Technologien umsteigt, dann kostet es auch nichts mehr. Diese Aussagen des Regierungsrates als Fake News zu betiteln, ist einfach polemisch und frech. Das Argument der Nein-Kampagne, dass es unseren Staat zu viel kostet, verflüchtigt sich also. Auf das zweite Argument, dass dieses Gesetz für die Landbevölkerung und für die Berggebiete schlecht ist, gehe ich jetzt ein. Die Temperaturen erhöhen sich bei uns im Alpenraum, in den Berggebieten, im Vergleich zum globalen Durchschnitt doppelt so stark. Der innere Kit der Berge, der Permafrost, schmilzt. Steine und Hänge geraten ins Rutschen. Starkregen sammelt sich zu Sturzbächen und löst Murgänge, Schlammlawinen aus. Der Wald verliert aufgrund der Trockenheit und der extremen Wetterereignisse seine Schutzfunktion. Menschen, Dörfer und Infrastrukturen sind den Naturgefahren ausgeliefert. Hitze und Trockenheit bringen die Bevölkerung, die Tierwelt und die Landwirtschaft in Bedrängnis. Sie wirken sich auch auf den Wasserhaushalt aus, was wiederum eine negative Auswirkung auf die Wasserzinsen hat, die für uns eine wichtige Einnahmequelle sind. All diese Entwicklungen gefährden, erschweren und verteuern das Leben in den Alpen. Dem möchte ich nicht tatenlos zuschauen. 25 % der Schweizer Bevölkerung leben in Berggebieten, dieses umfasst 71 % der Schweizer Fläche. Bei uns im Kanton Schwyz gehören alle Gemeinden, bis auf Küsnacht und fünf Gemeinden am Zürichsee zwischen Wollerau und Tuggen, zum Berggebiet. Für uns ist ein Ja zum CO₂-Gesetz besonders wichtig. Dies sage nicht nur ich, sondern auch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. Sie ist nicht bekannt, dass sie sich für etwas einsetzt, was wirklich schlecht wäre für die Berggebiete. Für mich ist es umso beleidigender,

wenn die Gegner des CO₂-Gesetzes, denen ein paar Rappen Benzinpreis wichtiger ist als der Klimaschutz, uns, die Bergbevölkerung, wie Hinterwäldler behandelt. Wir hier im Berggebiet profitieren von dieser Gesetzesrevision in unterschiedlicher Weise. Erstens wird die Klimaerwärmung gebremst, das ist für den Alpenraum besonders wichtig. Ich höre bereits wieder das Argument, die Schweiz könne nichts zum Weltklima beitragen. Ich gratuliere zur Analysefähigkeit, das hat natürlich etwas, wir sind wirklich ein kleines Land und stossen im Vergleich zu den grossen Ländern wenig aus. Aber deswegen haben sich die Staaten 2015 in Paris zusammengesetzt, haben ein Abkommen verhandelt, das wir jetzt mit dieser Revision umsetzen. Zweitens, die Berggebiete bekommen mehr Mittel für die Anpassungsmassnahmen, um sich besser gegen Naturgefahren wie Murgänge, Steinschläge, etc. zu schützen. Dass diese dringend benötigt werden, sehen wir auch bei uns regelmässig, wie jüngst zwischen Brunnen und Gersau. Drittens wird die Luftqualität besser, wenn wir kein Benzin, Diesel und Heizöl mehr verbrennen. Das ist besonders bei uns in den Alpentälern deutlich spürbar, wie im Talkessel Schwyz, wo sich bei Inversion die Luft in einem Kaltluftsee staut, wenn die oberen Luftschichten wärmer sind. Ein weiteres Argument ist, dass Berggebiete überproportional von der Abgabenrückverteilung profitieren. Die Bergbevölkerung fliegt weniger als die Bevölkerung in den Städten und den Agglos. Darum profitiert sie besonders von den Rückvergütungen. Wer keinen Flug macht pro Jahr, bekommt 60 Franken vom Staat, wer einmal fliegt 30 Franken. Also man bekommt Geld zurück. Zum Heizen in den Berggebieten: In den Berggebieten heizen bereits jetzt deutlich mehr Haushalte fossilfrei. In Uri und Obwalden sind es über 60 %, die weg sind vom Erdöl. Diese profitieren von der Rückverteilung. Eine vierköpfige Familie erhält so 428 Franken zurück. Damit es noch mehr Haushalte werden, die zur fossilfreien Heizung übergehen, fördert dieses Gesetz erneuerbare Energien und energetische Sanierungen noch stärker. Im Berggebiet sind im Vergleich zu den Städten überdurchschnittlich mehr Leute Hausbesitzer. Also profitieren wir hier noch einmal mehr. Geschätzte Interpellanten, auch wenn der Nationalrat und Vizepräsident der SVP Schweiz, NR Marcel Dettling, lieber heisse Sommer und keine Wasserprobleme auf seinem Hof hat, werden Sie doch Teil der Lösung und sagen Sie Ja zu diesem Gesetz. Besten Dank.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Oh Wunder, oh Wunder – um schnell meinen Vorredner zu zitieren –, es ist wieder einmal ein Ausländerproblem. Ich bin glücklich, haben Sie uns darauf aufmerksam gemacht. Das haben wir nicht herausgefunden. Wir sehen diesen Zusammenhang nicht. Da wird wieder einmal ein Zusammenhang hineininterpretiert, wo es keinen gibt. Abgesehen davon, hätten wir diese Zuwanderung nicht, hätten wir dann das Problem entsprechend gelöst? Nein, hätten wir nicht. Darum ist diese Unterstellung einfach nochmals falscher, oder unsere Anstrengungen zu klein. Wahrscheinlich ist es eine Kombination aus beidem. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort gute Argumente vor, wieso man das CO₂-Gesetz annehmen sollte. Vielen Dank dafür. Abgesehen davon, dass es offensichtliche Gründe gibt, wieso man den CO₂-Ausstoss minimieren sollte, werde ich nochmals schnell zwei Punkte daraus zitieren. Erstens: Mit der Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50 % zu senken (Ende Zitat). Das müssen wir hier drin eigentlich nicht mehr diskutieren, es ist ein erklärtes Ziel. Wir müssen es umsetzen. Zweitens: Der volkswirtschaftliche Nutzen ist höher, als die direkten Kosten durch die Massnahmen (Ende Zitat). Ja also, wenn ich Investor bin und so etwas höre, dann möchte ich mein Geld eigentlich sofort ausgeben. Jetzt noch kurz zu ein paar Punkten, die uns in dieser Antwort nicht gefallen: Erstens bin ich froh, dass die Antwort auch die Interpellanten nicht zufriedenstellt, ich habe eigentlich auch erwartet, dass dies nicht vollkommen der Fall sein kann. Man hat zudem lediglich die Mehrkosten für erhöhte CO₂-Abgaben ausgewiesen, das stimmt so nicht. Es entstehen auch Mehrkosten, welche im Zusammenhang mit allfällig höheren Kosten für einen Heizungersatz, bei Sanierungen etc. anfallen. Diese werden komplett ignoriert. Dass diese Kosten hier natürlich nicht bereits auf die Kommastriche angegeben werden können, weil man es heute schlichtweg noch nicht weiss und es auch schwierig abzuschätzen ist, was das kosten wird, ist klar. Eine ungefähre Flugebene anzugeben, wäre aber trotzdem interessant gewesen. So hätte man noch besser zeigen können, was es eigentlich effektiv kostet und was die Kosten dann im Gesamtbudget ausmachen. Zweitens werden

auch allfällige Mobilitäts- und Immobilienstrategien komplett ignoriert. Die Kosten, die dadurch anfallen können, sind natürlich auch nicht durchgehend gleichbleibend – gerade wenn man eben auf erneuerbare Energien setzen möchte. Hier wäre vielleicht das Thema «Hopp Schwyz» wieder einmal angebracht, dass man vermehrt auch auf Energien aus dem eigenen Kanton setzen könnte. Drittens wäre es wünschenswert gewesen – der Regierungsrat war ja bei einigen Antworten heute auch schon der Meinung, dass er etwas ausschweifender sein oder in andere Themen gehen kann –, wenn der Regierungsrat hier nicht nur die Mehrkosten aufgezeigt hätte, was zwar die Fragestellung war, sondern auch einen allfälligen Nutzen. Gerade so hätten wir die Mehrausgaben etwas mehr in einen Kontext bringen können. Zum Schluss will ich noch sagen, vernünftige Bürger werden am 13. Juni 2021 ein Ja einlegen. Ich würde mich freuen, wenn wir das CO₂-Gesetz auch beim Volk durchbringen können.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke KR Django Betschart, dass er das Parteiprogramm der GLP wieder einmal herunterrasseln konnte – natürlich auch von der Alpeninitiative. Zu KR Dominik Blunschy und den Vorrednern: Es ist eben schon so, die Zuwanderung verursacht Kosten und auch viel CO₂. CO₂ entsteht auch, wenn wir Strassen bauen müssen, wenn wir Schulhäuser und Wohnungen bauen müssen. Es entsteht dadurch einfach CO₂, diesbezüglich müssen wir einfach auch Kostenwahrheit haben. Ich höre nur immer CO₂, das bringt uns null volkswirtschaftlichen Nutzen und weiss nicht was. In Riemenstalden sehe ich nur die Kosten, die das Gesetz mir bringt. Wenn ich wie KR Dominik Blunschy in Schwyz wohne, kann ich mit der Bahn fahren, ich kann auf den Bus gehen, ich kann Mobility-Auto nutzen. Aber wenn ich das in Riemenstalden nutzen möchte, ja wo bleibe ich da? Es gibt keine Verbindungen, nichts, ich muss motorisiert sein. Mich kostet das am Schluss nur einen ganzen Haufen. Das Gleiche betrifft die Heizungen. Wenn ich eine Wärmepumpe bei uns oben installieren möchte, hat diese nicht den gleichen Wirkungsgrad wie zum Beispiel unten in Schwyz. Diese hätte wahrscheinlich den doppelten Stromverbrauch als eine Wärmepumpe in Schwyz. Bei uns oben haben wir eine etwa 5 Grad kältere Klimazone. Ob eine Wärmepumpe bei uns oben überhaupt etwas bringt, kann man sich fragen. Ich höre nur immer vom Nutzen, aber ich sehe nur, dass es kostet. Ich danke Ihnen hier drin für die Aufmerksamkeit.

KR Erich Feusi: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich höre immer wieder das Wort Klimawandel. Ich frage jetzt einmal meine Vorredner persönlich an. Ich bin zugleich noch Gemeinderat, wir haben eine Holzschnitzelheizung erstellt. Es sollen diejenigen die Hand erheben, welche in ihrer Gemeinde oder auch privat diesbezüglich schon irgendetwas gemacht haben? Nur immer davon zu sprechen, verursacht Übelkeit. Sie greifen die Lastwagen an, alles was mit CO₂ zu tun hat. Eine Frage, ich wusste bis vor kurzem auch nicht, dass das Wasser sogar nachts riesige Mengen CO₂ abgibt. Sie müssen endlich einmal aufhören, immer nur zu fordern, fordern, fordern. Ich störe mich in der March sehr an den öffentlichen Verkehrsmitteln. Dass diese Staus generieren und auf den betroffenen Kilometern viel mehr Benzin oder Diesel verbraucht wird, davon wollen wir gar nicht reden. Es ist einfach verrückt, immer nur die Privaten, die etwas tun. Ich habe zum Beispiel in einer grossen Käserei gearbeitet. Wir haben Schotter von Bever nach Chur mit dem Zug heruntertransportiert. Aber wenn man geschaut hat, wie das geklappt hat, auf die Bahn konnte man sich nie verlassen. Also alles auf die Schienen, das kann man vergessen. Wir haben Exporte und Importe gemacht, Käse nach und Steine von Italien. Man musste sich bei der SBB fünf Tage vorher anmelden, dass man um 12.13 Uhr am Bahnhof steht, damit man den Lastwagen verladen konnte. Das ist doch alles Utopie. Daher hört endlich einmal auf. Ich bin jetzt gut 60 Jahre alt, seit 50 Jahren sehe ich, was wir alles für die Umwelt tun. Ich empfehle Ihnen, einmal ins Kloster Einsiedeln zu gehen, nicht nur zum Beten, sondern auch um nachzufragen. Dort wird seit etwa 600 Jahren das Wetter aufgezeichnet. Es gab schon vor 300 Jahren warme Sommer wie auch trockene und kalte Winter etc. Wir müssen einfach in der Schweiz bereit sein und das sind wir auch. Wir müssen irgendwann wieder Kraftwerke bauen, Atomkraftwerke. Alleine die Wasserkraftwerke reichen nicht aus, das wissen wir heute schon, ansonsten wir den Strom von Kohlekraftwerken und egal woher importieren müssen. Ich habe geschlossen.

KRP René Baggenstos: Für eine Diskussion über den Klimawandel, ob dieser existiert oder nicht, haben wir hier heute keine Zeit. Aber wenn noch jemand etwas zu dieser Interpellation sagen möchte, ist das Wort frei.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP ist klar der Meinung der Regierung. Ohne griffige Massnahmen kann die Erderwärmung nicht gebremst werden. Die Kosten nehmen exponentiell zu, je höher die Erderwärmung ausfällt. Die Kosten des Handelns sind demgegenüber aber deutlich geringer, wie dies KR Dominik Blunschy ebenfalls festgestellt hat. Auch hier sind wir der Meinung der Regierung. Die Umsetzung der Massnahmenpakete gemäss dem CO₂-Gesetz wird sich kaum negativ auf das Wachstum der Wirtschaft auswirken, sondern positiv. So wird der volkswirtschaftliche Nutzen höher sein, als die direkten Kosten durch diese Massnahmen. Das CO₂-Gesetz basiert auf Anreiz und nicht auf Verboten. Die klimapolitischen Massnahmen sollen den Haushalten und den Unternehmungen Anreize für klimafreundliches Handeln geben. Wer viel verschmutzt, bezahlt viel, wer wenig verschmutzt, kann sogar profitieren. Das Gesetz sollte eigentlich auch im Sinne der SVP sein. Die einheimischen erneuerbaren Energien werden mit dem CO₂-Gesetz besser gestellt gegenüber den ausländischen fossilen Energien. Dadurch wird die Unabhängigkeit vom Ausland erhöht. Das Geld fliesst eben nicht ins Ausland, sondern generiert hier in der Schweiz Wertschöpfung. Es werden Arbeitsplätze geschaffen und die Schweizer Waldwirtschaft wird gestärkt, wie dies schon mehrfach seitens SVP gefordert wurde. So wird dieses Gesetz auch von der OAK, der Oberallmeindkorporation, der grössten privaten Waldbesitzerin der Schweiz, unterstützt. In diesem Sinne Hopp Schwyz. Danke.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. KR Django Betschart hat aufgezeigt, dass man mit diesem Gesetz scheinbar nur Geld zurückbekommt. Ja, Herr Betschart, irgendwer muss das doch auch bezahlen? Was meinen Sie, das Geld fliesst von alleine in diese Kasse? Die Benzinpreise steigen ja nur um ein paar Rappen – ein paar Rappen? 12 Rappen pro Liter Benzin. Meinen Sie, der Spediteur Galliker in Altishofen, welcher 250 Lastwagen hat, überwälzt die zusätzlichen Kosten nicht auf den Konsumenten? Der Konsument bezahlt es schlussendlich wieder, das ist auch Ihre Wählerschaft. KR Peter Nötzli, Vernünftige stimmen Ja? Ich stimme Nein, das kann ich Ihnen sagen. Schlussendlich muss man ganz klar festhalten, statt Gesetze zu beschliessen, sollte man etwas mehr an die Eigenverantwortung appellieren. Merci.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben vorhin gehört, dass diese CO₂-Abgabe für den Kanton rund Fr. 500'000.-- mehr kosten könnte. Das sind umgerechnet 3 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Allerdings könnte der Kanton sein Verhalten ändern. Das ist ja auch das Ziel dieser CO₂-Steuer, dass es marktwirtschaftlich geschieht, dass künftig die fossilen Energien weniger genutzt werden. Zur Entgegnung des Votums meines Vorredners: Die Einnahmen aus dieser CO₂-Steuer werden vollumfänglich der Bevölkerung zurückerstattet. Wir erhalten bereits heute 88 Franken über die Krankenkasse zurück, 77 Franken davon stammen von der CO₂-Steuer. Wenn die CO₂-Steuer, wie es jetzt geplant ist, bis 2030 vollumfänglich belastet wird, dann werden die pro Kopf-Abgaben noch um rund Fr. 100.-- steigen. Eine vierköpfige Familie kann daher künftig etwa Fr. 700.-- aus der CO₂-Steuer erhalten. Diese Familie müsste für mehrere Tausend Franken jedes Jahr Benzin kaufen, müsste jedes Jahr einen Interkontinentalflug machen, damit es teurer käme. Alle anderen profitieren mit dem neuen System dieser CO₂-Steuer. Sie folgt einem gerechten Verursacherprinzip und ist sozialverträglich. Leute mit wenig Einkommen profitieren, weil sie auch weniger konsumieren. Darum empfiehlt Ihnen zum Beispiel auch der Mieterverband eine Annahme dieses Gesetzes. Es ist eine Win-Win-Situation, auch für die Umwelt.

KR Dr. Rudolf Bopp: Ich komme nochmals zum Thema Fake News. Es wurde am Anfang in den Raum gestellt, man soll sich nicht einfach durch falsche oder unpräzise Informationen leiten lassen. Es wurde jetzt zwei Mal gesagt, dass das Benzin mit diesem Gesetz 12 Rappen teurer werde. Der Hintergrund ist der Kompensationsaufschlag auf Treibstoffe. Das ist etwas, was es heute schon gibt.

Heute liegt dies bei Maximum 5 Rappen, dieses Maximum soll mit dem neuen CO₂-Gesetz auf 12 Rappen erhöht werden. Das ergibt eine Differenz von 7 Rappen, worüber wir abstimmen. Einfach so viel zu den Fakten. Wenn man diese 7 Rappen zugrunde legt, von jährlich 10'000 km ausgeht und ein Auto, das 10 Liter pro 100 km braucht, also nicht wenig, nimmt, dann kommt man auf 70 Franken pro Jahr. Wenn man 10'000 km mit einem durchschnittlichen Auto fährt und gemäss TCS davon ausgeht, dass dies 70 Rappen pro Kilometer kostet, sind es 7'000 Franken pro Jahr. Es geht also um eine Erhöhung von 1 %. Jetzt kann man sagen die Erhöhung ist vielleicht für den Einzelnen dann doch spürbar, aber man könnte sich dann schon auch überlegen, statt zum Beispiel 10'000 km noch 9'900 km zu fahren. Das ist eine kleine Optimierung, vielleicht würde es sogar mit dem Fahrverhalten reichen. Danke.

KR Samuel Lütolf: Geschätzter Herr Präsident, Damen und Herren. Ich spreche hier ausschliesslich zu dieser Interpellation. Es ist natürlich sehr schön, wenn plötzlich alle erkennen, dass die massive Zuwanderung in den letzten 20 bis 30 Jahren ein grosses Problem ist. Wie es KR Martin Brun vorhin gesagt hat, unterstützen Sie die SVP etwas mehr, dann bekommen wir dies in den Griff. Wenn man hier plötzlich von irgendwelchen marktwirtschaftlichen Dingen spricht, ist völliger Schwachsinn, Entschuldigung. Staatliche Umverteilung ist sicher nicht marktwirtschaftlich, KR Andreas Marty, sorry. Und dann muss mir noch einmal jemand erklären, was die Umverteilung je der Umwelt gebracht hat? Es ist einfach Stumpfsinn, hier zu behaupten, dass, wenn man den Leuten Geld aus dem Portemonnaie zieht und es nachher derjenigen Lobby verteilt, die am besten lobbyiert hat, dies der Umwelt etwas bringt. Es tut mir leid, wenn ich jetzt zwei bis drei Energie-Lobbyisten hier drin getriggert habe, in diesem Rat ihre Subventionen zu verteidigen. Dies nutzt nicht der Bevölkerung. Was mir oft in der Politik fehlt: Wo ist die Lobby der Leute, die Lobby des Volkes draussen? Denken Sie etwas mehr an diese Leute. Danke.

KRP René Baggenstos: Jede Partei darf noch etwas Werbung machen für sich. Ich bräuchte übrigens auch noch einen Ingenieur. Gibt es sonst noch Wortmeldungen zu dieser Interpellation? Wenn nicht, dann kommen wir zu Traktandum 14.

14. Postulat P 1/21 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Lücken im Covid-19-Auffangnetz schliessen (RRB Nr. 120/2021) (Anhang 10)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Seit über einem Jahr beschäftigt Covid-19 die Welt, die Schweiz und natürlich auch den Kanton Schwyz. In Zusammenarbeit mit dem Schwyzer Regierungsrat können wir als Kantonsräte kantonale Massnahmen treffen. Massnahmen, die dafür sorgen, dass die Schwyzer Bevölkerung und das Schwyzer Gewerbe möglichst gut durch diese schwierigen Zeiten getragen werden. Unter anderem mit dem Härtefallprogramm haben wir bereits erste wichtige und richtige Schritte eingeleitet. Das vorliegende überparteilich lancierte Postulat fordert jetzt, dass das Covid-19-Auffangnetz kantonal verstärkt wird. Warum? Erstens, es gibt Unternehmen und Personen, die einen Jahresumsatz unter der aktuell vom Bund festgelegten Umsatzgrenze aufweisen. Zweitens, es gibt Unternehmen, welche die Härtefallkriterien knapp nicht erreichen und dadurch leer ausgehen. Es muss dringend dafür gesorgt werden, dass der Übergang zwischen Nichterhalten und Erhalten von Härtefallgeldern nicht davon abhängt, ob die Zahlen eines Unternehmens nun einen Franken oberhalb oder unterhalb dieses Grenzwertes liegen. Es braucht weichere Grenzen. Drittens, Personen mit befristeten Arbeitsverhältnissen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren bedeutend weniger Arbeit hatten bzw. haben, müssen geschützt werden. In diesem Bereich ging gerade letzthin einiges. In Bezug hierzu schreibt der Regierungsrat in der Antwort zu diesem Postulat: Mit der Kurzarbeitsentschädigung werden im Normalfall 80 % der Löhne (bis zu einer Lohnhöhe von Fr. 4340.-- ab 1. Dezember 2020 100 %) der ausgefallenen Arbeitsstunden von Angestellten abgedeckt. Was uns Postulanten hier besonders ins Auge sticht, ist die Formulierung «im Normalfall». Wir hoffen sehr,

dass sich dieser Normalfall in einen «Immerfall» gewandelt hat, wissen aber, dass es auch jetzt noch Personen gibt, die durch die Maschen fallen. Deswegen hoffen wir sehr, dass dieser Schritt möglichst bald getätigt wird. Zusammengefasst kann gesagt werden: Wir fordern den Regierungsrat auf, genau hinzuschauen, Lücken im Covid-19-Auffangnetz zu erkennen, weitere Massnahmen zu prüfen und den betroffenen Unternehmen und Personen mit verhältnismässigen Massnahmen zu helfen. Ideal wäre es natürlich, wenn die erwähnten Lücken im Covid-19-Auffangnetz auf Bundesebene geschlossen würden. Davon sind wir im Moment aber doch noch entfernt. Genau darum ist die Forderung des Postulats sinnvoll, wichtig und berechtigt. Wir sind dankbar, wenn der Regierungsrat zusätzlich in einem Bericht darlegt, ob es aus seiner Sicht für die Zukunft auf kantonaler Ebene rechtliche Grundlagen braucht, damit wir in Zukunft bei vergleichbaren Situationen auf kantonaler Ebene noch gezielter agieren können. Das Postulat soll erheblich erklärt werden. Das ist auch die Meinung der SP-Fraktion, die ich an dieser Stelle auch erwähnen darf. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Eine Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit allen Bürgern umgeht. Eine Feststellung, welche ich nicht in einem staatspolitischen Lehrbuch gefunden habe, sondern welche als Titel eines Interviews kürzlich im March-Anzeiger stand. Ich bin mir bewusst, dass Liliane Kistler, Vorsteherin des Amtes für Justizvollzug im Kanton Schwyz, diese Aussage in einem ein bisschen anderen Zusammenhang gemacht hat. Trotzdem meine ich, dass dieser Satz auch bei der Bewältigung der Covid-19-Krise uneingeschränkt zutrifft. Man kann zu den Massnahmen, welche zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie getroffen werden, stehen, wie man will. Man kann ihnen zustimmen, man kann sie ablehnen, als des Teufels brandmarken oder sie vorbehaltlos unterstützen. Fakt ist, dass die Schutzmassnahmen für uns alle sehr hohe Kosten verursachen – finanziell aber auch in der Psyche, im Zusammenleben. Bei allen Differenzen in der Einschätzung hierzu sind wir uns sicher einig, dass die auf staatliche Anordnung entstandenen Kosten so gerecht wie möglich entschädigt werden müssen. Bundesrat und Parlament haben in den letzten Monaten mit Hochdruck etliche Unterstützungspakete geschnürt, die ungeheure Summe an Geldern umfassen, im Alltag gut funktionieren, vielen Unternehmen und Einzelpersonen in grosser Not helfen und noch helfen werden. Wir Postulanten anerkennen, dass der Schwyzer Regierungsrat und unser Parlament tatsächlich die vom Bund aufgelegten Unterstützungsmassnahmen gut und schnell umgesetzt hat. Richtig ist auch, dass die Hilfen kontinuierlich erweitert und angepasst werden. Wir sind uns bewusst, dass keine Vollkaskoversicherung möglich ist. Man kann nicht alle Schäden ersetzen. Wir können uns wahrscheinlich auch nicht alles leisten. Wenn diese Krise noch viel länger andauert, werden wir als Gesellschaft lernen müssen, wie wir ein Gleichgewicht zwischen notwendigen Schutzmassnahmen einerseits und dem entsprechenden Ausgleich für Betroffenen andererseits bestimmen. Unser Postulat ist keine Kritik an der Regierung. Wir anerkennen, was gemacht wurde und gemacht wird. Die Hilfen wirken, aber, und das lässt sich nicht wegwischen, sie haben Lücken. Es gibt zahlreiche Gruppen von Betroffenen, die ganz offensichtlich zwischen die Maschen fallen. Die Hilfen sind beispielsweise an Schwellenwerte gebunden, wer diese teils beachtliche hohen Hürden nicht erfüllt, und sei es nur um 1 %, das kann ich aus meinem Alltag bestätigen, hat das Nachsehen. Die Hilfen sind meist an frühere Umsätze gebunden. Was machen aber alle diejenigen, die ihr Unternehmen erst 2020 gegründet haben und noch keine Referenzumsätze vorweisen können? Oder die Kulturschaffenden und Jugendlichen, die frisch aus der Ausbildung kommen? Was nützt es, wenn sie als Reisebüro geöffnet haben dürfen, aber niemand buchen will, weil wegen der Quarantänedrohungen Reisen in viele Länder gar nicht möglich sind? Wer sein Geschäft offenhalten kann, dem bleibt oft der vereinfachte Zugang zur Härtefallhilfe verwehrt. Die Erfahrung zeigt, wer sein Geschäft offenhält, ist oft schlechter dran, als diejenigen, die schliessen müssen. Kulturschaffende haben nicht nur mit Ausfällen und Verschiebungen zu kämpfen. Für die meisten kommen gar keine Aufträge mehr rein. Diese sind aber nicht so einfach geltend zu machen. Das muss man beweisen und belegen, das ist ganz schwierig. Es gibt eine kürzlich publizierte Studie aus Bern, die zeigt, dass sich die finanzielle Lage von vielen Kulturschaffenden durch die Pandemie enorm verschlechtert hat. Viele können gar nicht mehr in der Kultur arbeiten und müssen sich neue Jobs suchen. Dies gilt nicht nur für die Kultur, aber bei der Kultur kenne ich es aus eigener Erfahrung. Die Aufzählung ist weder gesucht, noch zufällig und vor allem nicht abschliessend.

Sie zeigt, dass es wirklich zahlreiche Unternehmen und Einzelpersonen gibt, die trotz guter Unterstützungsmassnahmen zwischen die Maschen fallen. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass man sich auf die bestehenden Massnahmen fokussieren und diese optimieren will. Dagegen haben wir nichts, das unterstützen wir auch. Aber das ist doch kein Argument, nicht auch an jene Menschen zu denken, von denen man genau weiss, dass sie zwischen Stuhl und Bank fallen. Wollen wir diese Menschen einfach vergessen? Der Regierungsrat sagt, es fehle eine Rechtsgrundlage für weitere Massnahmen – stimmt. Nur andere Kantone haben es in kürzester Zeit geschafft, relativ unkompliziert rechtliche Grundlagen zu schaffen, beispielsweise im Bereich der Kultur Zürich und Basel-Stadt. Das Postulat verlangt nichts Unmögliches und es ist auch nicht masslos. Es verlangt lediglich, dass die Regierung genau hinschauen, Lücken erkennen und eben vernünftige und begrenzte Massnahmen – das ist uns ganz wichtig, wir wollen nichts Unmögliches, wir wollen vernünftig und begrenzt diese Leute unterstützen – ergreifen soll. Es geht uns Postulanten nicht um ein Grundeinkommen, sondern um eine temporäre Hilfe, eine Nothilfe. Das können und müssen wir uns leisten. Eine Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit allen Bürgern umgeht. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Ich kann an dieser Stelle noch die Position der CVP-Fraktion kundtun. Sie teilt die Einschätzung des Postulats und wird es grossmehrheitlich erheblich erklären. Danke vielmals.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ja, im Zeitpunkt der Einreichung des Postulats P 1/21 gab es noch Lücken. Auch die SVP war damals, und auch länger noch, beunruhigt über allfällige Lücken. Jetzt, Monate später, nimmt aber die Volkspartei die Entwicklungen zur Kenntnis. Die von den Postulaten monierten Lücken und die damit geforderten Hilfen wurden mittlerweile vom eidgenössischen Parlament, oder je nach Kompetenz vom Bundesrat, weitestgehend geschlossen, respektive ergänzt. Ich denke da vor allem an die Beseitigung diverser Hürden zur Anspruchsberechtigung. Bereits die Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 5/21 hat einiges vorweggenommen. Es nun mal so, dass eine zusätzliche kantonale Hilfe, sollte diese angedacht werden, eines Gesetzes bedarf. Damit wären natürlich Fristen verbunden, die einzuhalten sind und meines Erachtens eine zeitgerechte Hilfe nicht wirklich ermöglicht hätten. Bundesbern auf der anderen Seite hat aufgrund des Drucks aus diversen Ecken, da zählt auch dieses Postulat dazu, reagiert, so dass die heute erhältlichen Hilfen – das darf man nicht vergessen – in Abwägung zwischen den Ansprüchen der Geschädigten, aber auch unter Berücksichtigung der Interessenswahrung des Steuerzahlers adäquat sind. Diese Einschätzungen gelten natürlich vorbehaltlich von Entwicklungen, die wir bis heute nicht kennen. In der Beantwortung durch die Regierung wurde nochmals aufgezeigt, dass die Hilfen mannigfaltig sind und der Primat der Kulanz gilt. Die Darstellung ist meines Erachtens soweit überzeugend. Hier geht auch unser Dank an die Regierung für ihre Arbeit und das bürgernahe Verhalten. Die geforderten Massnahmen dieses Postulats, geschätzte Damen und Herren, sind aus unserer Sicht mindestens grösstenteils geliefert und erfüllt. Unter diesem Licht erachten wird das Postulat zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr als zielführend, nicht mehr als notwendig. Darum empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, das Postulat P 1/21 nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche im Namen einer grünliberalen Mehrheit, die das Schliessen dieser Lücken im Covid-Auffangnetz unterstützt und damit verlangt, dass entsprechende Massnahmen geprüft und vorgeschlagen werden. Schon sehr bald nach Ausbruch der Pandemie hat die GLP immer wieder gefordert, dass man über bessere Lösungen nachdenkt. Die GLP hat sich aber bewusst vorstosstechnisch zurückgehalten und akzeptiert, dass nichts überstürzt werden soll und man sich vorerst an den Bundesvorgaben orientieren möchte. Die haben aber bekannte schwerwiegende Lücken und viel zu harte Grenzen. Es ist krass. Hat sich zum Beispiel ein Unternehmen angestrengt und so die Umsatzeinbusse auf unter 40 % gebracht, wird es zum Dank nicht unterstützt. 1 % mehr Umsatz und weg ist man vom Fenster in der Lücke. Wer da Nein stimmt, ist nicht einmal willens, über mögliche Verbesserungen solcher Situationen nachdenken zu lassen. Diese müssen nicht einmal etwas kosten, wenn man geschickt zwischen Unterstützten und nicht Unterstützten ausgleicht. Um aber ja nichts ma-

chen zu müssen, wird im RRB beruhigend geschrieben: Der Kanton verfügt über genügend Spielraum, um angemessene, kulante und einzelfallbezogene Lösungen umzusetzen. Kulante und einzelfallbezogene Lösungen. Ähnlich Einlullendes habe ich auch auf der mündlichen Ebene gehört. Erstens weiss ich aus eigener schmerzlicher Erfahrung, dass von den Behörden nie angemessene, kulante, einzelfallbezogene Lösungen bewilligt werden. Weniger als 40 % sind weniger als 40 %. Ehrlich gesagt, alles andere würde mich selber auch wundern. Zweitens gibt der Regierungsrat damit selber zu, dass es eben weiteren Spielraum braucht, um angemessene Lösungen umzusetzen. Nur diese bitte, wie im Postulat verlangt, geregelt und nicht willkürlich kulant und einzelfallbezogen. Oder gibt es beim Unterstützungsbezug auch ein Kollegialitätsprinzip? Wenn aktuell der Staat viel vorschreibt und im Gegenzug viel unterstützt, dann geht es nach dem Motto: Vorbeugen ist besser als Heilen. Alle, auch diejenigen, die das Hauptproblem nur in den Regierungen sehen, wissen ganz genau, was es heisst, wenn der Wirtschaftsmotor ins Stocken gerät und abrupt abschaltet, weil alle überreagieren. Die Verluste für den Einzelnen und für die Gesellschaft sind oft höher, oder werden höher ausfallen, als das Ausdämpfen dieser Krise. Die Beiträge, die der Bund leistet, der Staat leistet, sind hoch, aber es geht auch um ein kostbares Gut, nämlich Arbeitsplätze, Beschäftigung im Kanton zu erhalten, Löhne zu sichern und Selbständige aufzufangen. Werte Kolleginnen und Kollegen, da relevante Lücken zu prüfen, ist wohl eine sehr erheblich zu erklärende Aufgabe. Jetzt leiden wir schon bald mehr als ein Jahr unter dieser Pandemie. Trotz drastischer Massnahmen, Testen, Impfen und wachsender natürlicher Immunität ist das Ende noch nicht wirklich sichtbar. Aber wir sind jetzt nicht mehr in einer Phase, in der exekutiver Aktionismus gefragt ist. Sondern wir sind jetzt in einer neuen Realität, müssen uns mit dieser abfinden und künftige Situationen, ähnliche Situationen auf der Legislativebene berücksichtigen. Daher ist es immer das gleiche Argument, dass die Hilfe aufgrund des ganzen Gesetzgebungsprozesses mit Referendum und Abstimmung zu spät komme, es gehe zu lange, schwach. Es mag allenfalls sein, dass dies für die dritte Welle stimmt, aber für eine vierte Welle und weitere Wellen ist es eigentlich nichtig. Speziell für Pandemien, die vielleicht in ein bis zwei Jahren allenfalls doch wiederkommen, ist es ganz nichtig. Daher sollen jetzt die krassen Lücken und gesetzlichen Mängel identifiziert, quantifiziert und, falls notwendig, Massnahmen vorgeschlagen werden. Besten Dank. Wer vorbereitet ist, hat bessere Chancen.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit diesem Postulat wird eigentlich etwas Selbstverständliches gefordert. Wie es im Titel heisst: Lücken im Auffangnetz schliessen. Wir wollen doch alle, das wir möglichst gut durch diese Krise kommen. Ich glaube, da sind wir uns einig. Dieses Postulat fordert schlicht und einfach auf zu prüfen, ob weitere Massnahmen getroffen werden müssen – nur prüfen. Es ist für die SP nicht verständlich, wieso die Regierung nicht dazu bereit ist. Es wäre doch eigentlich etwas, was die Regierung automatisch hätte tun müssen. An der letzten Session, als es um den Teilerlass des Darlehens für die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees ging, haben wir so viele Argumente gehört, wieso man helfen muss und sollte. Die Mehrheit fand, dass wir da eine Chance haben, einer Arbeitgeberin und ihren Angestellten zu helfen, die sonst bedauerlicherweise keine Unterstützung bekommen hätten, weil sie eben leider durch die Maschen fiel. Es gibt aber noch viele andere Firmen und Selbständige, die durch dieses grobmaschige Netz fallen, die kein bedingt rückzahlbares Darlehen bekommen oder bekommen haben, bei dem sie dann fragen können, ob sie es vielleicht doch nicht zurückzahlen müssen. Wir müssen allen helfen, die in dieser Krise unverschuldet in Not geraten sind. Wie wir im Postulat lesen konnten, diejenigen die jetzt am besten durch diese Krise kommen, werden am schnellsten wieder leistungsfähig sein. Das wollen wir schlussendlich alle. Darum unterstützten Sie bitte dieses Postulat. Danke.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Dieses Postulat konnte, wie viele andere Vorstösse zur Corona-Thematik, nicht mit dem Tempo der Pandemie mithalten. Die Postulanten haben am 4. Januar 2021 gefordert, weitergehende Staatshilfen als die im Dezember schon beschlossenen und gesprochenen zu ergreifen, weitergehende Staatshilfen als die Millionen an à fonds perdu-Beiträgen auszurichten. Speziell der Kultursektor soll mehr finanzielle Unterstützung erhalten. Seither hat die Regierung für den Kulturbereich weitere 1.2 Mio. Franken bereitgestellt.

Mit dem Bundesbeitrag in der gleichen Höhe stehen also für die Kulturschaffenden insgesamt 2.4 Mio. Franken zur Verfügung. Zudem haben wir im Kantonsrat im Februar und die Regierung im März die Mittel für die Härtefallmassnahmen nochmals massiv aufgestockt. Der Bund hat die Antragshürden seither ebenfalls angepasst, respektive gesenkt. Insgesamt haben wir mittlerweile ein sehr breites Instrumentarium, eine Vielfalt an Mitteln, um den Betroffenen zu helfen. Aber es bleibt eine Illusion zu glauben, dass der Staat sämtliche Nachteile ausgleichen kann. Die Pandemie und die Massnahmen, die vom Bund ergriffen wurden, haben einen Preis. Und dieser Preis ist nicht für alle gleich. Was man sich hieraus merken sollte, ist: Wenn der Staat beginnt, sich in die Gesellschaft und die Wirtschaft einzumischen, schafft er Ungleichheiten, die er nicht mehr selber imstande ist, wieder auszugleichen. Dies sage ich vor allem an die Adresse der Befürworter des Postulats. Die Forderungen des Postulats sind mittlerweile schon überholt, weil der Bund, der Regierungsrat und wir als Kantonsrat bereits neue Härtefallmassnahmen ergriffen haben. Für die FDP-Fraktion besteht darum kein Handlungsbedarf. Wir lehnen das Postulat ab und sind einstimmig gegen die Erheblicherklärung.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vor mehr als einem Jahr hat der Bundesrat beschlossen und gesagt Wir schränken ein, aber wir werden entschädigen. Entschädigungen wurden gesprochen, in grosser Zahl, vielfältig. Aber alles mit Limiten, mit Grenzen. Ein schöner Teil derjenigen, die wirklich geschädigt wurden, bekommen etwas oder teilweise etwas. Aber bei all diesen Limiten gibt es auch diejenigen, die die Limite nicht erreichen, oder diejenigen, an die man nicht gedacht hat. Ich habe vor kurzem eine kleine Anfrage wegen den Pflegeheimen eingereicht. Den Pflegeheimen hat man direkt befohlen, was sie zu tun haben, wie sie zu schützen haben, was sie zu unternehmen haben, welche Massnahmen sie zu treffen haben. Diese bekommen keinen Rappen – nichts, null, niente. Diese müssen es selber stemmen, wie auch immer, irgendwie. Die Gemeinde, oder wer auch immer, muss die Kosten dann wahrscheinlich indirekt oder direkt, ich weiss es auch nicht recht, übernehmen. Auf alle Fälle will der Kanton hier nichts unternehmen. So wurde lautete jedenfalls die Antwort. Es ginge jetzt darum zu prüfen, welche Löcher wir haben, wer blutet mit wie viel. Es heisst nicht, dass wir jeden bis auf null quasi entschädigen müssen, das wird nie möglich sein. Aber wenn man nicht genauer hinschaut, wissen wir es überhaupt nicht. Ich stelle fest, dass die SVP und die FDP nicht einmal hinschauen möchten, nicht einmal überprüfen möchten. Sie wollen alle im Regen stehen lassen, die jetzt durch die Maschen fallen, alle im Regen stehen lassen, SVP und FDP. Das ist offensichtlich beschlossene Sache. Man möchte nicht einmal hinschauen. Die Leute, die es trifft, trifft es zu Gunsten der Allgemeinheit. Man kann sinnvollere oder weniger sinnvolle Massnahmen des Bundesrates und der Kantonsregierungen ausmachen. Darüber kann man sich füglich streiten. Aber letztlich sind die Einschränkungen erfolgt, «Gopferdeckel», jetzt müssen wir doch für die Betroffenen hin stehen oder wenigstens prüfen, ob wir für diese hin stehen wollen, und dann vielleicht ganz bewusst sagen, da stehen wir noch hin, da helfen wir noch und da helfen wir nicht mehr. Aber so wie es aus zwei Fraktionen tönt, will man es nicht einmal überprüfen. Das ist schändlich. Das ist schändlich, dass man diese stehen lässt. Vor allem für künftige Einschränkungen ist das ein ganz gutes Zeichen. Man möchte ja Solidarität haben, man möchte, dass sie von allen eingehalten wird. Gleichzeitig weiss man jetzt, dass man einen schönen Teil übergehen und mit ihren Einschränkungen und Einbussen alleine lassen möchte. Das kann es nicht sein. Wenn wir als Staat befehlen, ihr müsst oder ihr dürft nicht mehr, dann müssen wir wirklich genauer hinschauen. Wenn es substantielle Einbussen gibt, müssen wir dafür geradestehen. Alles andere ist nicht fair und es ist nicht gerecht. Hier müssen wir hinschauen, das ist der Inhalt dieses Postulats. Es geht hier nicht um Kultur, sondern es geht um die ganze Breite. Es wurde auch zwischenzeitlich nicht überholt, die Löcher und Lücken gibt es immer noch. Auch wenn der Bundesrat oder das eidgenössische Parlament sogar bei den Härtefällen bereits Lockerungen beschlossen hat, haben wir trotzdem noch Löcher und Lücken, die zu füllen sind. Es geht hier um die Prüfung. Wenn man sagt, es gebe im Rahmen der Gefässe, die wir bereits haben, kulante Lösungen – natürlich gibt es vielleicht Grenzbereiche, bei denen man vielleicht einmal sagen kann, okay zu Gunsten – Aber deswegen fehlt die gesetzliche Grundlage für eine weitergehende substantielle Unterstützung trotzdem. Wenn man meint, das Gesetzgebungsverfahren könne jetzt nicht mehr in Gang gesetzt

werden, es gehe zu lang – wie kann es denn der Bund? Wie können denn das die anderen Kantone? Sind wir denn nicht in der Lage, das auch zu tun? Ich glaube, wenn man wollte, könnte man es. Aber wenn man nicht will, dann geht gar nichts, da kann man natürlich das als formellen Grund vorschieben. Wir müssen hier genauer hinschauen und dieses Postulat befürworten. Ich danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wollte es eigentlich nicht ansprechen, aber ich muss jetzt doch noch einmal das Wort ergreifen, weil die Kulturbeiträge erwähnt wurden. Ja es ist richtig, es gibt mehr Geld für die Kultur. Aber sie müssen auch sehen, dass bei uns die Kurzarbeitsentschädigung zum Teil einfach nicht ausbezahlt wird. Ich bin selber davon betroffen. Ich warte seit Monaten, zum Teil habe ich fast ein Jahr gewartet, bis ich meine Kurzarbeitsentschädigung bekommen habe. Ich habe jetzt Tausende Franken noch nicht gesehen. Die Gelder, die gesprochen wurden, sind für Transformationsprojekte, das ist super, das ist sehr wichtig. Es ist gut, dass der Kanton da mitmacht. Aber es ist nicht unsere Kurzarbeitsentschädigung, die uns zusteht. Es gibt nicht nur im Kulturbereich, sondern auch in anderen Bereichen vorhandene Lücken. Vielleicht erhalte ich das Geld irgendwann, ich weiss es nicht. Es gibt noch andere Leute, die betroffen sind, es geht bei weitem nicht nur um mich. Was wir wollen, ist, dass wir der Regierung den Auftrag geben, dass sie nochmals genau hinschaut, dass man die Beträge nochmals überprüft und dass man den Betroffenen hilft. Wie gesagt, es gibt die Kulturbeiträge, aber das ist leider nicht alles. Das ist etwas anderes, das kann man nicht miteinander vergleichen, es deckt in keinsten Weise die finanziellen Ausfälle der Kulturschaffenden ab. Es geht in eine andere Richtung und ist auch finanziell gesehen nie in diesem Bereich. Darum danke ich allen, die dem Postulat zustimmen und der Regierung nochmals den Auftrag geben.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat unser Volkswirtschaftsdirektor das Wort.

RR Andreas Barraud: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen, geschätzte Herren. Es ist ein Thema, welches uns hier drin schon ein paar Mal beschäftigt hat. Zum Teil himmelhoch jauchzend und dann wieder zu Tode betrübt, es geht mit dem Thema Covid-19 rauf und runter. Aber eines kann ich Ihnen versichern und ich gehe davon aus, dass ich weiss, wovon ich spreche, wenn ich jetzt ein paar Dinge retour spiegle. Das Amt für Arbeit ist mir unterstellt und das Amt für Wirtschaft, welches die Härtefälle regelt, ist auch mir unterstellt. Vielleicht wäre es gescheit gewesen, der eine oder andere wäre vorher einmal vorbeigekommen, bevor er hier irgendwelche Statements in den Raum stellt, die nicht standhalten. Das Auffangnetz im Kanton Schwyz und schweizweit, geschätzte Damen und Herren, das ist sehr breit angelegt. Es wurde erwähnt, wir hatten das Impulsprogramm, wir haben die Covid-19-Überbrückungskredite, wir haben letzten Sommer Startups unterstützt. Von Anfang an gab es Kurzarbeitsentschädigung, bei dieser hat der Bund mit den 80 % und 100 % in der Zwischenzeit auch nachgebessert. Ich darf Ihnen sagen, wir haben im Kanton rund 18'000 Unternehmen. In den Spitzenzeiten hatten 3'500 Unternehmen Kurzarbeit angemeldet, zurzeit sind es noch etwa 1'000. Wir haben in der Zwischenzeit über 170 Mio. Franken an Kurzarbeitsentschädigungen den Arbeitnehmern ausbezahlt, über 170 Mio. Franken. Wir haben beim Härtefallprogramm von Anfang an mitgemacht, wir waren einer der ersten Kantone, der klar gesagt hat, wir bezahlen nur à fonds perdu-Beiträge aus, nicht Bürgschaften, nicht Garantien oder Überbrückungen. Sondern wirklich Geld, welches die Unternehmen gebraucht haben. Wir haben das Härtefallprogramm Anfang Jahr gestartet. Es wurden in der Zwischenzeit über 700 Gesuche von Unternehmen aus allen Branchen bewilligt und ausbezahlt, rund 40 Mio. Franken. Was sind das für Unternehmen? Das sind diejenigen, die auf behördliche Anordnung Anfang Dezember oder Anfang Januar schliessen mussten. Und es sind diejenigen, die jetzt in den letzten zwölf Monaten, das heisst bis Ende Juni, 40 % Umsatzeinbusse erleiden müssen gegenüber 2018 und 2019. Hier bleibt einiges an Unternehmen hängen, welche durch die Covid-19-Pandemie hart getroffen wurden. Und eines kann ich Ihnen sagen, KR Dr. Bruno Beeler, wir lassen niemanden im Regen stehen. Jeder hat die Gelegenheit, bei uns anzufragen, wenn er die Normen erfüllt, ein Gesuch einzureichen. Wir werden diese Gesuche auch prüfen, wir prüfen sie täglich, wir prüfen sie wöchentlich, wir prüfen sie monatlich – immer wieder. Wir

beantworten die Fragen: Können wir oder können wir nicht? Wenn wir den Spielraum anschauen, dann glaube ich – Sie können viele Unternehmen draussen fragen –, dass wir wirklich, wie wir es auch proklamiert haben, kulant und einzelfallbezogen entsprechend reagieren können. Ich glaube, es ist obsolet, darüber zu diskutieren, ob wir hier noch eine gesetzliche Grundlage für Abklärungen schaffen müssen, um das Auffangnetz schliessen zu können. Wir haben es in der Postulatsantwort aufgezeigt, wir sehen keine Notwendigkeit, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Unser Netz im Kanton Schwyz ist so breit ausgelegt, dass wir wirklich auch die Einzelnen einfangen können. Ja, Schwellenwerte sind da, die gibt es. Die gibt es aber auch in anderen Bereichen. Wenn sie nach Abzug der Toleranz 51 km/h fahren, dann erhalten Sie einen Zettel, wenn Sie 49 km/h fahren nicht. Das gilt leider auch bei uns, sowohl bei der Kurzarbeitsentschädigung und insbesondere auch bei den Härtefällen. Ich bitte Sie, auch zu respektieren, dass in diesen Bereichen der Spielraum eher geringer ist als in anderen Bereichen. Zum Fall von KR Jonathan Prelicz: Ja, ich weiss, Ihr Arbeitgeber hat Kurzarbeit angemeldet. Das wurde zu einem Streitfall, ich glaube, er ist noch nicht ganz abgeschlossen. Wir haben nicht nur die Aufgabe, unsere Steuergelder den betreffenden Unternehmen zu verteilen, sondern es sind eben auch Mittel des Bundes. Der Bund schaut uns auf die Finger, er führt ein sogenanntes Controlling oder Monitoring durch. Wenn Ungereimtheiten festgestellt werden, dann sind wir als Kanton diejenigen, die das bezahlen dürfen. Ich nehme meine Verantwortung gegenüber dem Stimmbürger und dem Steuerzahler sehr ernst und wahr. In diesem Sinne sieht die Regierung zurzeit keine Notwendigkeit, jetzt zusätzliche Rahmenbedingungen zu prüfen. Wir sind überzeugt, dass mit den bestehenden Massnahmen, mit den bestehenden Netzen viel, ganz viel aufgefangen werden kann. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

KRP René Baggenstos: Damit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 1/21: Lücken im Covid-19-Auffangnetz schliessen wird mit 39 zu 48 Stimmen nicht erheblich erklärt.

15. Interpellation I 18/20 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Wie die Chancengleichheit im Bildungssystem stärker gefördert werden kann! (RRB Nr. 134/2021) (Anhang 11)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Wir sind doch relativ konsterniert. Erstens wegen der Vorbe-merkung in der regierungsrätlichen Antwort. Dazu wird sich mein Kollege KR Leo Camenzind noch differenzierter äussern. Zweitens wegen den regierungsrätlichen Schlussfolgerungen. Die Regierung geht relativ knapp auf unsere gestellten Fragen ein. Dies ist nicht unbedingt das, was wir uns vorge-stellt haben, aber mit dieser Tatsache können wir gut leben. Wirklich Mühe haben wir mit dem In-halt der regierungsrätlichen Antwort. Da wäre einmal das erwähnte MentorInnenprogramm. Die Re-gierung speist uns mit sechs Sätzen ab, unter anderem mit: Die in der Interpellation geäusserten Vermutungen, dass die in Studien untersuchten sozioökonomischen Muster auch im Kanton Schwyz spielen, kann der Regierungsrat weder bestätigen noch verneinen (Ende Zitat). Dass ein Amt dies nicht beurteilen kann, ist schon einmal bedauerlich. Hierzu einfach der Hinweis: Solche Mentoren-projekte werden in Luzern in Zusammenarbeit mit der PH Luzern und der Dienststelle Volksschulbil-dung DVS seit über zehn Jahren organisiert. Es ist eine sehr gute Möglichkeit, Jugendliche im Alltag zu unterstützen. Es ist einfach durchführbar, die Kosten sind überschaubar, die Erfolge sind wissen-schaftlich bestätigt und es kann auf sehr gute und bereits bestehende Konzepte zurückgegriffen wer-den. Nur schon dieser kleine Blick über den Tellerrand hätte allenfalls einen Hinweis geben können, dass solche MentorInnenprogramme auch in unserem Kanton durchaus erstrebenswert gewesen wä-ren. Doch statt sich eingehender mit dieser Thematik zu beschäftigen, versteckt man sich im Kanton Schwyz anscheinend lieber hinter fehlenden Zahlen. Zurück zur Frage bezüglich Streichung der

Gymi-Aufnahmeprüfung. Auch hier beurteilen wir die Situation anders. Der Übertritt von der Sekundarstufe ins Gymnasium ist in der Schweiz, abgesehen vom medizinischen Numerus clausus und ein paar weiteren Sonderregelungen, der einzige Stufenübertritt mit einer Einstiegsprüfung der Abnehmerschule. Vor allem aus pädagogischen Gründen wäre es angebracht, hier einmal über eine Änderung nachzudenken. Als letzten Punkt haben wir noch die Frühförderung erwähnt. Seit mehr als einem Jahr stellt die Regierung in diesem Bereich Anpassungen in Aussicht und wir freuen uns sehr, wenn hier dann die nächsten Nägel mit Köpfen gemacht werden. Zum Schluss noch dies: Es ist natürlich nicht so, dass wir als SP den Eindruck haben, dass die Regierung im Bereich Chancengleichheit nichts unternimmt. Aber, und das ist ein grosses Aber, wenn man den Blick über die Kantons-grenze wagt, stellt man doch fest, wie langsam unsere Mühlen drehen. Wenn die Regierung dies politisch anders beurteilt, ist das natürlich ihr gutes Recht. Wir von der SP sehen dies ein bisschen anders und werden unsere legislative Aufgabe weiterhin wahrnehmen, entsprechend weitere Vorstösse platzieren und uns vehement für die Chancengleichheit einsetzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ein paar Worte zur Chancengleichheit im Bildungssystem. Ich sehe in dieser Interpellation eher ein Studentensubventionsprogramm. Dies, meine Damen und Herren, wäre aber definitiv das Letzte, was wir brauchen im Kanton Schwyz. Es gehört vielmehr die duale Berufsbildung gestärkt, statt die Gymnasien zu verwässern und mit sinnlosen Unterstützungsprogrammen zu versuchen, aus einem Brauereiross ein Springpferd zu machen. Die Economiesuisse fasst dies in ihrem aktuellen Positionspapier vom März 2021 wie folgt zusammen: Die Economiesuisse lehnt eine allgemeine Erhöhung der gymnasialen Maturitätsquote ab. Die Gymnasien und die Lehre sind gleichwertige Bildungsoptionen. Die Position der Berufslehre muss gestärkt werden, indem die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen erhalten bleibt und die Eltern in den obligatorischen Berufswahlunterricht miteinbezogen werden. Bezüglich der Qualität der gymnasialen Ausbildung ist Transparenz herzustellen. Entsprechende Defizite gerade in MINT-Fächern und der Schulsprache müssen entschieden angegangen werden. Das ist die Voraussetzung für eine freie Studienwahl und erfolgreiche Hochschulen. Die Arbeitsmarktnähe des Bildungssystems würde mit einer Erhöhung der Gymnasialquote geschwächt. Dies gilt auch für die Fachmittelschulen. Daher sind Fachmittelschulen mit wirtschaftlicher Ausrichtung abzubauen und entsprechende Ausbildungen im Rahmen der dualen Berufsbildung anzubieten. Selbstverständlich braucht es auf allen Stufen gute Fachkräfte. Aber wir brauchen mehr gescheite Leute und nicht möglichst viele Studierende. Danke.

KR Remo Di Clemente: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die CVP steht hinter den Massnahmen Integration und frühsprachliche Förderungen. Das Mentorenprogramm, dafür wurde noch kein Bedürfnis erkannt, deshalb brauchen wir ein solches momentan sicher nicht. Zum Aufnahmeverfahren: Wir Institutionen, wir Schulen bereiten unsere Jugendlichen auf die Gesellschaft vor. Irgendwann kommt eine Hürde, welche die Jugendlichen überspringen müssen. Eine Aufnahmeprüfung, ein Aufnahmeverfahren, das ist immer eine erste Hürde für die nächste Stufe, in die man einsteigen möchte. Wenn man keine Hürde hat, können alle in die nächste Stufe aufsteigen. Nur das Problem ist dann, dass die Anforderungen nicht von allen erfüllt werden. Dies führt zu psychologischen Enttäuschungen und Schulproblemen. Wenn man aber eine Prüfung durchführt, weiss man, man hat jene Leute, die diese Stufe erreichen können, die die Anforderungen erfüllen. Die Qualität kann im Schulleben erhalten bleiben. Das Problem ist, wenn die Qualität einer höheren Stufe sinkt, dann kommt die nächst höhere Stufe. Diese sagt, wenn ihr nicht jene Qualität gewährleisten könnt, welche wir brauchen, dann stellen wir wieder eine Hürde auf. Man kommt also nicht darum herum. Je früher wir eine solche Aufnahmeprüfung, ein Aufnahmeverfahren installieren, desto früher haben die Jugendlichen eine Rückmeldung, ob sie die nächste Stufe erreichen können oder nicht. Meinem Vorredner gebe ich völlig Recht: Warum konzentriert man sich so stark auf die Maturitätsquote, wenn die beruflich duale Bildung genau die gleichen Karrieremöglichkeiten bietet? Danke vielmals.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Ratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich darf nun bereits ein paar Jahre in diesem Rat arbeiten und noch nie hat mich eine Interpellationsantwort so aufgeschreckt, wie diejenige zur Förderung der Chancengleichheit in unserem Bildungssystem. Chancengleichheit ist spätestens seit den 60er-Jahren ein grundlegendes und akzeptiertes Prinzip in der Bildungspolitik und in der Gestaltung unseres Bildungssystems, in unserem aufgeklärten, liberalen, sozialen Schweizer System. Das Anstreben von Chancengleichheit in der Bildung ist eine der wesentlichen Erfolgssäulen des hochspezialisierten Schweizer Werkplatzes. Mit diesem Prinzip verpflichten wir die Bildungssysteme, gleiche Chancen zur Erreichung von Bildungszielen zu schaffen und dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden zu berücksichtigen. Die Bildungsforschung zeigt seit den 70er-Jahren bis heute auf, dass die Bemühungen um die Herstellung der Chancengleichheit zwar zu mehr Bildungsgelegenheiten und zu einer hohen Bildungsbeteiligung geführt haben, aber nicht zum Abbau der sozialen Ungleichheiten der Bildungschancen. Mit dem Begriff der Chancengerechtigkeit kommt die Regierung in der Antwort. Chancengerechtigkeit ist ein Begriff, welcher vor ein paar Jahren im neoliberalen Diskurs auftauchte. Er baut einzig auf der Annahme, dass, wer sich anstrengt und gute Leistungen erbringt, mit Bildungserfolg belohnt wird. Die Bildungsforschung widerlegt dies. Die Annahmen berücksichtigen nicht, dass auch Eigenschaften wie Begabung und Lernbereitschaft nicht nur individuelle Eigenschaften sind, sondern auch vom sozioökonomischen Status und anderen Kriterien beeinflusst werden. Wer in Bezug auf unser Bildungssystem von Chancengerechtigkeit spricht, der legitimiert, dass Lernende aus einem privilegierten Umfeld bessere Startchancen und damit bessere Bildungschancen haben. Für die SP-Fraktion ist Chancengleichheit nicht verhandelbar. Wer wirklich Bildungsgerechtigkeit will, kann mit empirischen Messungen die Verteilung der Chancen sichtbar machen. Aufgrund von Messungen können Ungleichheiten belegt und Massnahmen, wie zum Beispiel das Mentoring, geprüft werden. Chancengerechtigkeit hingegen ist relativ und lässt sich nicht quantitativ bestimmen oder messen. Ich hoffe, dass dieser Begriff in der Einleitung der Interpellationsantwort ein einmaliger Verschreiber war und nicht der schlechten Bildung zuzuschreiben ist. Wenn nicht, habe ich echt grosse Sorgen um die Zukunft unseres kantonalen Schwyzer Bildungssystem.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist anscheinend das neue Dogma der Linken in der Bildungspolitik, dass im Schweizer Schulwesen eine Chancenungleichheit herrsche. Was sie im Prinzip wollen, ist eine staatlich normierte Kindheit und Jugend, die Familie hat langsam ausgedient. Der Staat müsse dringend dafür sorgen, dass die Maturitätsquote erhöht wird. Das kann man auch anders sehen. Natürlich sind die Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen nicht gleich. Es gibt verschiedene Familienverhältnisse, Lebensumstände, Freizeitaktivitäten, aber das ist nicht grundsätzlich schlecht oder ungerecht. Ich finde es arrogant, wie in der Interpellation auf Leute heruntergeschaut wird, welche nicht das Gymnasium besuchen, sondern eine Berufslehre machen, als ob dies Opfer der Gesellschaft wären oder Minderwertige. Diese bevormundende Ansicht ist etwas, was man typischerweise bei der SP findet. Es ist auch typisch, dass die SP eben nicht Gerechtigkeit will, sondern sie will einfach alle gleichmachen. Sie will nicht, dass Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Talente, ihrer Interessen und ihres Eifers ihren Weg im Leben finden. Nein, die SP will, dass alle Kinder unabhängig davon in die gleichen Bildungswege gedrängt werden. Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist der falsche Weg. Ich wehre mich gegen solch bevormundende Vorstösse.

KR Philip Cavicchiolo: Parteilos, was ich jetzt explizit erwähne, in der Fraktion der SP. Ich möchte nur schnell zwei, drei Bemerkungen machen. Erstens, ich bin ein solch ein Studierter, welcher nie eine Maturitätsprüfung bestanden aber trotzdem eine Matura hat. Ich glaube, es geht uns nicht um die Maturitätsquote an und für sich. Die Chancengleichheit in diesem Sinne, dass man über beide Wege irgendwohin kommt, ist schon vorhanden. Ich finde aber den Punkt wegen des dualen Bildungssystems wichtig. Ich stimme allen, die sagen, man muss das duale Bildungssystem stärken, zu. Aber ich will jetzt genau diesen Parteien, die eigentlich in der Wirtschaft etwas besser verknüpft sind als vielleicht wir auf der linken Seite, ans Herz legen: Hört auf, MBAs von der HSG und sonstige

höhere Abschlüsse zu fordern, damit auch ich mich nicht gezwungen fühle, einen Master zu machen, einfach damit ich ein bisschen mehr Lohn in meinem Job bekomme. Vielleicht wird doch einmal jene Leistung, welche man jeden Tag erbringt, vergütet. Das wäre meine Abschlussbemerkung. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Ich bin bald ruhig, keine Angst. Es gibt nicht mehr Sitzungsgelder, wie ein Regierungsrat hinter mir gerade sagte. Ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen. Ich finde es schon wichtig zu sagen, dass die Berufslehre super ist, wir haben ein super System, es ist sehr gut. Wenn behauptet wird, dass wir dieses schlecht finden, dann ist das nicht richtig. Beim Mentorenprogramm zum Beispiel ist es nicht so, dass die Mentoren die jungen Leute zwingen müssen, ins Gymnasium zu gehen, sondern sie sollen die jungen Leute unterstützen, dass sie ihren Weg möglichst gut finden. Das kann und soll auch eine Berufslehre sein. Dies ist sehr wichtig, um es hier nochmals zu sagen. Und jetzt habe ich genug gesagt.

KR Martin Brun: Herr Präsident, geschätzte Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Wir haben nun viel gehört, eine Menge Wortmeldungen. Ich glaube, eine Aufnahmeprüfung ans Gymnasium ist nicht mehr als richtig, es wurde vorhin gesagt. Man soll auch dort ein bisschen Leistung fordern. Dies hat sich sehr gut bewährt. Beispielsweise kann man im Schweizer Ski Kader auch nicht einfach gleich zuoberst im A-Kader einsteigen und im Weltcup fahren. Dort beginnt man auch zuunterst. An die Skifahrer werden Ansprüche gestellt und Leistungen gefordert. Dies haben wir bei der Bildung in Gottes Namen auch. Es sind teure Bildungsgänge, welche uns etwas kosten. Als Steuerzahler will ich doch wirklich denjenigen eine Ausbildung ermöglichen, welche gewisse Anforderungen erfüllen. Da bringt es etwas, der Mann, die Frau, das Kind, der Jugendliche bringt die notwendigen Voraussetzungen mit. Meine Damen und Herren, wir verpflichten doch auch nicht einen Vegetarier dazu, eine Metzgerlehre zu machen. Wir müssen einfach auch ein bisschen unterscheiden. Die fähigen Leute sollen wir ausbilden können, die fähigen Leute müssen aber gewisse Ansprüche erfüllen, damit es nachher auch funktioniert. Es nützt uns doch nichts, per Mentor einfach zu sagen, kommt jetzt alle ein bisschen in die Schule, und am Schluss haben wir viele Abbrüche. Das sind Ressourcen, das sind Steuergelder, welche wir somit auch verschwenden. Bilden wir die richtigen Leute aus und fahren wir damit fort. Ich bin schon sehr froh, dass wir über die Bildungsstrategie, welche in diesem Bericht mehrmals erwähnt wurde, seinerzeit nochmals befinden konnten, und dass wir sie vor allem nochmals überarbeitet haben. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Ich sehe, die Wortmeldungen sind erschöpft. Damit haben wir in diesem Sinne auch den heutigen Tag überstanden. Wir kommen zum Schluss. Es bleibt mir nur noch, Ihnen für die engagierten Diskussionen, welche heute in diesem Saal stattfanden, zu danken und auch für Ihr vorbildliches Verhalten, welches Sie an den Tag gelegt haben. Die Ratsleitung trifft sich in einer Viertelstunde um 16.45 Uhr im Rathaus und wird entscheiden, wann die nächste Kantonsratssession durchgeführt wird. Damit ist die Sitzung geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause und bleiben Sie gesund. Danke vielmals.

Schwyz, 20. Mai 2021

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

René Baggenstos, Kantonsratspräsident